

Hannover Rück SE 2019

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	12
A.1 Geschäftstätigkeit.....	12
A.1.1 Geschäftsmodell	12
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle	13
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	13
A.1.4 Gruppenstruktur	15
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen	16
A.2 Versicherungstechnische Leistung	17
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	24
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen	24
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen.....	25
A.5 Sonstige Angaben.....	25
B. Governance-System.....	26
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	26
B.1.2 Vergütungspolitik.....	30
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	31
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	32
B.2.1 Anforderungen	32
B.2.2 Beschreibung der Anforderungen.....	32
B.2.3 Beurteilungsverfahren	33
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	34
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion.....	34
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	40
B.4 Internes Kontrollsystem.....	41
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems	41
B.4.2 Compliance-Funktion	41
B.5 Funktion der internen Revision.....	44
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	45
B.7 Outsourcing.....	46

B.8	Sonstige Angaben	47
B.8.1	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	47
B.8.2	Sonstige Angaben	47
C.	Risikoprofil	48
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	49
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	49
C.1.2	Reserverisiken	51
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung	52
C.1.4	Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung	54
C.2	Marktrisiko	56
C.3	Kreditrisiko	60
C.4	Liquiditätsrisiko	61
C.5	Operationelles Risiko	61
C.6	Andere wesentliche Risiken	63
C.6.1	Zukünftige Risiken	63
C.6.2	Strategische Risiken	64
C.6.3	Reputationsrisiken	64
C.6.4	Wesentlichen Entwicklungen	65
C.6.5	Ansteckungsrisiken	69
C.7	Sonstige Angaben	69
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	70
D.1	Vermögenswerte	75
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte R0030	75
D.1.2	Latente Steueransprüche R0040	75
D.1.3	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060	76
D.1.4	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080	77
D.1.5	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	77
D.1.6	Aktien R0100	79
D.1.7	Anleihen R0130	79
D.1.8	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180	83
D.1.9	Derivate R0190	84
D.1.10	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200	85
D.1.11	Sonstige Anlagen R0210	86
D.1.12	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	86

D.1.13	Depotforderungen R0350.....	87
D.1.14	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360.....	88
D.1.15	Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370.....	89
D.1.16	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380.....	89
D.1.17	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410.....	90
D.1.18	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420.....	90
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	91
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.....	94
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung.....	98
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	103
D.3.1	Eventualverbindlichkeiten R0740.....	103
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750.....	104
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760.....	105
D.3.4	Depotverbindlichkeiten R0770.....	106
D.3.5	Latente Steuerschulden R0780.....	106
D.3.6	Derivate R0790.....	107
D.3.7	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810.....	108
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820.....	108
D.3.9	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830.....	109
D.3.10	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840.....	110
D.3.11	Nachrangige Verbindlichkeiten R0850.....	110
D.3.12	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880.....	111
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	112
D.4.1	Ertragswertverfahren.....	112
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode.....	112
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände.....	112
D.5	Sonstige Angaben.....	114
E.	Kapitalmanagement.....	116
E.1	Eigenmittel.....	116
E.1.1	Management der Eigenmittel.....	116
E.1.2	Tiering.....	116
E.1.3	Basiseigenmittel.....	117
E.1.4	Transferierbarkeit.....	119
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	120

E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie.....	120
E.2.2	Mindestkapitalanforderung	122
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	122
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.	122
E.4.1	Das interne Modell	122
E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel ...	125
E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel.....	126
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	127
E.6	Sonstige Angaben	127
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	128
	Zu veröffentlichende Meldebögen	130

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2019	2018
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	50.836.868	40.093.303
Versicherungstechnische Rückstellungen	27.752.619	21.732.792
Sonstige Verbindlichkeiten	10.588.388	6.964.691
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	12.495.861	11.395.820
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	11.812.933	10.717.073
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	546.522	538.136
Tier 2 Basiseigenmittel	1.830.027	1.104.995
Tier 3 Basiseigenmittel	19.643	45.612
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	14.209.126	12.405.816
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	5.505.652	4.940.892
Mindestkapitalanforderung	2.477.543	2.223.401
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	258%	251%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	519%	526%

Die Hannover Rück SE (nachfolgend „Hannover Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2019 und im Geschäftsjahr 2019. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote oberhalb des internen Schwellenwerts von 200 %.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote werden in diesem Dokument erläutert. Kapitel D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Kapitel E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist – wie gesetzlich gefordert – von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der Hannover Rück SE enthalten sind. Dies ist in den nicht überschneidungsfreien gesetzlichen Anforderungen begründet.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten. Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den Tabellen eine „0“ ausgewiesen. Ist eine Zelle leer oder weist „-“ aus, beträgt der Wert in dieser Zelle EUR 0,00.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitgehenden Risikoausgleich. Die Hannover Rück zeichnet seit dem 1. Januar 1997 die aktive Rückversicherung des Konzerns, mit wenigen Ausnahmen, nur im Ausland. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“) zuständig.

Das Geschäftsjahr 2019 ist für die Hannover Rück erfreulich verlaufen. Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft erhöhte sich um TEUR 3.432.116 auf TEUR 18.072.869. Der Selbstbehalt sank von 71,8 % auf 69,7 %. Die verdiente Nettoprämie erhöhte sich, und zwar um 17,4 % auf TEUR 12.226.552 (2018: TEUR 10.412.941).

Versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 12.364.012 (TEUR 10.616.717) stehen versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 12.387.157 (TEUR 10.616.913) gegenüber. Das handelsrechtliche versicherungstechnische Gesamtergebnis (vor Schwankungsrückstellung) wird in Höhe von TEUR -23.145 ausgewiesen. Im Vorjahr betrug es TEUR -196.

Das Ergebnis (nach Handelsrecht, HGB) aus der normalen Geschäftstätigkeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 799.754 (TEUR 869.708). Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 674.493 (TEUR 665.355).

Gemessen am Prämienvolumen sowie am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2019 sind die Sparten Arbeitsunfallversicherung (TEUR 34.390), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 92.574), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR -237.312), Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -19.311), Kredit- und Kautionsversicherung (TEUR 36.257), Krankenrückversicherung (TEUR 29.705) sowie die Lebensrückversicherung (TEUR 42.769) bedeutsam.

In der Arbeitsunfallversicherung erhöhten sich die verdienten Nettoprämien, weil ein konzerninterner Retrozessionsvertrag beendet wurde. Verminderte Reservierungen verbessern das versicherungstechnische Ergebnis. Da sich sowohl Prämien als auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung leicht erhöhten hat sich das versicherungstechnische Ergebnis kaum verändert. Neuverträge im Geschäftsfeld Advanced Solutions steigern die Prämien in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen. Das Ergebnis ist belastet durch die Schäden Taifun „Hagibis“, Rebellionen und Proteste in Chile sowie durch ein Feuer auf einer Ölraffinerie in den USA. Durch Beendigung eines konzerninternen Retrozessionsvertrags erhöhen sich die verdienten Nettoprämien in der allgemeinen Sachversicherung deutlich. Bei entsprechender Entwicklung der Aufwendungen und durch eine gegenüber 2018 rückläufige Reservestellung ergibt sich eine positive Entwicklung des Ergebnisses. Die Insolvenz Thomas Cock belastet die Kredit- und Kautionsversicherung. Gegenläufig wirkt ein positiver Verlauf im US-Geschäft, so dass ein leicht verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis ausgewiesen wird.

Die Sparte Krankenrückversicherung weist für die Berichtsperiode ein stabiles Prämienvolumen auf (TEUR 1.279.451, 2018: TEUR 1.271.210). Der Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf eine Verbesserung im Bestand des australischen DII-Geschäftes sowie Wachstum in Asien zurückzuführen.

Das versicherungstechnische Ergebnis für die Sparte Lebensrückversicherung reduzierte sich deutlich. Der wesentliche Treiber war der Effekt aus der internen Umstrukturierung wesentlicher Teile unseres US-Geschäfts, die aufgrund der US-Steuerreform in der zurückliegenden Berichtsperiode nötig geworden war. Hiervon waren unterliegende Retrozessionen – u. a. an die Hanno-

ver Rück – betroffen. Dieser einmalige positive Ergebniseffekt fällt in dieser Berichtsperiode weg, sodass das versicherungstechnische Ergebnis wieder auf das normale Niveau zurückkehrte.

Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen sind wir sehr zufrieden. Zwar war das Berichtsjahr angesichts eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus und einer von diversen Unsicherheiten und Risiken geprägten globalwirtschaftlichen Entwicklung erneut ein herausforderndes Jahr. Dennoch konnten wir unsere Ziele übertreffen. Zwar lagen die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich der Depotzinsen unter dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich auf geringere Ausschüttungen aus unseren Beteiligungs-Holdinggesellschaften zurückzuführen ist. Dies konnte allerdings durch höhere ordentliche Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren zum Teil kompensiert werden. Vor allem aber spiegelt sich hier das hohe saldierte Ergebnis aus dem Verkauf von Kapitalanlagen wider, welches zu einem großen Teil auf die Auflösung stiller Reserven aus der Umstrukturierung unseres Anteils an Viridium zurückzuführen ist. Dem gegenüber stand ein Rückgang der Realisierungserträge aus Investmentanteilen gegenüber den vergleichsweise hohen Erträgen des Vorjahres. Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren nur in geringem Maß vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte deutliche Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen gegenüber.

Die Allokation unserer Kapitalanlagen auf die einzelnen Wertpapierklassen haben wir im Berichtszeitraum dahingehend verändert, dass wir den Bestand an Anleihen aus dem Bereich der Emerging Markets ausgebaut haben. Ebenso haben wir den Bestand hochverzinslicher und besicherter Anlagen erhöht. Dadurch begegnen wir der in Folge des niedrigen Zinsniveaus immer herausfordernderen Suche nach auskömmlichen Risiko-Ertragsverhältnissen in der Wieder- und Neuanlage.

Den Bestand unserer Immobilien haben wir im Zuge des strategischen Ausbaus dieser Anlagekategorie durch Erwerb von vier Objekten in den USA und Asien weiter gestärkt. In Osteuropa nutzten wir außerdem sehr attraktive Marktopportunitäten zur Veräußerung von zwei Objekten. Bei allen anderen Anlageklassen haben wir lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portfeuillepflege vorgenommen.

Unser Bestand an selbstverwalteten Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr deutlich. Hier spiegelt sich neben dem positiven operativen Cashflow auch die Begebung einer Anleihe im dritten Quartal wider.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 veräußerte die Hannover Rück 50,22 % der von ihr vollständig gehaltenen Anteile an der International Insurance Company of Hannover SE („Inter Hannover“) an die HDI Global SE, eine Tochtergesellschaft der Talanx AG. Anschließend wurde die Inter Hannover in HDI Global Specialty SE umfirmiert.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

B. Governance-System

Die Hannover Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Compliance-Funktion lag im Berichtsjahr auf der weiteren Konkretisierung des Compliance Management Systems verbunden mit der Überarbeitung des Compliance-Handbuchs. Darüber hinaus wurde die Compliance-Risikobewertung einer Überarbeitung unterzogen. Ferner wurde die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der das Compliance-Risiko mitigierenden Maßnahmen auf ein neues Verfahren umgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt der Compliance-Arbeit lag auch in diesem Jahr auf der weiteren Implementierung und fortlaufenden Verbesserung der Sanktionsprüfprozesse.

Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken nach angemessen ist.

Die Hannover Rück betreibt einen Outsourcing-Management-Prozess, der alle Prozessschritte einer Ausgliederung umfasst und alle wesentlichen Interessensgruppen involviert. Aktuell besteht nur eine wichtige Ausgliederung zur Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensanlage und Vermögensverwaltung umfasst.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der Hannover Rück erläutert.

C. Risikoprofil

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Quellen dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Risikolandschaft der Hannover Rück



Die Aufsichtsbehörden haben der Hannover Rück die Genehmigung erteilt, die Solvenzanforderungen anhand eines internen Modells zu berechnen. Seit dem Jahresende 2018 verwendet die Hannover Rück die Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von Wertschwankungen am Anleihenmarkt zu mindern. Mit Wirkung zum Jahresende 2019 hat die Hannover Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2019 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Das SCR zum 31. Dezember 2019 beinhaltet die Auswirkungen der dynamischen Volatilitätsanpassungen. Die dynamische Volatilitätsanpassung reduziert das Marktrisiko, allerdings wird dieser Effekt vom Geschäftswachstum überkompensiert. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 und im Anhang-QRT S.22.01.21 separat gezeigt.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2019	2018
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	4.221.301	3.633.720
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	2.732.988	2.206.374
Marktrisiko	3.943.049	3.649.419
Forderungsausfallrisiko	419.990	308.132
Operationelles Risiko	520.355	562.623
Diversifikation	-4.235.781	-3.530.805
Gesamtrisiko (vor Steuern)	7.601.902	6.829.463
Latente Steuern	2.096.250	1.888.571
Gesamtrisiko (nach Steuern)	5.505.652	4.940.892

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Aktuell sind unsere größten Risiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Sterblichkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung. Grundsätzlich werden Rentenportefeuilles von Sterblichkeitsverbesserungen und Todesfallportefeuilles von Sterblichkeitsverschlechterungen beeinträchtigt.

Das benötigte Kapital ist über das Berichtsjahr gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge der höheren Geschäftsvolumina, die zu einem Anstieg der Marktrisiken und der versicherungstechnischen Risiken geführt haben. Darüber hinaus trägt der gegenüber unseren Hauptwährungen schwächere Euro zu einem Anstieg der Volumina in Fremdwährung und zu einem Anstieg in allen Risikokategorien bei, ebenso wie das niedrigere Zinsniveau.

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich in erster Line der Volumenanstieg der selbstverwalteten Kapitalanlagen, insbesondere auch höhere Volumen im Bereich Private Equity, wider. Weitere Faktoren sind eine höhere Duration und eine leicht risikoreichere Anlage der festverzinslichen Wertpapiere. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der erstmaligen Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung, die zu einem Rückgang des Spreadrisikos führt.

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien- und Reservestände sowie höherer Zeichnungskapazitäten für Naturgefahren gestiegen. Die höheren Volumina resultieren neben Zins- und Wechselkurseffekten aus dem Geschäftswachstum sowie aus der Großschadenbelastung und damit verbundenen höheren Reser-

ven. Zudem wurde bei den Katastrophenrisiken der Modellierungsansatz für Cyber-Risiken verbessert, was zu einem Anstieg des Risikokapitals geführt hat.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge des Geschäftsausbaus im Bereich der Langlebigkeits- und Morbiditätsrisiken sowie aufgrund gesunkener Zinsen gestiegen. Darüber hinaus trugen auch Änderungen in der Kalibrierung von Sterblichkeitsrisiken zu einem Risikoanstieg bei.

Bei den Forderungsausfallrisiken resultiert der Anstieg aus einem höheren Forderungsvolumen gegenüber Zedenten und Retrozessionären sowie Änderungen in der Bonitätsbewertung.

Die Veränderungen im operationellen Risiko sind im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertung in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Die Risikoüberwachungs- und -steuerungsmechanismen sind in Kapitel C dargestellt.

Der vorliegende Bericht bezieht sich – gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben - vorrangig auf die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2019. Seit Ende 2019 ist das neue COVID-19-Virus aufgetreten, das von der Weltgesundheitsorganisation als Pandemie eingestuft wurde. Im Rahmen des routinemäßigen Business Continuity Managements der Hannover Rück und als Reaktion auf das Auftreten der Krise hat die Hannover Rück umfangreichen Maßnahmen zu Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes ergriffen. Die Finanzkraft der Hannover Rück wird in Zeiten volatiler Finanzmärkte zusätzlich durch unser strenges Asset-Liability-Management inkl. der Verwendung der Volatilitätsanpassung geschützt. Aufgrund dieser Maßnahmen sind wir zuversichtlich, im Jahr 2020 ein Kapitalniveau zu halten, das über unserem Limit von 180 % liegt, und wir sind zuversichtlich, dass wir alle Geschäftsprozesse in angemessener Weise fortführen können. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass alle Prognosen gegenwärtig und bis auf Weiteres mit großen Unsicherheiten behaftet sind und vom weiteren Verlauf der Krise sowie von der Wirksamkeit und Effizienz der Gegenmaßnahmen abhängen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die Hannover Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG, d. h. gemäß Solvency II.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

In Kapitel D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt. Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

Entsprechend der von der BaFin im Januar 2019 veröffentlichten Auslegungsentscheidung zur Behandlung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots in der Regel nicht mehr mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf die Solvency II-Eigenmittel, sondern stellt nur eine Bilanzverlängerung dar.

Ferner wird entsprechend der von der BaFin im Januar 2019 veröffentlichten Auslegungsentscheidung zur Behandlung von Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf die Solvency II-Eigenmittel.

In Abschnitt D werden die Details der Bewertungen für Solvabilitätszwecke erläutert.

E. Kapitalmanagement

Die Hannover Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 180 % vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100 % hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die Hannover Rück Kapitalmaßnahmen, also entweder eine Stärkung der Eigenmittel oder eine Reduktion des Risikos oder beides, erwägen.

Die Solvenzquote mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2019 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 200 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Darlehen zusammensetzen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel verwendet.

Das verfügbare ökonomische Kapital zum 31. Dezember 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.830.310 gestiegen auf TEUR 14.209.126. Der Aufbau an Eigenmitteln setzt sich zusammen aus der Entwicklung der Ausgleichsrücklage (Tier 1), welche sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des gezeichneten Kapitals und der vorhersehbaren Dividende ergibt, und der Emission einer nachrangigen Schuldverschreibung, die als Tier 2 klassifiziert wird. Insgesamt besitzen 87 % des ökonomischen Kapitals das höchste Qualitätsniveau (Tier 1).

Die Hannover Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

In Abschnitt E werden die Details zum Kapitalmanagement erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Der Hannover Rück-Konzern ist mit einem Bruttoprämienvolumen von über TEUR 22.597.640 der drittgrößte Rückversicherer der Welt. Die Hannover Rück SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), mit Sitz in Hannover, Deutschland. Das Rückversicherungsgeschäft betreiben wir in unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung.

Sowohl die Strategie der Schaden- als auch die der Personen-Rückversicherung unterstützt das übergeordnete Konzernziel: „Werte schaffen durch Rückversicherung“. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, für unsere Geschäftspartner die beste Option bei der Wahl des Rückversicherungspartners zu sein. Daher stellen wir den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus.

Zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir überdurchschnittlich ertragsstark und können zugleich unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Außerdem streben wir eine möglichst breite Diversifikation und somit einen effizienten Risikoausgleich an. Dies ist möglich, weil wir die Rückversicherungsrisiken der Felder Schaden- sowie Personen-Rückversicherung in allen Sparten mit einer signifikanten Diversifikation übernehmen und global präsent sind. Neben dem Kapitalmanagement ist dies der Schlüssel zu unseren vergleichsweise niedrigen Kapitalkosten.

Mittels Risikomanagement steuert der Vorstand das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

Im Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Marktteilnehmer, der im Wettbewerb unter den jeweils Besten eines Marktes ist. Kostenführerschaft, effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind die Schlüsselemente unserer Wettbewerbspositionierung.

Im Geschäftsfeld der Personen-Rückversicherung sind wir, auch gemessen an Kundenbefragungen, als einer der Topanbieter sowie als führender Anbieter für strukturierte Lösungen anerkannt. Dies erreichen wir, indem wir für uns neue Märkte erschließen und uns durch Erkennen von Trends auf künftige Kundenbedürfnisse einstellen.

Die Hannover Rück zeichnet weltweit Geschäft und ist dadurch direkt oder über die Beteiligungen an Tochterunternehmen von zahlreichen finanzpolitischen und regulatorischen Entwicklungen im Ausland betroffen.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

In diesem und den folgenden Abschnitten von Kapitel A angegebene Werte wurden – so wie es Art. 293 Abs. 2 DVO fordert – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln gemäß HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Das Geschäftsjahr 2019 ist für die Hannover Rück erfreulich verlaufen. Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft erhöhte sich um 23,4 % auf TEUR 18.072.869. Der Selbstbehalt ging von 71,8 % auf 69,7 % zurück. Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung stieg um 17,4 % auf TEUR 12.226.552.

Das versicherungstechnische Ergebnis (vor Veränderung der Schwankungsrückstellung) reduzierte sich im Berichtsjahr von TEUR -196 auf TEUR -23.145. Nach einer Entnahme von TEUR 25.270 im Vorjahr wurden der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen im Berichtsjahr TEUR -210.561 zugeführt.

Das Geschäftsjahr 2019 war, wie bereits die beiden Vorjahre, von Großschäden oberhalb unserer Erwartungen geprägt. Dabei war das erste Halbjahr erneut durch einen sehr moderaten Großschadenverlauf gekennzeichnet. Im zweiten Halbjahr lag das Schadenaufkommen dagegen deutlich über den Erwartungen. Die Netto-Großschadenbelastung für die Hannover Rück betrug insgesamt TEUR 606.347.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen lagen mit TEUR 1.110.774 unter dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich auf geringere Ausschüttungen aus unseren Beteiligungs-Holdinggesellschaften zurückzuführen ist. Durch höhere ordentliche Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren konnte dies zum Teil kompensiert werden. Diese zeigten sich aufgrund des hohen Anlagevolumens trotz des weiterhin niedrigen Zinsniveaus mit einem erfreulichen Anstieg auf TEUR 508.211. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten in saldierter Höhe von TEUR 220.902 realisiert werden. Der deutliche Anstieg ist größtenteils auf die erfolgswirksame Auflösung stiller Reserven zurückzuführen, die durch eine Umstrukturierung einer Beteiligung entstand. Dem gegenüber stand ein Rückgang der Realisierungserträge aus Investmentanteilen gegenüber den vergleichsweise hohen Erträgen des Vorjahres. Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in Höhe von TEUR 11.419 vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 50.259 gegenüber.

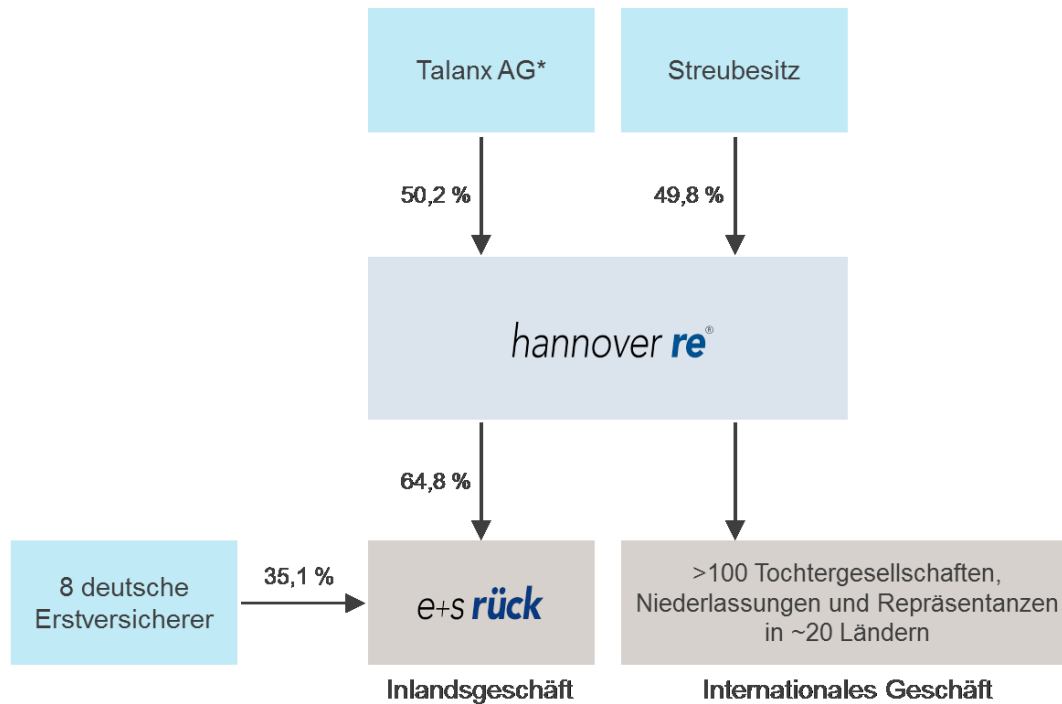
Insgesamt stieg das Nettokapitalanlageergebnis auf TEUR 1.325.821 an. Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen veränderte sich von TEUR -182.581 auf TEUR -148.904.

Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit reduzierte sich auf TEUR 799.754. Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 674.493.

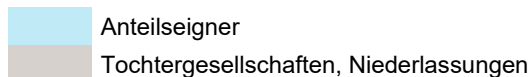
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die Hannover Rück ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland, im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HR Hannover B 6778 eingetragen ist. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 79,0 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

Anteilseigner, Tochtergesellschaften und Niederlassungen



* Mehrheitseigentümer HDI V.a.G.



Sowohl die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. die HDI-Gruppe unterliegen der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Tel. 0228/4108-0

Fax 0228/4108-1550

E-Mail poststelle@bafin.de

De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de.

Die Talanx AG hat ihren Sitz in Riethorst 2, 30659 Hannover.

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der Hannover Rück im Sinne von § 318 HGB ist die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

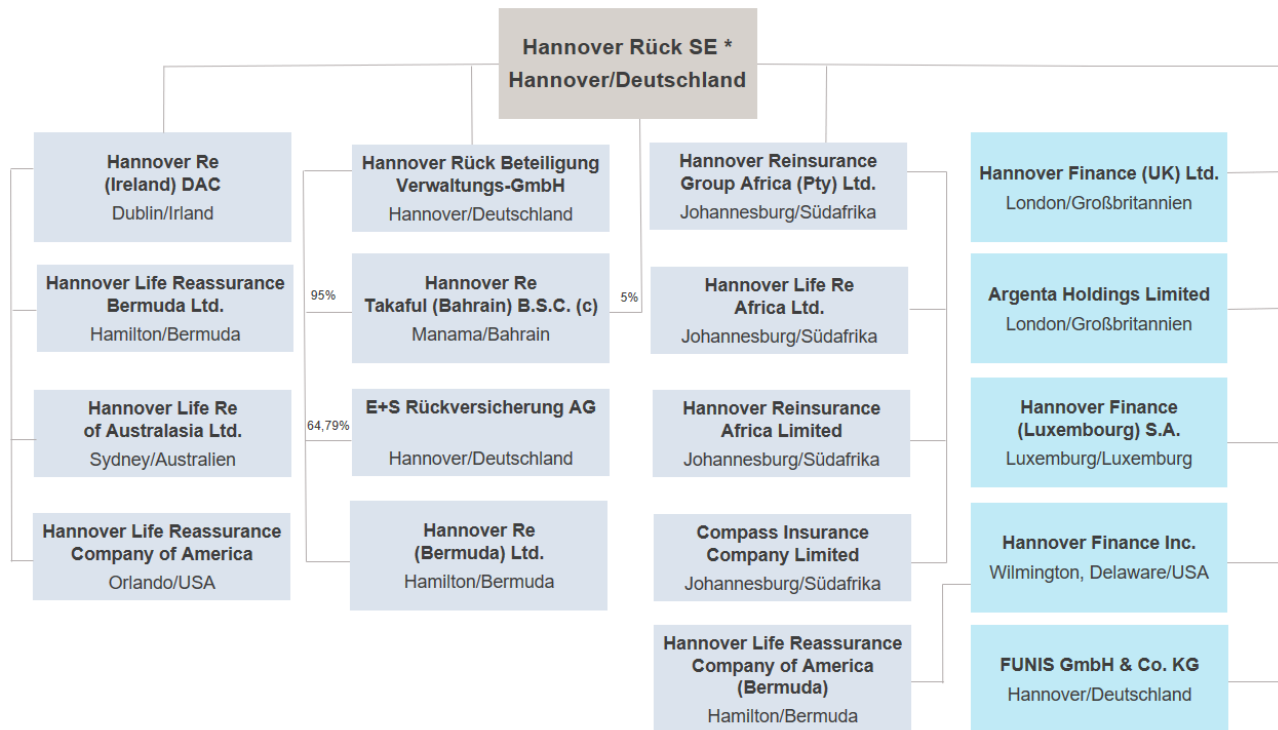
A.1.4 Gruppenstruktur

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Hannover Rück SE als Einzelgesellschaft. Da die Hannover Rück SE auch als Muttergesellschaft einer Gruppe operiert, informieren wir in diesem Abschnitt über die Gruppenstruktur.

Die Infrastruktur der Hannover Rück besteht aus über 100 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 3.083 Mitarbeitern.

Die Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Hannover Rück SE werden in den folgenden Grafiken dargestellt.

Tochtergesellschaften der Hannover Rück SE



*Die Beteiligung beträgt jeweils 100 %, wenn nicht anders angegeben.

- Rückversicherungsgesellschaften oder Versicherungsgesellschaften
- Nicht-Versicherungsgesellschaften

A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt.

Wichtige verbundene Unternehmen

Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland
E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland
Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain
Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd. Hamilton/Bermuda
Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA
Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney/Australien
Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin/Irland
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Luxemburg/Luxemburg
Sureify Labs Inc., Wilmington/USA
Inter Hannover (No.1) Limited, London/Großbritannien
International Mining Industry Underwriters Limited, London/Großbritannien
Hannover Finance (UK) Limited, London/Großbritannien
Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien
Hannover Finance, Inc.,Wilmington/USA
Glencar Insurance Company, Orlando/USA
Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika
Die Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:
Hannover Reinsurance Africa Limited, Johannesburg/Südafrika
Hannover Life Reassurance Africa Limited, Johannesburg/Südafrika
Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika
Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika
HILSP Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland
Leine Investment General Partner S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg
Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg
LI RE, Hamilton/Bermuda
FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA
Integra Insurance Solutions Limited, Bradford/Großbritannien
Monument Insurance Group Limited, Hamilton/Bermuda
Reaseguradora del Ecuador S.A., Guayaquil/Equador
Trinity Underwriting Managers Ltd., Toronto/Kanada
SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG, Triesen/Liechtenstein
SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (CH) AG, Zürich/Schweiz
HDI Global Specialty SE, Hannover/Deutschland
Svedea AB, Stockholm/Schweden
HANNOVER Finanz GmbH, Hannover/Deutschland
Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda
U FOR LIFE SDN. BHD., Petaling Jaya/Malaysia

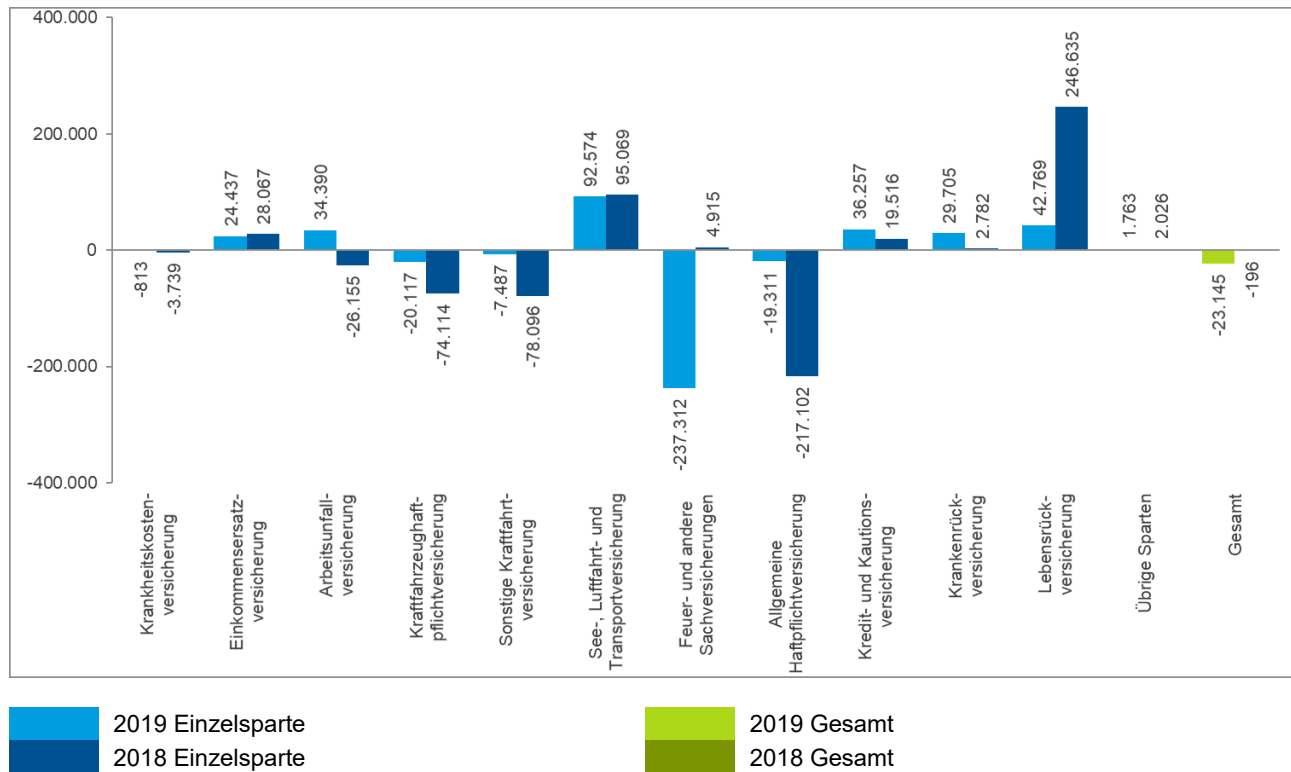
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland
Meribel Mottaret Limited, St. Helier/Jersey
HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland
Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
HAPEP II Holding GmbH, Hannover/Deutschland
Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co KG, Hannover/Deutschland
HR US Infra Debt LP, George Town/Kaiman-Inseln
PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town/Kaiman-Inseln
Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland
HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München/Deutschland
Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA
Die Hannover Re Real Estate Holdings, Inc. erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:
GLL HRE CORE Properties, L.P., Wilmington/USA
HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA
Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien
Die Argenta Holdings Limited erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:
Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien
Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien
Argenta Tax & Corporate Services Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur
Argenta Underwriting Labuan Ltd, Labuan/Malaysia
Argenta Underwriting No.1 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.4 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.7 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.10 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.11 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.13 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.14 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.15 Limited, London/Großbritannien
Residual Services Limited, London/Großbritannien

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Hannover Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 12.364.012 (2018: TEUR 10.616.717) sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 12.387.157 (TEUR 10.616.913) ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR -23.145 nach TEUR -196 im Vorjahr ausgewiesen.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) für die Geschäftsjahre 2018 und 2019:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach Sparten
in TEUR



Gemessen am Prämienvolumen sowie am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2019 sind die Sparten Arbeitsunfallversicherung (TEUR 34.390), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 92.574), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR -237.312), Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -19.311), Kredit- und Kautionsversicherung (TEUR 36.257), Krankenrückversicherung (TEUR 29.705) sowie die Lebensrückversicherung (TEUR 42.769) bedeutsam.

2019 erhöhten sich in der Sparte Arbeitsunfallversicherung die verdienten Nettoprämien um TEUR 39.460 auf TEUR 169.759. Ursächlich dafür war vor allem die Beendigung eines konzerninternen Retrozessionsvertrags, der bis 2018 Risiken auf eine Tochtergesellschaft in Irland weitergab. Deutlich verminderte Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 87.566 (2018: TEUR 130.449) wurden vor allem verursacht durch vergleichsweise hohe Reservierungen in 2018 und geringere Aufwendungen aus Schutzdeckungsverträgen in 2019. Diese führen zu einem deutlich verbesserten versicherungstechnischen Ergebnis von TEUR 34.390 nach TEUR -26.155 im Vorjahr.

In der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung werden leicht rückläufige Nettoprämien ausgewiesen (TEUR 366.481 nach TEUR 375.524 in 2018). Während sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um TEUR 22.219 erhöhten, sind die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um TEUR 28.783 gestiegen, so dass sich ein leicht rückläufiges versicherungstechnisches Ergebnis von TEUR 92.574 ergibt.

Die starken Prämienzuwächse bei Feuer- und anderen Sachversicherungen sind im Geschäftsfeld Advanced Solutions sowie in den Regionen Nordamerika, Mittel- und Südamerika, Europa und Asien zu verzeichnen. Während sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in nahezu gleicher Größenordnung entwickelt, erhöhen sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle überpro-

portional. Ursächlich dafür sind neben einer erhöhten Reservestellung gestiegene Aufwendungen für unterschiedliche Einzelschäden. Als Großschäden sind in 2019 Taifun „Hagibis“ in Japan, Rebellionen und Proteste in Chile sowie ein Feuer auf einer Ö Raffinerie in Philadelphia/USA zu nennen. Das Ergebnis geht daher deutlich auf TEUR -237.312 (2018 TEUR 4.915) zurück.

Die verdienten Nettoprämien in der Allgemeinen Sachversicherung erhöhten sich 2019 um TEUR 591.425 auf TEUR 1.490.239. Ursächlich dafür war vor allem die Beendigung eines konzerninternen Retrozessionsvertrags, der bis 2018 Risiken auf eine Tochtergesellschaft in Irland weitergab. Gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 1.024.041 (2018: TEUR 824.470) begründen sich ebenfalls aus dieser Beendigung. Darüber hinaus war die Reservestellung gegenüber 2018 stark rückläufig. Beides führt zu einem deutlich verbesserten versicherungstechnischen Ergebnis von TEUR -19.311 nach TEUR -217.102 im Vorjahr.

Der Anstieg der verdienten Nettoprämien in der Kredit- und Kautionsversicherung auf TEUR 708.341 nach TEUR 653.047 ist vor allem auf asiatisches Neugeschäft zurückzuführen. Die Schadenaufwendungen steigen leicht aufgrund gegenläufiger Effekte. Der Großschaden Insolvenz Thomas Cook UK wird durch positiven Schadenverlauf im US-Geschäft nahezu kompensiert. Das versicherungstechnische Ergebnis steigt dem zu Folge um TEUR 16.741 auf TEUR 36.257.

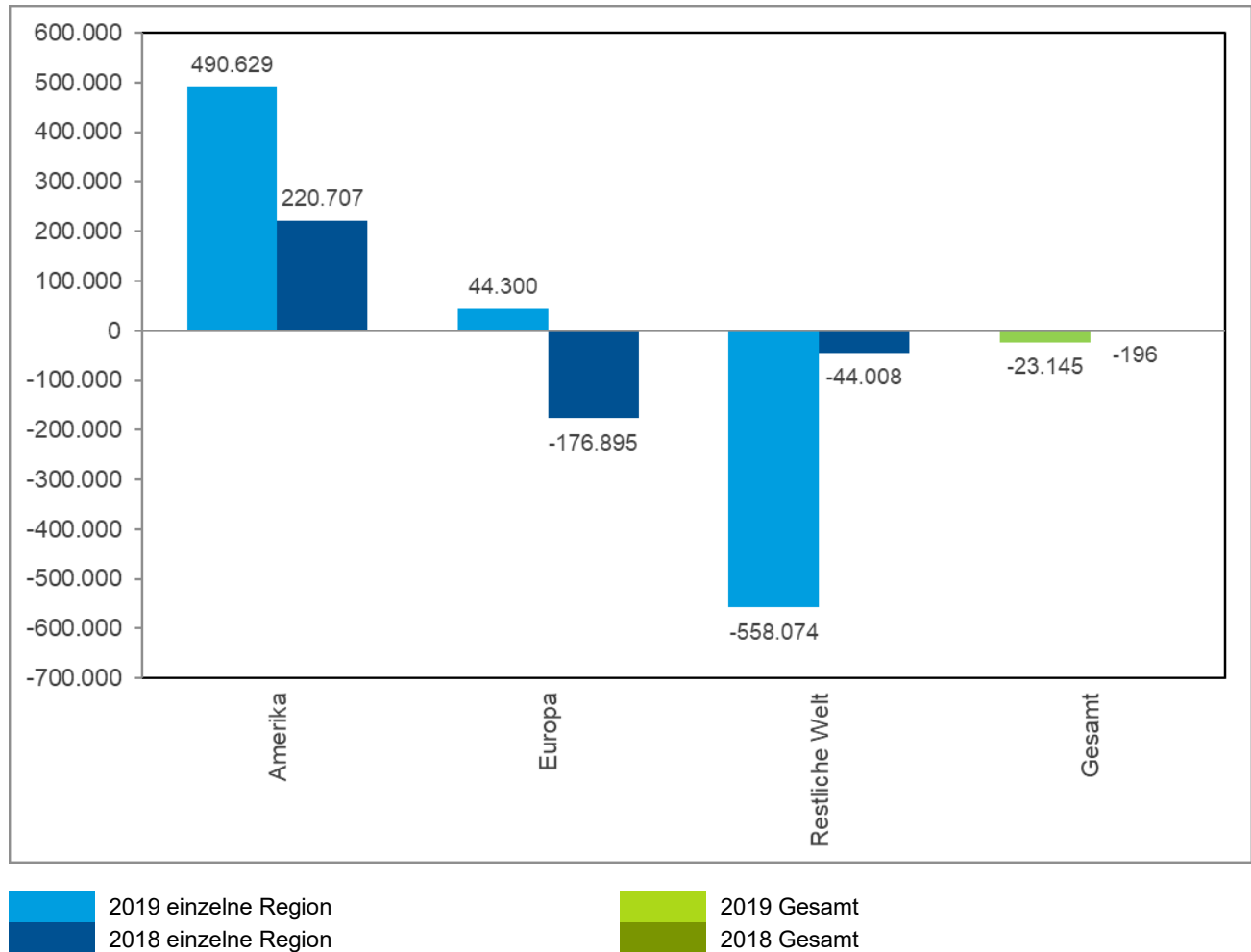
Die Sparte Krankenrückversicherung weist für die Berichtsperiode ein stabiles Prämienvolumen auf (TEUR 1.279.451, Vorjahr: TEUR 1.271.210). Der Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses (TEUR 29.705) ist im Wesentlichen auf eine Verbesserung im Bestand des australischen DII-Geschäftes sowie Wachstum in Asien zurückzuführen.

Das Lebensrückversicherungsgeschäft hat einen ausgeprägten internationalen Fokus. Wir zeichnen unser Geschäft auf allen Kontinenten und sind durch unser gutes Netzwerk vielfach als Ansprechpartner lokal vor Ort. Neben dem klassischen sterblichkeitsorientierten Lebensrückversicherungsgeschäft zeichnen wir weltweit auch Financial-Solutions-Geschäft sowie Langlebigkeitsrisiken. Gesamthaft betrachtet ist die verdiente Nettoprämie in Höhe von TEUR 2.830.284 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 2.863.312) nahezu konstant geblieben und es ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 42.769. Der wesentliche Treiber für den deutlichen Ergebnismrückgang im Vergleich zum Vorjahr ist der Effekt aus der internen Umstrukturierung wesentlicher Teile unseres US-Geschäfts, die aufgrund der US-Steuerreform in der zurückliegenden Berichtsperiode nötig geworden war. Hiervon waren unterliegende Retrozessionen – u. a. an die Hannover Rück – betroffen. Dieser einmalige positive Ergebniseffekt fällt in dieser Berichtsperiode weg, sodass das versicherungstechnische Ergebnis wieder auf das normale Niveau zurückkehrte.

Unter „Übrigen Sparten“ werden die Geschäftsbereiche Rechtsschutzversicherung, Beistandsversicherung und Verschiedene finanzielle Verluste ausgewiesen.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach geografischen Regionen in TEUR



Während das versicherungstechnische Ergebnis gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht nachgelassen hat, hat sich in Amerika das versicherungstechnische Ergebnis mit TEUR 490.629 nach TEUR 220.707 im Vorjahr sehr positiv entwickelt. In Europa ist ebenso eine Verbesserung zu verzeichnen (TEUR 44.300 nach TEUR -176.895 in 2018). In der restlichen Welt hingegen verschlechtert sich das Ergebnis mit TEUR -558.074 nach TEUR -44.008.

Der Rückgang in der Region „restliche Welt“ resultiert maßgeblich aus der Übernahme von Finanzierungsgeschäft der Tochtergesellschaft in Australien, welches das Ergebnis auf der Übernahmeseite belastet. Gleichzeitig verbessert sich durch die Retrozession dieses Geschäftes nach Bermuda die Abgabeseite, welches sich in der Region Amerika widerspiegelt.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl die Währungs- als auch Laufzeitenszusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, so dass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum sind wir sehr zufrieden, auch vor dem Hintergrund, dass das Berichtsjahr angesichts eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus und einer von diversen Unsicherheiten und Risiken geprägten globalwirtschaftlichen Entwicklung erneut ein herausforderndes Jahr war.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen lagen mit TEUR 1.109.985 zwar unter dem Vorjahresniveau (TEUR 1.234.058), was hauptsächlich auf geringere Ausschüttungen aus unseren Beteiligungs-Holdinggesellschaften zurückzuführen. Dies konnte teilweise durch höhere ordentliche Erträge aus dem Bereich festverzinslicher Wertpapiere kompensiert werden. Diese zeigten sich aufgrund des hohen Anlagevolumens trotz des weiterhin niedrigen Zinsniveaus mit einem erfreulichen Anstieg auf TEUR 508.211 (TEUR 458.586). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen realisierten wir in saldierter Höhe von TEUR 220.902 (TEUR 140.887). Dies ist zu einem großen Teil auf die Auflösung stiller Reserven aus der Umstrukturierung unseres Anteils an Viridium zurückzuführen. Dem gegenüber stand ein Rückgang der Realisierungserträge aus Investmentanteilen auf TEUR 3.244 gegenüber den vergleichsweise hohen Erträgen des Vorjahres (TEUR 56.615). Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren lediglich in Höhe von TEUR 11.419 (TEUR 88.363) vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 50.259 (TEUR 1.208) gegenüber.

Insgesamt stieg unser Nettokapitalanlageergebnis auf TEUR 1.325.821 (TEUR 1.231.680) an.

In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der Hannover Rück gemäß HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen gemäß Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen	Sonstige Erträge
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.165			1
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.292		88	0
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	406.907	152.922	4.418	204
Aktien notiert	231			0
Aktien nicht notiert	0			0
Staatsanleihen	204.188	54.563	8.841	211
Unternehmensanleihen	283.911	40.205	33.155	164
Strukturierte Schuldtitel	8.253			3
Besicherte Wertpapiere	18.262	690		9
Organismen für gemeinsame Anlagen	35.286	3.244	169	32
Derivate	1.371			0
Darlehen	9			
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	10.816			6
Depotforderungen	137.240		3.588	148
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	55			
Summe	1.109.985	251.624	50.259	776

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwendungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-707		-1.680
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-479		-468
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen		-456	-8.574
Aktien notiert			-4
Aktien nicht notiert			0
Staatsanleihen	-2.701	-18.328	-8.881
Unternehmensanleihen	-5.472	-10.870	-6.892
Strukturierte Schuldtitel			-121
Besicherte Wertpapiere		-1.068	-368
Organismen für gemeinsame Anlagen	-1.168		-1.341
Derivate			-9.764
Darlehen			-45
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			-340
Depotforderungen	-892		-6.216
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			-2
Summe	-11.419	-30.722	-44.696

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Assetklassen

erhoben werden, sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Posten verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2019			2018		
	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.165	-2.387	-222	136	-2.856	-2.720
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.381	-947	434	5.437	-887	4.550
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	564.451	-9.030	555.420	573.568	-32.617	540.951
Aktien notiert	231	-4	227	252	-5	247
Aktien nicht notiert	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	267.802	-29.910	237.892	249.866	-78.696	171.170
Unternehmensanleihen	357.435	-23.233	334.201	274.853	-90.498	184.355
Strukturierte Schuldtitel	8.256	-121	8.135	8.723	-46	8.677
Besicherte Wertpapiere	18.961	-1.436	17.526	55.316	-339	54.977
Organismen für gemeinsame Anlagen	38.731	-2.509	36.222	94.920	-1.259	93.661
Derivate	1.371	-9.764	-8.393	5.700	-2.705	2.995
Darlehen	9	-45	-37			
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	10.822	-340	10.482	9.235	-286	8.949
Depotforderungen	140.975	-7.108	133.867	172.012	-8.144	163.868
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	55	-2	52	0	0	0
Summe	1.412.644	-86.836	1.325.808	1.450.018	-218.338	1.231.680

Die Hannover Rück erfasst unter HGB keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

Im Posten „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der Hannover Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralised Loan Obligations (CLO) erfasst. Die daraus entstandenen Erträge und Aufwendungen sowie deren Zusammensetzungen lassen sich aus obiger Tabelle entnehmen. CLOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CLOs wird innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen geachtet. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der Hannover Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CLOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie „CLO Equity Tranchen“ festgelegt.

Das Volumen der von der Hannover Rück zum Stichtag gehaltenen CLO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)

Werte in TEUR	Marktwert- volumen
Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)	521.268
Summe Besicherte Wertpapiere	521.268

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen**

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

Sonstige Erträge

Werte in TEUR	2019	2018
Währungskursgewinne	71.144	95.957
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	25.292	21.507
Erträge aus gegebenen Garantien	10.963	11.031
Erträge aus Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	9.020	6.663
Erträge aus der Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	6.868	5.826
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	4.706	3.499
Zinserträge	4.059	1.699
Zinsen gemäß §233a AO	3.543	–
Erträge aus Steuererstattungen	1.379	9.344
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	1.001	1.898
Kostenerstattungen	330	445
Veräußerungserlöse	49	178
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	46	37
Übrige Erträge	3.959	4.646
Gesamt	142.359	162.730

Sonstige Aufwendungen

Werte in TEUR	2019	2018
Finanzierungszinsen	90.272	88.132
Depotzinsen	68.141	67.089
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	60.811	51.237
Währungskursverluste	30.772	73.105
Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen	26.053	22.122
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	7.886	25.139
Zinsen Altersversorgung	2.898	3.134
Aufwendungen für Akkreditive	1.758	1.805
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	1.139	959
Abschreibung auf Forderungen	527	1.046
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	213	55
Aufzinsung Rückstellungen / Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	47	78
Zinsen gemäß § 233a AO	–	1.000
Übrige Zinsen und Aufwendungen	6.743	11.272
	297.260	346.173
davon ab: Technischer Zins	5.997	862
Gesamt	291.263	345.311

A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

Einzelne Operating-Leasing-Vereinbarungen bestehen im Zusammenhang mit Bürogebäuden.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Hannover Rück haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; er kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Verantwortungsbereiche auf die Mitglieder des Vorstands zum 31. Dezember des Berichtsjahres:

Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands	Finanzvorstand	Schaden-Rückversicherung			Personen-Rückversicherung	
Jean-Jacques Henchoz	Roland Vogel	Dr. Michael Pickel	Sven Althoff	Silke Sehm	Claude Chèvre	Dr. Klaus Miller
Innovationsmanagement	Finanz- und Rechnungswesen	Rechtsabteilung	Schaden-Rückversicherung: Asien, Australien und Naher Osten	Retrozession	Personen-Rückversicherung: Afrika, Asien, Australien/Neuseeland, Lateinamerika, West- und Südeuropa	Personen-Rückversicherung: Großbritannien/Irland, Nordamerika, Nord-, Ost- und Zentraleuropa
Compliance	Informationstechnologie	Run-off Solutions	Luftfahrt und Transport	Schaden-Rückversicherung: Kontinentaleuropa und Afrika	Longevity Solutions	
Controlling		Schaden-Rückversicherung: Deutschland, Schweiz, Österreich und Italien	Kredit, Kautions- und politische Risiken	Naturkatastrophen-geschäft		
Personal	Kapitalanlagen	Lateinamerika, Iberische Halbinsel und Agrargeschäft Nordamerika	Irland und Londoner Markt	Naturkatastrophen-geschäft		
Revision	Verwaltung		Großbritannien, Irland und Londoner Markt	Fakultative Rückversicherung und Direktgeschäft		
Risiko-Management & Versicherungsmathematik				Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities		
Unternehmensentwicklung			Koordination des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung			
Unternehmenskommunikation						

Die vier (Solvency II-) Schlüsselfunktionen sind dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen (Solvency II) befinden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den neun Mitgliedern sind drei auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Im Übrigen ist die

Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Bestimmt eine nach Maßgabe des Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft (SE-Beteiligungsgesetz – SEBG) geschlossene Vereinbarung über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ein abweichendes Bestellungsverfahren für die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, werden die Arbeitnehmervertreter gemäß dem vereinbarten Bestellungsverfahren bestellt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Mandat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (bei Erklärung durch diesen selbst an dessen Stellvertreter) niederlegen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann auf die Einhaltung der Frist verzichten.

Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Zum 31. Dezember bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Finanz- und Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Arbeitnehmervertreter
Torsten Leue, Vorsitzender	X	X	X	
Herbert K. Haas, stellvertretender Vorsitzender	X	X	X	
Natalie Bani Ardalan (seit 8. Mai 2019)				X
Frauke Heitmüller				X
Ilka Hundeshagen (seit 8. Mai 2019)				X
Dr. Ursula Lipowsky		X		
Dr. Michael Ollmann (seit 8. Mai 2019)				
Dr. Andrea Pollak			X	
Dr. Erhard Schipporeit	X			

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2019 mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften. Er beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwachte die Geschäftsführung auf der Basis schriftlicher und mündlicher Berichterstattung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Hannover Rück SE kam zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, um nach entsprechenden Beratungen die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Bei einer weiteren Sitzung handelte es sich um eine konstituierende Aufsichtsratssitzung im Anschluss an die Hauptversammlung. Zudem fasste der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. An den Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2019 haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. An einer Sitzung nahmen routinemäßig zwei Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht teil. Des Weiteren ließen wir uns vom Vorstand auf Basis der Quartalsmitteilungen schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Unternehmens und des Konzerns unterrichten. Zu Berichten über Themen, die federfüh-

rend von Schlüsselfunktionen wahrgenommen werden, hatten wir Gelegenheit, uns jeweils direkt mit den Funktionsträgern, welche Teilen der Sitzungen als Gäste beiwohnten, auszutauschen. Die Quartalsberichte mit den Abschlussbestandteilen und Kennzahlen für den Hannover Rück-Konzern stellten eine wichtige Informationsquelle für den Aufsichtsrat dar.

Wie in jedem Jahr ließ der Aufsichtsrat sich regelmäßig über die Arbeit der Aufsichtsratsausschüsse informieren und die wesentlichen rechtshängigen Verfahren darstellen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde überdies vom Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen sowie über die Risikolage des Unternehmens und innerhalb des Konzerns unterrichtet.

Von den vom Aufsichtsrat gemäß § 107 Absatz 3 AktG gebildeten Ausschüssen tagten der Finanz- und Prüfungsausschuss viermal, während ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst wurde, und der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten dreimal. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte das Aufsichtsratsplenum jeweils in der folgenden Sitzung über wichtige Beratungspunkte der Ausschusssitzungen und gab Gelegenheit zu weiteren Fragen.

Im Berichtsjahr gab es Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates, seiner Ausschüsse und des Vorstandes. Die Amtszeit des Aufsichtsrates der Gesellschaft endete gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung der Hannover Rück SE mit Beendigung der Hauptversammlung am 8. Mai 2019. Auf Vorschlag des Nominierungsausschusses und unter Berücksichtigung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates schlug der ehemalige Aufsichtsrat daher folgende Personen für die Wahl als Vertreter der Anteilseigner der Gesellschaft mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2019 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre, vor:

- Herbert K. Haas
- Torsten Leue
- Dr. Ursula Lipowsky
- Dr Michael Ollmann
- Dr. Andrea Pollak
- Dr. Erhard Schipporeit

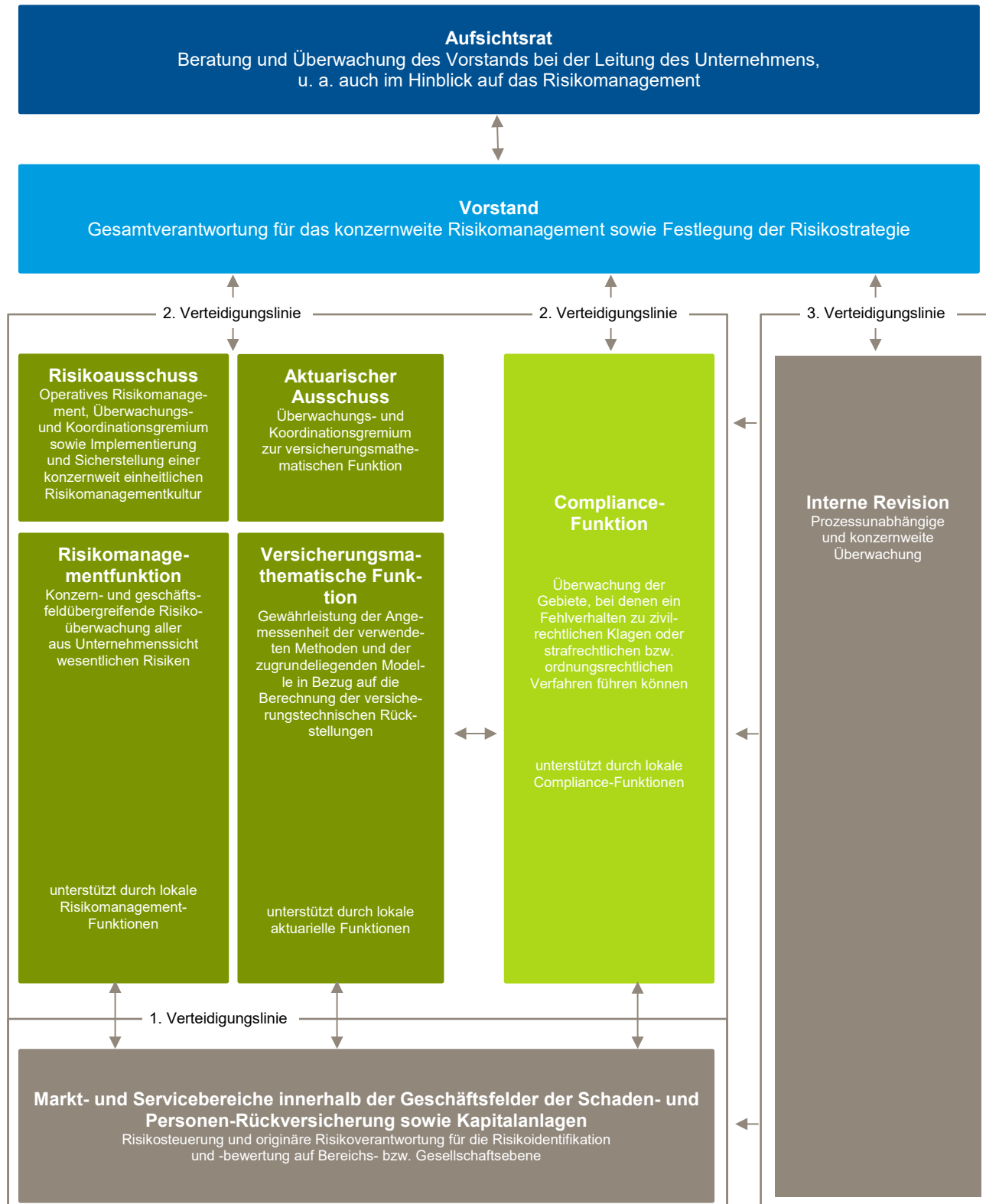
Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung wie vorgelegt getroffen. Somit wurde Herr Dr. Immo Querner nicht erneut in den Aufsichtsrat gewählt und schied mit Beendigung der Hauptversammlung aus dem Gremium aus. Entsprechend der Bestimmungen des SEBG wurden ferner mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2019 von der Belegschaft folgende Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt:

- Natalie Bani Ardalan
- Frauke Heitmüller
- Ilka Hundeshagen

Somit schieden Herr Otto Müller und Frau Maike Sielaff zu diesem Zeitpunkt regulär aus dem Gremium aus.

B.1.1.1 Schlüsselfunktionen

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Hauptaufgaben und das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente des Governance-Systems inklusive der Schlüsselfunktionen:



Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Die Risikomanagementfunktion, die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion stellen die zweite Verteidigungslinie sicher. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revisionsfunktion. Sie wird durch den Bereich Group Auditing wahrgenommen und umfasst eine unternehmensweite Prüfung und Überwachung im Auftrag des Vorstands.

Alle Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Berichtswege zueinander und zum jeweiligen Ressort-Vorstand bzw. zum Gesamtvorstand sind klar geregelt. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen befinden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

B.1.2 Vergütungspolitik

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung von 100 % eine Aufteilung von ca. 40 % Festvergütung und ca. 60 % variable Vergütung vor.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einer Ergebnisanterie und einer Performancetantie. Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die Bezüge des Vorstands der Hannover Rück SE aus seiner Tätigkeit für die Hannover Rück SE beliefen sich auf TEUR 9.402.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Hannover Rück SE festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2019 betragen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der Hannover Rück TEUR 780.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Talanx AG hält eine Mehrheitsbeteiligung in unveränderter Höhe von 50,2 % an der Hannover Rück SE. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (HDI), Hannover, hält seinerseits an der Talanx AG 79,0 %, ist somit mittelbar mit gerundet 39,7 % der Stimmrechte an der Hannover Rück SE beteiligt.

Die Hannover Rück SE bietet dem HDI-Konzern Rückversicherungsschutz. Insoweit bestehen im versicherungstechnischen Geschäft eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen mit nicht von der Hannover Rück-Gruppe zu konsolidierenden, nahestehenden Unternehmen im In- und Ausland. Das beinhaltet sowohl übernommenes als auch abgegebenes Geschäft zu marktüblichen Konditionen.

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Hannover Rück und Ihrer Tochtergesellschaft E+S Rück beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Im Schaden-Rückversicherungsgeschäft besteht eine Retrozession der Hannover Rück an die E+S Rück. Es besteht eine exklusive Zuständigkeit der E+S Rück für das deutsche und der Hannover Rück für das internationale Geschäft.

Die Ampega Asset Management GmbH (Umfirmierung im Januar 2019, vormals: Talanx Asset Management GmbH) erbringt im vertraglich vereinbarten Rahmen Dienstleistungen zur Vermögensanlage und Vermögensverwaltung für die Hannover Rück. Die Ampega Real Estate GmbH (Umfirmierung im Januar 2019, vormals: Talanx Immobilien Management GmbH) erbringt für die Hannover Rück Dienstleistungen im Rahmen mehrerer Verwaltungsverträge.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 veräußerte die Hannover Rück SE 50,22 % der von ihr vollständig gehaltenen Anteile an der International Insurance Company of Hannover SE an die HDI Global SE, eine Tochtergesellschaft der Talanx AG, zu einem Kaufpreis von 107,2 Mio. EUR.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2019 hat die FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover, eine vollständig von der Hannover Rück SE gehaltene Tochtergesellschaft, sämtliche von ihr gehaltenen Anteile an der Svedea AB, Stockholm, zu einem Kaufpreis von 52,9 Mio. EUR an die HDI Global Specialty SE, Hannover, eine Tochtergesellschaft der HDI Global SE, veräußert.

Im Zuge einer Wertpapieremission der Talanx AG haben sich die Konzerngesellschaften Hannover Rück SE und E+S Rückversicherung AG mit einem Nominalbetrag von 47,0 Mio. EUR an der mit einem Kupon in Höhe von 3,125 % begebenen Inhaberschuldverschreibung beteiligt.

Organmitgliedern sind keine Darlehen gewährt worden. Die Gesellschaft ist für Organmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen

Mit Beschluss vom 17. November 2014 hat sich der Vorstand der Hannover Rück den Vorgaben der Rahmenrichtlinie des HDI V.a.G. zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen angeschlossen mit der Maßgabe der weiteren Umsetzung in den betroffenen Konzern-Gesellschaften und -Einheiten sowie der weiteren Maßgabe, dass die Rahmenrichtlinie nur insoweit anwendbar ist, als sie für die Hannover Rück als Rückversicherungsunternehmen relevant ist. Am 16. Oktober 2015 ist die Rahmenrichtlinie der Hannover Rück zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen in der Hannover Rück-Gruppe vom Vorstand beschlossen worden.

B.2.2 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle Fitness-Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Aufsichtsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive Fitness-Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die Hannover Rück wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung;

- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Mitglieder des Aufsichtsrats, Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Erforderliches Fachwissen bezogen auf die entsprechende Schlüsselaufgabe
- Kollektive Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sind seit 2017 in einer Richtlinie geregelt.

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Im Jahr 2019 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.2.3 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen. Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung)
- Hochschulabschluss oder Berufsstandards (wie z. B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in die jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen.

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Unsere aktuelle Unternehmensstrategie umfasst zehn leitende Grundsätze, die geschäftsbereichsübergreifend die Realisierung unserer Vision „Werte schaffen durch Rückversicherung“ sicherstellen. Die wesentlichen strategischen Anknüpfungspunkte für unser konzernweites Risikomanagement sind folgende Grundsätze der Unternehmensstrategie:

- Wir managen Risiken aktiv.
- Wir sorgen für eine angemessene Kapitalausstattung.
- Wir setzen auf Nachhaltigkeit, Integrität und Compliance.

Aus der Unternehmensstrategie leiten wir unsere Risikostrategie ab.

Die Risikostrategie, das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem als Bestandteile unserer Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

Unser Gesamtunternehmensrisiko steuern wir so, dass wir mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % p. a. ein positives Konzernergebnis erwarten können, und die Wahrscheinlichkeit für den kompletten Ausfall unseres ökonomischen Kapitals wie auch des Eigenkapitals nicht mehr als 0,03 % p. a. beträgt. Unsere Solvenzquote hat ein Limit von 180 % und einen Schwellenwert von 200 %. Gegenmaßnahmen würden ausgelöst werden, wenn die Solvenzquote unterhalb des Schwellenwertes fiele. Diese Kennzahlen werden mit unserem internen Kapitalmodell überwacht, und über die Einhaltung dieser Kenngrößen wird der Vorstand quartalsweise im Rahmen der regulären Risikoberichterstattung informiert. Die notwendige Eigenkapitalausstattung bestimmt sich nach den Anforderungen unseres ökonomischen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Erwartungen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden. Darüber hinaus halten wir Eigenmittelpuffer vor, um neue Geschäftschancen jederzeit wahrnehmen zu können.

B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell. Zentrale Größen bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,97 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,03 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der Hannover Rück deutlich über dem Sicherheitsniveau von 99,5 %, das Solvency II mindestens fordert. Für die Kapitalisierung unter Solvency II hat die Hannover Rück ein Limit von 180 % Bedeckungsquote und einen Schwellenwert von 200 % Bedeckungsquote festgelegt.

Unabhängig von aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten ermittelt die Hannover Rück regelmäßig die Kapitalisierung gemäß Solvency II, d. h. gemäß ihrem vollständigen internen Modell. Dabei ergeben sich entsprechend die Kapitalanforderungen für Marktrisiken, Zeichnungsrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken.

Zusätzliches Kapital halten wir vor allem, um die Anforderungen der Ratingagenturen für unser Zielrating zu erfüllen und um Geschäftschancen flexibel wahrnehmen zu können. Wir streben bei den für unsere Branche ausschlaggebenden Ratingagenturen eine Bewertung an, die uns weltweit den Zugang zu jedem Rückversicherungsgeschäft ermöglicht und sichert. Die Hannover Rück wird

von den Ratingagenturen Standard & Poor's (S & P) und A.M. Best im Rahmen eines interaktiven Ratingprozesses analysiert. Die aktuelle Finanzstärke wird durch Standard & Poor's mit „AA-“ (Very Strong, stabiler Ausblick) und durch A.M. Best mit „A+“ (Superior, stabiler Ausblick) bewertet. Dabei betrachtet sowohl S&P als auch A.M. Best das Risikomanagement der Hannover Rück als einen sehr wichtigen Aspekt in der Bewertung der Finanzstärke. Zudem wurde das interne Kapitalmodell der Hannover Rück durch Standard & Poor's begutachtet. Als Ergebnis dieser Begutachtung berücksichtigt Standard & Poor's die Ergebnisse des internen Kapitalmodells der Hannover Rück-Gruppe bei der Bestimmung der Kapitalstärke.

B.3.1.3 Governance des internen Modells

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt. Insbesondere legen die Governance-Regeln die Rollen, Verantwortlichkeiten und die Standards bezüglich der Modelländerungen und der Modellvalidierung sowie interner und externer Daten und Experteneinschätzungen, welche im internen Modell verwendet werden, fest. Diese Regeln wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Solvency II ausgearbeitet.

Die Risikomanagementfunktion stellt dem Vorstand und dem Risikoausschuss vierteljährlich Berichte zu den Ergebnissen des internen Modells und dessen Änderungen zur Verfügung. Diese Berichterstattung ermöglicht die Betrachtung von Änderungen im Risikoprofil und der Solvenzquote über die Zeit. Weiter werden die Ergebnisse des internen Modells in die wesentlichen Steuerungsprozesse, wie die Kapitalkostenallokation und den Neue-Produkte-Prozess, eingebettet.

Die jährliche Validierung stellt sicher, dass das interne Modell die in den Richtlinien definierten Qualitätsstandards erfüllt. Die Solvency II-Rahmenrichtlinie erfordert, dass die Validierung in Form eines unabhängigen Prozesses stattfindet. Daher hat die Hannover Rück einen Validierungsprozess aufgesetzt, welcher von dem Modellbetrieb, der Kalibrierung und der Modellpflege unabhängige Abteilungen mit der Validierung beauftragt. Der Validierungsbericht umfasst eine Vielzahl von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Im Berichtszeitraum lagen keine signifikanten Veränderungen der Modell-Governance vor. Jedoch wurde eine Änderung der Modelländerungs-Policy an die Aufsichtsbehörde zur Genehmigung übersendet. Diese Änderung wird in 2020 umgesetzt. Insbesondere werden die Schwellenwerte für große Modelländerungen, die kleine Risikokategorien betreffen, welche die aufsichtliche Zustimmung benötigen, gesenkt. Zudem wird eine Regelung für potentielle Fehlerkorrekturen aufgenommen.

B.3.1.4 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Ein Überblick über die Organisationsstruktur des Risikomanagements wird in Abschnitt B.1.1.1 gegeben.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikoausschuss, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

Risikoausschuss

Die Aufgaben des Risikoausschusses – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikoausschusses abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikoausschusses liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Der Risikoausschuss überwacht die Risikosituation der Hannover Rück. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen. Der Risikoausschuss empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist Mitglied des Risikoausschusses. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die ganzheitliche Überwachung (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen aktiv- und passivseitigen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2). Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die Hannover Rück. Innerhalb der Berichtsperiode gab es keine materiellen Änderungen an unserem Risikomanagementsystem.

B.3.1.5 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Risikostrategie und unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der Hannover Rück-Gruppe beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden unter anderem die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

Die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Ein wichtiger Ankerpunkt von strategischen Überlegungen zu Risikokommunikation und Risikokultur sind regelmäßige globale Treffen der versicherungsmathematischen Bereiche und des Risikomanagements. Darüber hinaus werden Anforderungen des Risikomanagements in Richtlinien formuliert, die unternehmensweit kommuniziert werden.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Limite und Schwellenwerte ein. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im zentralen Register statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden qualitativ bewertet, so z. B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder Zukunftsrisiken. Eine qualitative Bewertung findet etwa durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der Hannover Rück, das durch das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden, und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte, Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung der Naturkatastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Der Vorstand ist zudem die für das interne Kapitalmodell verantwortliche Instanz und für die Genehmigung der großen Modelländerungen zuständig. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision und externe Instanzen (Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen). Insbesondere der Wirtschaftsprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem und das interne Überwachungssystem. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Risikomanagementsystem vervollständigt.

B.3.1.6 Risikolandschaft

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit des Hannover Rück-Konzerns. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Durch unsere Geschäftstätigkeit auf allen Kontinenten und die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten. Neben unserer primären Geschäftstätigkeit als Rückversicherer in der Schaden- und Personen-Rückversicherung betreiben wir zudem in ausgewählten Marktnischen Erstversicherungsgeschäft als Ergänzung zu unserem Kerngeschäft der Rückversicherung. Mittels dieser Ansätze sind wir gut positioniert für weiteres profitables Wachstum. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: unter anderem, damit die Risiken für das Rückversicherungsportfeuille kalkulierbar bleiben, und auch außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der Hannover Rück umfasst:

- Versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,
- Operationelle Risiken, die sich zum Beispiel aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können sowie
- Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Zukunftsrisiken.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Sterblichkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung. In Bezug auf Sterblichkeitsrisiken sind Rentenportefeuilles grundsätzlich von Sterblichkeitsverbesserungen und Todesfallportefeuilles von Sterblichkeitsverschlechterungen betroffen.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Bericht, der jährlich im ersten Halbjahr nach Ende des zu porträtierenden Geschäftsjahres in identischer Form unternehmensintern als auch für die Aufsicht erstellt wird, besteht maßgeblich aus einer Analyse derzeitiger und zukünftiger Risiken, die den Fortbestand der Hannover Rück bedrohen könnten. Hierbei wird das interne Modell genutzt und dessen Ergebnisse insbesondere zur Solvabilitätsbedarfsermittlung im Vergleich zum allokierten Risikokapital aufgezeigt. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Eigenmittel dargestellt, die Ergebnisse von Stresstests und Szenarioanalysen erläutert und das Zusammenspiel des Risiko- und Kapitalmanagements verdeutlicht. Letztlich werden die Einbindung der Geschäftsleitung in den ORSA und sein Gebrauch als eines der Unternehmenssteuerungsinstrumente dargelegt.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.5 aufgeführten Elemente.

Risikoberichterstattung

Wir erstellen regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Zu nennen sind beispielsweise interne und externe Risikoberichte, Ergebnisberichte zu den Internen-Modell-Läufen einschließlich Solvenzberechnung, Berichte der versicherungsmathematischen Funktion und der Bericht zum mittelfristigen Ausblick.

All diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA zur vollständigen Erreichung definierter Geschäftsziele, Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Zudem kann das gesamte Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan mittels des ORSA-Berichtes im Detail an die BaFin berichten.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSAs, z. B. bei materiellen Änderungen des Risikoprofils, hat die Hannover Rück konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Teilsystem, das unter anderem dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der Hannover Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Sie hat letztlich zum Ziel, die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie konsequent zu steuern und zu überwachen.

Die Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Darüber hinaus ist sie die Basis zur Umsetzung der internen Ziele und zur Erfüllung externer Anforderungen, die an die Hannover Rück gestellt werden. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise das Vieraugenprinzip, die Funktionstrennung, die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitern auf allen Ebenen. Die Finanzberichterstattung muss sowohl den internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Um dies zu gewährleisten, stellen im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Jahresabschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Mithilfe einer Struktur differenzierter Kriterien, Kontrollpunkte und Wesentlichkeitsgrenzen wird sichergestellt, dass wir das Risiko wesentlicher Fehler im Jahresabschluss frühzeitig erkennen und verringern können.

B.4.2 Compliance-Funktion

Compliance Management System

Der Begriff Compliance-Risiko wird allgemein als das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen definiert, die aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen oder aufgrund eines schweren finanziellen Verlusts oder eines Reputationsverlusts auferlegt werden.

Basierend auf den oben dargelegten Definitionen und unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex wird der Begriff „Compliance“ in Bezug auf die Hannover Rück als Ein-

haltung der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien definiert.

Die Hannover Rück hat ein Compliance Management System (CMS) zur Sicherstellung der Compliance aller Unternehmensbestandteile eingerichtet. Dieses orientiert sich an internationalen Standards und besteht aus sechs Modulen: Compliance-Kultur, Compliance-Funktion, Compliance-Risiko, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance Überwachungshandlungen und Optimierung.

Compliance-Kultur

Die Compliance-Kultur stellt die Basis für ein angemessenes und wirksames CMS dar. Ein entscheidender Einfluss auf die Compliance-Kultur eines Unternehmens wird dem Top-Management zugeschrieben („Tone from the top“). Der „Tone from the top“ wird neben der Strategie auch in den Geschäftsgrundsätzen dokumentiert.

Compliance-Funktion

Die Hannover Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, das heißt die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur von dem Bereich Compliance innerhalb des zentralen Rechtsbereichs (Group Legal Services, „GLS“), sondern von verschiedenen Abteilungen der Hannover Rück erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen (Zentral-)Bereichen angesiedelt.

Der Leiter von GLS ist gleichzeitig Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und Chief Compliance Officer der Hannover Rück-Gruppe.

Der Vorstand der Hannover Rück hat innerhalb von GLS zur Erfüllung einiger Aufgaben der Compliance-Funktion den Bereich GLS-Compliance (nachfolgend „Bereich Compliance“) geschaffen. Der Compliance Officer ist berechtigt, weitere Mitarbeiter von GLS in Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion, die vom Bereich Compliance wahrgenommen werden, einzusetzen.

Im Rahmen der Einrichtung des CMS wurden die besonders Compliance-relevanten Themen auf Basis der von den GLS-Compliance und Group Auditing (Revisionsabteilung, „GA“) in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen festgelegt. Diese Einteilung wird jährlich überprüft. Sofern sich nach der Einschätzung des Compliance Officers Gründe für eine Änderung ergeben, wird er dem Vorstand eine entsprechende Anpassung vorschlagen.

Die Bearbeitung der besonders Compliance-relevanten Themen erfolgt durch den dezentralen Aufbau der Compliance Funktion nicht nur durch den Bereich Compliance, sondern auch durch diverse Spezialbereiche wie z. B. Personal- und Steuerabteilung. Alle Compliance-relevante Themen bearbeitende Abteilungen bilden zusammen die Compliance-Funktion, deren Tätigkeiten zumindest die folgenden Aspekte abdecken:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Compliance-Risiko

Die Compliance-Risikobewertung wurde 2019 einer Überarbeitung unterzogen. Neben der Einführung einer Compliance-Risikomatrix wurde auch die systemische Erhebung und Bewertung von Compliance Risiken initiiert. Die Risikobewertung ergibt sich aus einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung (Folgen). In der Folgenabschätzung wird differenziert nach potentieller Schadenhöhe, Reputationschäden und sonstigen nicht finanziellen Auswirkungen, wobei in der Bewertung das Szenario mit der höchsten Auswirkung maßgeblich ist.

Compliance-Programm

Der Compliance Officer erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Plan für das Folgejahr. In diesem Plan wird festgelegt, welche Schwerpunkte die Compliance-Tätigkeit im Folgejahr haben wird. Er wird unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche des Unternehmens und des Compliance-Risikos erstellt.

Die Hannover Rück hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Group Compliance Handbook“ niedergelegt. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen, durch die Mitarbeiter des Bereichs Compliance auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert. 2019 wurde das Group Compliance Handbook grundlegend überarbeitet und weist nun die erneuerte Struktur des CMS der Hannover Rück auf.

Der für die Hannover Rück bestellte Compliance Officer ist insbesondere für Folgendes zuständig: Der Compliance Officer überwacht ergangene Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand. Die Mitarbeiter des Bereichs Compliance führen auch regelmäßige Schulungen von Mitarbeitern, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Reformen, Ankündigungen der Versicherungsaufsichtsbehörde oder sonstige Änderungen hin durch.

Der Compliance Officer berät Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Hannover Rück auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Compliance-Kommunikation

Zur Compliance-Kommunikation zählen nach dem Verständnis der Hannover Rück neben der Zusammenarbeit innerhalb der Compliance-Funktion, Schulung und Weiterbildung, die Berichterstattung sowie das Hinweisgebersystem.

Der Chief Compliance Officer steht in stetigem Austausch mit den weiteren Mitgliedern der Compliance-Funktion im In- und Ausland.

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Compliance Officer direkt an den Vorstandsvorsitzenden und das für das Ressort Recht zuständige Vorstandsmitglied. Berichtet wird über erhebliche Compliance-Vorfälle je nach den Besonderheiten des jeweiligen Falles in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form. Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, im regulären Jahresbericht oder ad-hoc erfolgen.

Für den Jahresbericht, welcher zur auf das Berichtsjahr folgenden Bilanzaufsichtsratssitzung erstellt wird, werten der Compliance Officer und die Mitarbeiter des Bereichs Compliance neben dem Monitoring-Plan der Hannover Rück SE auch die Compliance-Berichte der Niederlassungen aus. Der Bericht enthält Informationen zu allen Compliance-relevanten Themen.

Compliance Überwachungshandlungen und Optimierung

Durch die laufende Überwachung tragen der Compliance Officer, die Mitarbeiter des Bereichs Compliance sowie die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der Hannover Rück bei.

Im Jahr 2019 wurde die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der das Compliance-Risiko mitigierenden Maßnahmen auf ein neues Verfahren umgestellt. Die Ergebnisse der Angemessenheits- und Wirksamkeitsbewertung ergaben keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance nicht angemessen sind.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Auditing (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit berichtet der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, unmittelbar dem Vorstand. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie („Internal Audit Charter“) stehen. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich breite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgen ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse gewährleistet dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen VMF und Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen eingebunden, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvency II Technical Provisions/TP)
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrundegelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität

- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.
 - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken sowie Zulieferung und Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern
 - Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
 - Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u. a. über
 - Aufgaben der VMF
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Retrozession

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Aktuarischen Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad-hoc an den Vorstand und den Aktuarischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

Der Aktuarische Ausschuss setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, dem Vorstandsmitglied, welches für die Koordination der Schaden-Rückversicherung zuständig ist, dem verantwortlichen Inhaber der VMF sowie dem Leiter der VMF für die Personen-Rückversicherung zusammen.

B.7 Outsourcing

Die Hannover Rück besitzt eine Outsourcing-Policy, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Die Outsourcing-Policy beschreibt alle Anforderungen, die an eine Ausgliederung von (Rück-)Versicherungsaufgaben und Funktionen gestellt werden. Hierbei wird der gesamte Outsourcing-Management-Prozess beschrieben, der aus den folgenden fünf Prozessschritten besteht:

- Planung und Klassifizierung
- Risikoanalyse und Partnerbewertung („Due Diligence“)
- Vertragsmanagement und Berichtspflichten
- Ausgliederungssteuerung und -überwachung
- Erneuerung und Abwicklung

Alle wesentlichen Interessengruppen sind in den Outsourcing-Management-Prozess involviert. Gruppeninterne Ausgliederungen werden ebenfalls dem Outsourcing-Management-Prozess zugeführt.

Die Hannover Rück hat aktuell u. a. die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert, und zwar an die Ampega Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland). Hierbei handelt es sich um die einzige, sogenannte wichtige Ausgliederung.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand lässt sich jährlich vom System of Governance Assessment Committee eine Einschätzung des Governance-Systems für das abgelaufene Geschäftsjahr vorlegen. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 24. Februar 2020 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Das Committee besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen, dem Leiter Unternehmensentwicklung und der Leiterin der Personalabteilung und tagt mindestens einmal jährlich. Anlassbezogen werden weitere Gäste eingeladen. Als Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems dienen dabei u. a. die Jahresberichte der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand kommt zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit der Hannover Rück. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

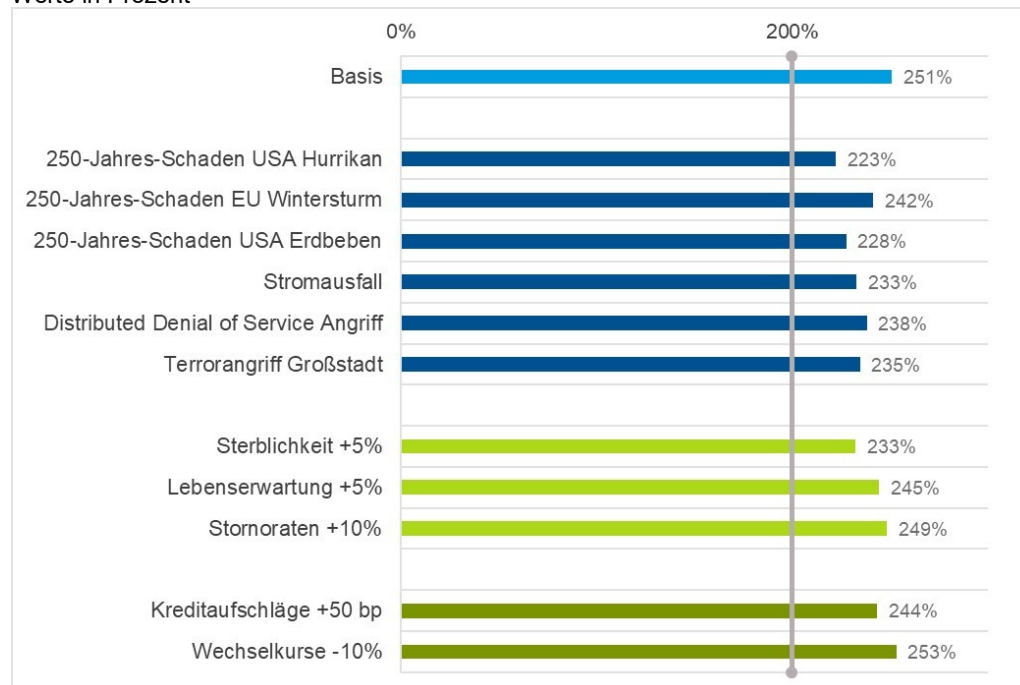
Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Neben dem Basisszenario betrachten wir auch alternative Szenarien hinsichtlich der makroökonomischen Entwicklung und der Entwicklung der (Rück-) Versicherungsmärkte. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung bleibt das Risikoprofil stabil und die Kapitalausstattung der Hannover Rück komfortabel. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsumgebung basiert und deshalb sorgsam interpretiert werden sollte.

Große Transaktionen werden im Hinblick auf ihre Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Neben stochastischer Modellierung sind auch regelmäßig durchgeführte Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen zentrale Elemente unseres Risikomanagements. Die Hauptstresstests und -analysen müssen mindestens jährlich erfolgen und beinhalten beispielsweise Analysen bezüglich Naturkatastrophen, Terror, Kapitalanlagen in Aktien, Anleihen und Immobilien. Einige Szenarien und Stresstest, welche im Berichtsjahr auf Basis der Bedeckungsquote zum Jahresende 2018 (insbesondere basierend auf dem internen Modell unter Anwendung der konstanten Volatilitätsanpassung) durchgeführt wurden, sind in nachfolgender Grafik mit ihrer Auswirkung auf die Bedeckungsquote aufgeführt.

Sensitivitäten der Bedeckungsquote

Werte in Prozent



Eine besondere Bedeutung innerhalb des Risikoappetits und der Risikominderung stellt die Retrozession dar. Diese wird genutzt, um das Kapital der Hannover Rück zu schützen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Hannover Rück nach einem marktverändernden Ereignis von steigenden Preisen profitieren kann. Der Prozess der strategischen Platzierungen für die Hannover Rück, ihre Tochtergesellschaften und ihrer Niederlassungen wird vom verantwortlichen Ressortvorstand festgelegt und vom Gesamtvorstand überwacht.

Neue Rückversicherungs- und Kapitalanlageprodukte werden im Rahmen eines dedizierten Verfahrens, des sog. Neue-Produkte-Prozess (NPP), analysiert. Neben der Analyse des Risikoprofils wird die Einbindung in alle internen Prozesse, wie das Rechnungswesen und die Risikoüberwachung, definiert.

Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten Look-Through-Ansicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihrem Ertragsprofil ein. Look-Through meint dabei, dass die unterliegenden Risiken untersucht und nicht lediglich die Risiken einer Veränderung des Beteiligungswertes betrachtet werden, wie es die Solvency II-Standardformel vorsieht. Dies entspricht einem Modellierungsansatz für die Hannover Rück SE als Hannover Rück-Gruppe nach bzw. exklusive Minderheitsbeteiligungen. Dadurch weicht die Sichtweise der im Folgenden gezeigten Risikokennzahlen (Look-Through) teilweise von jener der Exponierungen bzw. Volumengrößen (kein Look-Through für Beteiligung) in Kapitel D ab, entspricht jedoch der Sichtweise im von der Aufsicht genehmigten internen Kapitalmodell.

Im Folgenden stellen wir die aktuelle Risikosituation pro Risikokategorie dar.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Dazu zählt unter anderem die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements der Hannover Rück erfolgt, und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Außerdem ist unser konservatives Reservierungsniveau ein wichtiger Kernbestandteil unseres Risikomanagements.

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfeldes der Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2019	2018
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	3.247.237	2.781.583
Reserverisiko	2.352.537	2.136.242
Diversifikation	-1.378.474	-1.284.105
Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	4.221.301	3.633.720

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind im Berichtsjahr hauptsächlich infolge höherer Prämien- und Reservestände sowie höherer Zeichnungskapazitäten für Naturgefahren gestiegen. Die höheren Volumina resultieren neben Zins- und Wechselkurseffekten aus dem Geschäftswachstum sowie aus der Großschadenbelastung und damit verbundenen höheren Reserven. Zudem wurde bei den Katastrophenrisiken der Modellierungsansatz für Cyber-Risiken verbessert, was zu einem Anstieg des Risikokapitals geführt hat.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Der größte Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für vier große Naturgefahrensszenarien:

Risikokapital für vier große Naturgefahrensszenarien

Werte in TEUR	2019	2018
USA/Karibik Hurrikan	1.948.096	1.731.084
USA Westküste Erdbeben	1.445.337	1.409.027
Japan Erdbeben	791.859	679.033
Europa Wintersturm	663.239	537.392

Die Änderungen im Berichtsjahr für Europa Wintersturm, USA Hurrikan, USA Westküste Erdbeben und Japan Erdbeben sind vor allem auf Neugeschäft und Ausweitung des bestehenden Geschäfts zurückzuführen. Der Anstieg für USA Westküste Erdbeben wird teilweise durch ein Modellupdate kompensiert.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrung unserer Fachbereiche ergänzen. Die Modelle liefern Wahrscheinlichkeitsverteilungen für Schäden aus Naturkatastrophen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Szenarioanalysen vervollständigt.

Die Steuerung dieser Naturgefahrenrisiken für die Hannover Rück erfolgt über die Steuerung der entsprechenden Risiken der Hannover Rück-Gruppe. Der Vorstand bestimmt auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren. Dazu legt er den Teil des ökonomischen Kapitals fest, der zur Abdeckung der Risiken aus Naturgefahren bereitsteht. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen und geschäftsfeldübergreifenden Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf.

Realistische Extremschadenszenarien

Auswirkungen auf den prognostizierten Gewinn

Werte in TEUR	2019	2018
Europa Wintersturm		
100-Jahres-Schaden	-396.098	-288.882
250-Jahres-Schaden	-580.780	-471.822
USA Hurrikan		
100-Jahres-Schaden	-1.189.771	-1.017.430
250-Jahres-Schaden	-1.622.460	-1.430.859
Japan Taifun		
100-Jahres-Schaden	-269.519	-210.916
250-Jahres-Schaden	-354.551	-287.042
Japan Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-390.626	-331.891
250-Jahres-Schaden	-775.303	-644.219
USA Westküste Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-642.200	-615.502
250-Jahres-Schaden	-1.296.104	-1.173.017
Australien Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-206.252	-189.216
250-Jahres-Schaden	-529.477	-494.901

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadenszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir Profitabilitätskriterien berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand und der Risikoausschuss werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert. Das Limit und der Schwellenwert für den 200-Jahres-Gesamtschaden sowie dessen Auslastung stellen sich wie folgt dar:

Limit und Schwellenwert für alle Naturkatastrophenrisiken

Werte in TEUR	Limit 2019	Schwellenwert 2019	Ist-Wert (Juli 2019)
200-Jahres-Gesamtschaden	2.125.000	1.912.500	1.727.000

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven sowie solche für Schäden, die bereits eingetreten, uns aber noch nicht bekannt geworden sind. Reserven werden differenziert nach Geschäftsbereichen und Regionen errechnet.

Ein weiteres Instrument der Überwachung sind die von uns genutzten statistischen Abwicklungsdreiecke. Sie zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und Veränderung in der Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag

verändert hat. Deren Angemessenheit wird durch die versicherungsmathematischen Bereiche überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich durch externe Aktuar- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Zur partiellen Absicherung von Inflationsrisiken hat die Hannover Rück Wertpapiere im Bestand, deren Coupon- und Rückzahlungen inflationsabhängig sind. Ein Inflationsrisiko besteht insbesondere darin, dass sich die Verpflichtungen (z. B. Schadenreserven) inflationsbedingt anders entwickeln könnten als bei der Reservebildung unterstellt.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limite, Prämien und Vertragskonditionen.

C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrenschutzdeckungen der Hannover Rück

Im Schadenfall erhält die Hannover Rück-Gruppe Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Die nachfolgend aufgeführten Naturgefahrenschutzdeckungen der Hannover Rück-Gruppe schützen auch die Hannover Rück SE als Muttergesellschaft.

Whole Account-Schutzdeckung 2019

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Tochtergesellschaften oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckung wird auf Bruttobasis platziert.

Large Loss Aggregate XL 2019

Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung, welche das gesamte Nicht-Leben-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

K-Quote 2019

Das K-Portfolio besteht aus den folgenden Segmenten/Regionen des Cat XL-Geschäfts der Hannover Rück-Gruppe:

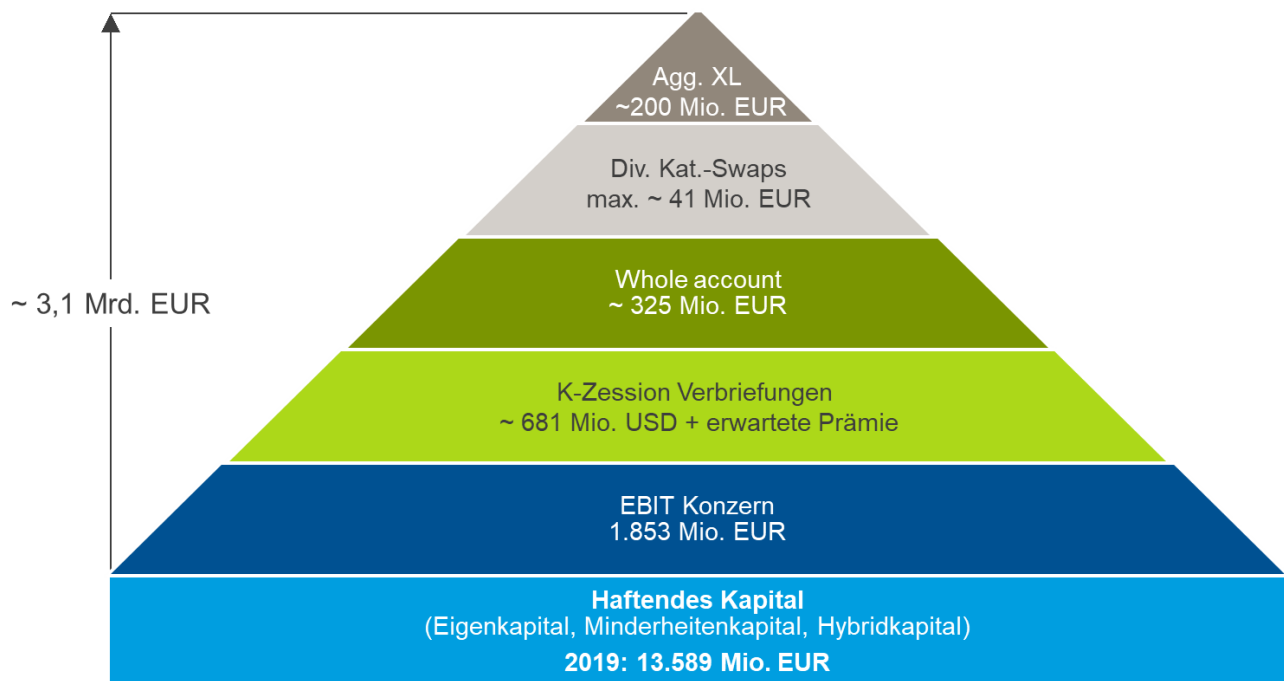
- Naturgefahren in Australien, Japan, Kanada, USA (hauptsächlich Wind und Erdbeben)
- Naturgefahren in Nordeuropa (hauptsächlich Wind, Erdbeben, Hagel und Flut)
- Naturgefahren in Neuseeland (hauptsächlich Erdbeben)
- Aviation (alle XL-Verträge) und Marine & Energy (alle XL-Verträge)

Beschreibung der K-Transaktionen 2019

Im Rahmen ihrer „K-Transaktionen“ hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei nord- und südamerikanischen, europäischen und asiatischen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. zu Transformerzwecken genutzt. Darüber hinaus nutzt die Hannover Rück weitere Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere, konzernfremde strukturierte Unternehmen für diverse Retrozessionen sowohl ihrer traditionellen als auch ihrer ILS-Deckungen, die jeweils in verbriefter Form an institutionelle Investoren weitergereicht werden. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

C.1.3.3 Überblick mehrstufiger Schutz

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenzeichnungskapazität und generiert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.



Stand: März 2020

C.1.3.4 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limite wird mit einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limite.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase im September und Oktober jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Der Planungsprozess beinhaltet eine Bewertung der Auslastung aller Risikotoleranzen. Eine Überauslastung wäre inkonsistent zum Risikoappetit und eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals. Der gelbe Bereich zwischen Schwellenwert und Limit dient als Puffer für Änderungen in der Planung während des Jahres, Währungskursentwicklungen und Modellveränderungen.

C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Darüber hinaus sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungssportefeuille.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Unser aktuelles Risikoprofil der Personen-Rückversicherung wird von Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken dominiert. Dies liegt daran, dass wir in einem Teil unserer Verträge Todesfalleistungen und in einem anderen Teil Erlebensfalleistungen auszahlen. Das Volumen unserer Rentenportefeuilles trägt zur Diversifikation innerhalb der Personen-Rückversicherung bei. Wir kalkulieren den Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken vorsichtig, da die Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2019	2018
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	2.306.698	1.666.329
Langlebighkeitsrisiko	1.660.140	1.175.950
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	1.105.725	879.973
Stornorisiko	386.286	426.634
Kostenrisiko	190.846	205.826
Diversifikation	-2.916.706	-2.148.339
Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung	2.732.988	2.206.374

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge des Geschäftsausbaus im Bereich der Langlebigkeits- und Morbiditätsrisiken sowie aufgrund gesunkener Zinsen gestiegen. Darüber hinaus trugen auch Änderungen in der Kalibrierung von Sterblichkeitsrisiken zu einem Risikoanstieg bei.

Im Geschäftsbereich der Personen-Rückversicherung besteht eine Risikokonzentration im Wesentlichen durch Sterblichkeitsrisiken inklusive des Risikos einer Pandemie, welches ein wesentlicher Treiber unserer Kapitalanforderung für die Personenrückversicherung in Bezug auf Konzentrationsrisiken darstellt. Zudem sind Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiken aufgrund des Wachstums in diesen Geschäftsbereichen relevant für die Betrachtung der Risikokonzentration. Zur Risikosteuerung wird die Exponierung in Bezug auf mögliche Pandemien regelmäßig im Rahmen des Betriebs des internen Modells überwacht. Weitere Informationen sind in Abschnitt D.2.2.3 zu finden.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir in sämtlichen Regionen nach den weltweit gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln über Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Berücksichtigung für die Preisfindung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme internationaler Bestände werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z. B. von Stornorisiken, vorgenommen. Bei großen Transaktionen findet zudem eine Prüfung durch unsere Risikomanagementabteilung statt. Durch die individuellen versicherungsmathematischen Berichte und Dokumentationen erfolgt zusätzlich eine regelmäßige Überprüfung auf der Ebene der Tochtergesellschaften. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebensersterversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer dezentralen Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem Hannover Rück weit einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere globalen Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen.

C.1.4.1 Risikominderungstechniken im Bereich Personen-Rückversicherung

In der Personen-Rückversicherung werden Retrozessionen nur in sehr begrenztem Maße zum Zwecke der Risikominderung eingesetzt.

Eine indexbasierte Pandemiedeckung wurde 2013 als Swap strukturiert und seitdem in verschiedenen Tranchen bei unterschiedlichen Investoren platziert. Die platzierte Gesamtkapazität ist flexibel besichert, der Grad dieser Besicherung richtet sich nach der jeweils aktuellen Pandemiestufe der WHO.

Einige große Rentenverträge sind quotal und auf Basis laufender Prämien retrozediert, um die Volatilität des Rentenportfolios bzgl. einzelner großer Verträge zu reduzieren. Eine Besicherung ist vorgesehen, sofern aus der Geschäftsentwicklung zukünftige Forderungen an die Retrozessionäre oberhalb eines vereinbarten Schwellenwertes projiziert sind. Die bestehenden Pool-Retrozessionen für Einzelpolicen mit hohen Versicherungssummen stammen größtenteils aus Zeiten, in denen ein geringerer Selbstbehalt pro Leben für die Hannover Rück galt. Sie werden aus risikomindernden Gründen nicht mehr benötigt und befinden sich im Auslauf.

Retrozessionen von nicht-europäischen Niederlassungen zur Kapitalentlastung unter lokalen regulatorischen Kapitalanforderungen werden mit Konzerngesellschaften abgeschlossen.

Alle anderen bestehenden Retrozessionen dienen weniger der aktiven Risikominderung, sondern der Pflege bestehender Kundenbeziehungen, dem Zugang zu attraktivem Übernahme-geschäft oder der konzernin-/externen Refinanzierung größerer Finanzierungsverträge zur Minderung deren HGB-Belastung.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäftssegmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in C.3 beschrieben sind.

C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommt dem Werterhalt der Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die Hannover Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die Hannover Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 % inklusive nicht-börsennotierter Aktien (Private Equity)

Werte in TEUR	2019	2018
Kredit- und Spreadrisiko	2.669.720	2.573.152
Zinsrisiko	918.578	670.865
Währungsrisiko	1.385.751	1.173.212
Aktienrisiko	1.078.856	874.584
Immobilienrisiko	608.982	555.474
Diversifikation	-2.718.839	-2.197.869
Marktrisiko	3.943.049	3.649.419

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich in erster Linie der Volumenanstieg der selbstverwalteten Kapitalanlagen, hauptsächlich aufgrund von Geldzuflüssen und gesunkenen Zinsen, wider. Zudem halten wir höhere Volumen an Private Equity und Beteiligungen. Weitere Faktoren sind eine höhere Duration und eine leicht risikoreichere Anlage der festverzinslichen Wertpapiere. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der erstmaligen Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung, die zu einem Rückgang des Spreadrisikos führt.

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portfeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System bestimmt Schwellenwerte und Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Diese sind im Einklang mit unserem Risikoappetit definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Die Zins- und Spreadmärkte zeigten sich im Laufe des Berichtszeitraumes relativ volatil. Das bereits sehr niedrige Niveau des Vorjahres wurde dabei in allen unseren Hauptwährungsräumen noch einmal deutlich nach unten verschoben. Insbesondere der US-Dollar-Raum verzeichnete spürbare Zinsrückgänge. Aber auch beim Britischen Pfund und ebenso beim Euro waren deutliche Zinsrückgänge zu verzeichnen. Die Risikoaufschläge auf europäische und US-Unternehmensanleihen zeigten im Berichtszeitraum in nahezu allen Bonitätsklassen teils deutliche Rückgänge. Infolgedessen war auf Jahressicht ein sehr deutlicher Anstieg der stillen Reserven auf festverzinsliche Wertpapiere zu verzeichnen.

Die Eskalationsstufen des Frühwarnsystems wurden im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt ausgelöst. Daher haben wir keine durch unser Frühwarnsystem bedingten Änderungen der Kapitalanlagenallokation vollzogen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur operativen Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken unserer Wertpapierpositionen ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Wertpapierportefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der Hannover Rück gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für die Hannover Rück wird ein marktgängiges Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen ausgewählter relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem weiterhin schwierigen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der VaR-Limitierung unserer Kapitalanlageleitlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 0,8 %.

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Dabei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandswertveränderung auf Marktwertbasis	
		2019	2018
Aktien und Aktienfonds	Anteilspreise -10 %	-1.570	-1.583
	Anteilspreise -20 %	-3.141	-3.166
	Anteilspreise +10 %	1.570	1.583
	Anteilspreise +20 %	3.141	3.166
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-541.567	-368.770
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-1.055.917	-722.957
	Renditerückgang -50 Basispunkte	568.785	383.354
	Renditerückgang -100 Basispunkte	1.164.788	781.291
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-5.300	-5.275
	Immobilienmarktwerte +10 %	5.300	5.275

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset-Liability-Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Es liegt eine unmittelbare Verknüpfung zwischen den Vorgaben für diese Bänder und unserer ermittelten Risikotragfähigkeit vor. Zu beachten ist, dass auch die in Abschnitt D.5 genannten begebenen nachrangigen Schuldverschreibungen und das dadurch induzierte Zinsänderungsrisiko im ALM aktiv berücksichtigt wird.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Ihre Relevanz für unsere Kapitalanlagen war allerdings sehr gering, da wir derzeit nur einen geringen Bestand an Aktien und Aktienfonds im Rahmen strategischer Beteiligungen halten. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen.

Den weit überwiegenden Teil unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen haben wir in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Diese sind dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitenkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses

Risiko auf Basis der Einzelbilanzen des Konzerns. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich wieder zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Ein Teil unserer Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft sowie Währungsrisiken aufgrund nicht effizient herstellbarer Währungskongruenz werden teilweise über Devisentermingeschäfte gesichert. Weitere derivative Finanzinstrumente hält die Hannover Rück zur Absicherung von Zinsrisiken aus Darlehen zur Finanzierung von Immobilien. Außerdem hält die Hannover Rück zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätsteuerung gehen wir seit diesem Berichtszeitraum zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert.

Versicherungstechnische Derivate spielen im Portefeuille der Hannover Rück eine untergeordnete Rolle.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalles (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limite auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Generell richtet die Hannover Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begeben wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen

nen mit einer möglichst breiten Streuung unterschiedlicher Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr des vollständigen oder partiellen Ausfalls der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungsausfall. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital für Forderungsausfälle zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2019	2018
Forderungsausfallrisiko	419.990	308.132

Bei den Forderungsausfallrisiken resultiert der Anstieg aus einem höheren Forderungsvolumen gegenüber Zedenten und Retrozessionären sowie Änderungen in der Bonitätsbewertung.

Unsere Retrozessionäre werden unter Bonitätsgesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Die Bonität der Retrozessionäre wird fortlaufend überwacht. Ein Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine webbasierte Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäftes fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings von externen Ratingagenturen auch interne und externe Experteneinschätzungen ein. Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenergebnis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren, der Selbstbehalt, stellt sich wie folgt dar:

Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2019	2018
Gesamt	69,7	71,8
Schaden-Rückversicherung	66,9	65,0
Personen-Rückversicherung	76,3	85,2

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Kapitel C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf die Personen-Rückversicherung von Bedeutung, unter anderem weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Ret-

rezessionäre und Maklerbeziehungen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert.

Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

Für die wenigen gering risikoträchtigen, strukturierten Transaktionen gewährt die Hannover Rück eine Bürgschaft als Muttergesellschaft gegenüber den Kunden. Eine solche Bürgschaft garantiert die Zahlung von Verbindlichkeiten durch die Hannover Rück unter diesen spezifischen Transaktionen im Fall, dass die übernehmende Tochtergesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Da jede dieser Bürgschaften zu einer spezifischen Transaktion gehört und so formuliert ist, dass sich jede potenzielle Zahlung nur einmal pro Unternehmenseinheit der Hannover Rück ergeben kann (also entweder bei der Tochterunternehmung selber im Zuge der Transaktion oder bei Hannover Rück infolge der Bürgschaft) hat die Existenz einer Bürgschaft der Hannover Rück keinen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko aus der Schaden- oder Personen-Rückversicherung der Hannover Rück.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Die Gesamtliquidität unseres Bestands an entsprechenden Staatsanleihen sowie an Geldbeständen steuern wir durch eine börsentägliche Kontrolle der jeweiligen Liquidität dieser Bestandteile. Diese Maßnahmen reduzieren wirksam das Liquiditätsrisiko.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ beträgt zum 31. Dezember TEUR 3.010.825 und kann auch dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse sowie mitarbeiterbedingter, systembedingter oder auch externer Vorfälle. Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationellen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikoreduzierung.

Mithilfe von Selbsteinschätzungen (Self Assessment for Operational Risks) ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Die Bewertung erfolgt beispielsweise durch die Einschätzung des Reifegrades der Risikomanagementfunktion oder der jeweiligen Risikoüberwachung und -berichterstattung. Das System ermöglicht uns unter anderem eine Priorisierung der operationellen Risiken. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch und legen auf Basis der Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell fest. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2019	2018
Operationelles Risiko	520.355	562.623

Der Rückgang der operationellen Risiken ist im Wesentlichen auf die aktualisierte Expertenbewertung in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Ausgliederungsrisiken, Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informationssicherheitsrisiken und Betriebsausfallrisiken.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil zum Beispiel die Validität des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend aus der Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit des Hannover Rück nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders relevante Themen wurde dabei die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, der Geschäftsgrundsätze, von steuerrechtlichen Vorgaben, Vorgaben des Datenschutzes sowie kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben definiert. Weiterhin werden IT-Compliance-Anforderungen wie VAIT (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) berücksichtigt. Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden die wesentlichen Teile des Bestandes der Hannover Rück sowie Schadenmeldungen nach Personen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer solchen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind konzernweit geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Ausgliederungsrisiken können durch Auslagerungen von Funktionen, Dienstleistungen und/oder Organisationseinheiten an Dritte resultieren. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer Ausgliederung eine Risikoanalyse durchzuführen ist. Im Rahmen dieser Analyse, die beispielsweise für Cloud-Dienstleistungen zentral koordiniert wird, wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken vorhanden sind, und ob überhaupt eine Ausgliederung erfolgen kann. Ergänzend werden unsere externen Partner einer regelmäßigen Überprüfung (Due Diligence) unterzogen.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der Hannover Rück ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter

und fördern diese durch ausgezeichnete Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Überwachung von Fluktuationsquoten werden die Risiken frühzeitig erkannt und Handlungsspielräume geschaffen.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter und/oder durch Externe, um einen persönlichen Vorteil zu erzielen. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die konzernweiten und linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision.

Informationssicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Integrität, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit oder Authentizität von Systemen und Informationen. Wesentlich für die Hannover Rück sind beispielsweise Schäden, die aus der unerlaubten Weitergabe vertraulicher Informationen, der mutwilligen Herbeiführung der Überlastung wichtiger IT-Systeme oder auch durch Computerviren („Cyberrisiken“) resultieren. Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken, die sich nicht nur auf die Informationssicherheit, sondern auf die gesamte Bandbreite der operationellen Risiken beziehen (bekannt als sog. IT-Risiken), existieren vielfältige Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben für das gesamte Unternehmen wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und eine Mitarbeiterinformationskampagne, sensibilisiert.

Vorrangiges Ziel bei der Reduzierung der Betriebsausfallrisiken ist die schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb nach einem Krisenfall, z. B. durch Umsetzung vorhandener Notfallplanungen. Auf Basis international anerkannter Standards wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen definiert und unter anderem ein Krisenstab eingerichtet, der im Krisenfall als temporäres Steuerungsgremium fungiert. Das System wird durch regelmäßige Übungen und Tests ergänzt, die u. a. unsere IT-Wiederherstellbarkeit bestätigen. Es existiert ein Merkblatt zum Verhalten bei einem Betriebsausfall, auf dem die für alle Mitarbeiter wesentlichen Informationen (z. B. Informationskanäle im Krisenfall) kompakt zusammengefasst sind.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartärlige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss und den Vorstand. Im Rahmen der Berichterstattung findet auch eine Risikobewertung statt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Reputationsrisiken.

Des Weiteren betrachten wir das Ansteckungsrisiko aus der Perspektive, dass die Hannover Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit der HDI-Gruppe ist.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Emerging Risks sind dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt. Solche Risiken entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind daher von entscheidender Bedeutung. Zur Früherkennung haben wir einen effizienten bereichs- und spartenübergreifenden Prozess entwickelt und die Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine gesondert dafür ein-

gerichtete und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten zu können (z. B. vertragliche Ausschlüsse oder die Entwicklung neuer Rückversicherungsprodukte). Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden beispielsweise Risiken analysiert, die ein möglicher Klimawandel mit sich bringt. Eine Erderwärmung hätte nicht nur Einfluss auf Naturgefahren, sondern auch auf die menschliche Gesundheit, die Weltwirtschaft, den Agrarsektor und vieles mehr. Diese Problemfelder können auch Auswirkungen auf unseren Vertragsbestand haben, und zwar nicht nur in Form von Risiken, sondern auch von Chancen, z. B. einer erhöhten Nachfrage nach Rückversicherungsprodukten. Weitere Emerging Risks sind beispielsweise Cyberrisiken, Risiken aus dem Einsatz autonomer Maschinen und die Rohstoffversorgung. Insgesamt beobachten wir 40 zukünftige Risiken permanent.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der Hannover Rück und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Mit dem Strategy Cockpit steht dem Vorstand und den verantwortlichen Führungskräften ein Strategie-Tool zur Verfügung, das sie bei der Planung, Formulierung und Steuerung von strategischen Zielen und Maßnahmen unterstützt und das die Gesamtsicht auf das Unternehmen und die strategischen Risiken sicherstellt. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

C.6.3 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der Hannover Rück erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der Hannover Rück ergeben. Eine Reputationschädigung kann zum Beispiel durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominimierung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören zum Beispiel unsere verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z. B. Richtlinie zur Krisenkommunikation), eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

Insbesondere die etablierten Geschäftsgrundsätze und das in Kapitel B beschriebene Governance-System bilden die Grundlage für die Minimierung von Reputationsrisiken.

C.6.4 Wesentlichen Entwicklungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir externe Entwicklungen, die im Berichtsjahr eine besondere Relevanz für das Risikomanagement hatten.

C.6.4.1 Regulatorische Entwicklungen

Im Berichtsjahr begann eine Überprüfung ausgewählter Aspekte von Solvency II, initiiert durch die EU-Kommission. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat der Versicherungsbranche dabei ihre Vorschläge zur Kommentierung vorgestellt. Eine Umsetzung der neuen Regelungen steht noch aus. Die Hannover Rück beteiligt sich über verschiedene Interessenverbände an der Konsultation und analysiert die Auswirkungen der Änderungen auf das eigene Unternehmen. Dabei sind im Hinblick auf Säule 1 von Solvency II die Themengebiete Extrapolation der risikofreien Zinsstrukturkurve sowie Änderungen bei der Volatilitätsanpassung und den Vorgaben zur Ermittlung der Eigenmittel für die Hannover Rück relevant und können einen Einfluss auf die Bedeckungsquote haben.

Die Hannover Rück-Gruppe und ihre europäischen Tochtergesellschaften berechnen die Kapitalanforderungen nach Solvency II auf Basis eines vollständigen internen Modells. Die Hannover Rück erhielt von der BaFin für das Jahresende 2018 die Genehmigung zur Verwendung von Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von Wertschwankungen am Anleihenmarkt zu mindern. Mit Wirkung zum Jahresende 2019 hat die Hannover Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet.

Neben den regulatorischen Entwicklungen in Europa werden weltweite Anpassungen der Regulierung von (Rück-)Versicherungsunternehmen beobachtet. Das Common Framework for the Supervision of International Active Insurance Groups (ComFrame), das am 14. November 2019 von der internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) verabschiedet wurde, legt Aufsichtsstandards und Richtlinien fest, die sich auf die effektive gruppenweite Beaufsichtigung von international tätigen Versicherungsgruppen (IAIGs) konzentrieren.

Ein Bestandteil des ComFrame ist der Insurance Capital Standard (ICS). Die ICS Monitoring-Phase startet in 2020.

C.6.4.2 Brexit

Die langfristigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU stehen trotz des am 31. Januar 2020 erfolgten Austritts aus der Union weiterhin nicht fest. Die Hannover Rück hat sich auf alle weiteren Szenarien vorbereitet. Eine konzernweite Arbeitsgruppe hat die Auswirkungen, den Planungs- und Vorbereitungsstatus pro betroffener Einheit analysiert. Die von der Hannover Rück geführte Argenta Holdings Limited ist als eigenständige Tochtergesellschaft in Großbritannien und Lloyd's-Mitglied bereits autorisiert. Das erwartete Betriebsmodell für die Life&Health-Niederlassung in Großbritannien nach dem Brexit ist die Umwandlung in eine sogenannte Drittstaatenniederlassung. Darüber hinaus zeichnen wir Rückversicherungsgeschäft in Großbritannien über Konzerngesellschaften in Hannover und Irland. Änderungen an den Betriebsmodellen sind zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen. Insgesamt sind nach unseren aktuellen Analysen die Auswirkungen aus dem Brexit auf die Hannover Rück beherrschbar.

C.6.4.3 Kapitalmarktumfeld

Ein wichtiger externer Einflussfaktor auf die erzielbare Rendite ist das anhaltend niedrige Zinsniveau. Hier waren sowohl im EUR-Bereich als auch im Bereich des US-Dollars und Britischen Pfunds im Jahresverlauf teils sehr deutliche Rückgänge der Zinsen zu beobachten. Im EUR-Bereich sind bis über den 10-Jahres-Punkt hinaus negative Renditen zu verzeichnen. Aus der Politik gesendete Signale der Unsicherheit und Hinweise auf sich abschwächende Fundamentaldaten führten zu einer insgesamt höheren Volatilität an den Märkten. Die angespannte geopolitische Lage und globale Handelskonflikte spiegelten sich auch in volatilen Gold- und Ölpreisen wider. Gleichzeitig werden hier gedämpfte Erwartungen hinsichtlich des globalen Wachstums reflektiert. Die trotz der bereits langen Gewöhnungsphase noch immer überraschende Unordnung im Prozess um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union bot dabei genauso wenig Unterstützung wie das verhaltene Agieren der Zentralbanken, welches die trotz der positiven Aktienmärkte noch immer fehlende Stabilität der Märkte dokumentierte. Schon während sich die US-Wirtschaft noch recht solide zeigte, vollzog die amerikanische Zentralbank Fed überraschend eine deutliche Kehrtwende von ihrer bisherigen restriktiven Politik hin zu einem eher expansiven Agieren. Als sich zum Ende des Berichtszeitraums Hinweise auf ein sinkendes Wachstum zeigten, kündigte die Fed eine Pause im begonnenen Zyklus der Zinsanpassungen an. Bei der Europäischen Zentralbank hingegen ist kein Ende der expansiven Geldpolitik in Sicht. Vor dem Hintergrund sich erschöpfender Vorräte an geldpolitischen Werkzeugen werden angesichts trüber Wachstums- und Inflationsaussichten Rufe nach fiskalpolitischen Maßnahmen laut. Bei den Risikoauflagen auf Unternehmensanleihen war im Jahresverlauf eine Nivellierung der zum Ende des Vorjahres zu beobachtenden Nervosität durch deutliche Rückgänge zu beobachten, so dass diese zum Ende des Jahres 2019 deutlich unter dem Niveau zum Vorjahresende lagen. Unverändert exponiert ist die Hannover Rück im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. So sieht die Hannover Rück den im Berichtszeitraum etwas höheren Abschreibungsbedarf nicht als Ausdruck eines gestiegenen Risikos im Markt, sondern im Rahmen des dieser Assetklasse eigenen Risikoprofils. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat aufgrund des kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich wieder zugenommen. Die Hannover Rück streut diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Für die nähere Zukunft geht die Hannover Rück für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, betrachtet diese allerdings auch als Chance. Die Hannover Rück geht davon aus mit der derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet zu sein.

C.6.4.4 Risiken aus dem Cyber-Umfeld

In den vergangenen Jahren haben sich vermehrt Risiken mit Bezug auf elektronische Systeme aus dem Cyber-Umfeld gezeigt. Die Hannover Rück ist externen Angriffen auf ihre IT-Systeme ausgesetzt und hat dazu umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen. Darüber hinaus bietet die Hannover Rück Rückversicherungsschutz für Risiken mit Bezug auf elektronische Systeme und deren Daten an. Die dynamische Entwicklung im Rahmen der Digitalisierung stellt eine besondere Herausforderung für die Bewertung dieser Risiken dar. Die Abbildung der Cyber-Risiken im internen Kapitalmodell wurde im Laufe des Jahres 2019 verbessert, sodass nunmehr eine detailliertere Risikosteuerung möglich ist und sowohl unser Cyber-Portefeuille als auch eine Gefährdung durch „Silent Cyber“ einbezieht, soweit die betroffenen Bestände analysiert wurden.

C.6.4.5 Naturkatastrophenrisiken und Klimawandel

Es ist wahrscheinlich, dass die erhöhte Sturmaktivität der letzten Jahre teilweise auf die fortschreitende Erderwärmung zurückzuführen ist. Die Hannover Rück beobachtet gemeinsam mit Partnern die Auswirkungen der Erderwärmung auf extreme Wetterereignisse sehr genau, um die gewonnenen Erkenntnisse in den Modellen und der Steuerung der Risiken berücksichtigen zu können. Das Geschäftsjahr 2019 war wiederum von Naturkatastrophenereignissen betroffen, deren Marktschäden über TUSD 100.000.000 betragen. Auch die Hannover Rück war davon betroffen, maßgeblich waren dabei der Hurrikan „Dorian“ und der Taifun „Hagibis“. Da die Auszahlung innerhalb der nächsten Jahre erfolgen wird, ist eine Unsicherheit in den restlichen erwarteten Schadenzahlungen als Teil der geschätzten versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

C.6.4.6 Ogden Rate

Im Jahr 2017 gab es eine hauptsächlich die britische Kraftfahrzeugversicherung betreffende Änderung (d. h. Senkung) der sogenannten Ogden-Rate, die zur Schadenkalkulation bei Personenschäden genutzt wird. Eine massive Senkung der Rate führte zu einem Anstieg der erwarteten Schadenaufwände. Diese gestiegenen Beträge werden seitdem reflektiert in den versicherungstechnischen Rückstellungen betroffener Sparten. Die britische Regierung hat zum 5. August 2019 die Rate von -0,75 % auf -0,25 % geändert. Die Entscheidung zur Ratenänderung ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend berücksichtigt. Die Unsicherheit in den zukünftigen Auszahlungsmustern dieser Schäden verbleibt jedoch, da i. d. R. eine bessere Abwicklung zum Zeitpunkt der Regulierung erwartet wird.

C.6.4.7 Gemeinsames Investment in das Specialty-Geschäft mit der HDI Global SE

Bereits im Jahr 2018 begannen die Vorbereitungen der Hannover Rück zusammen mit der HDI Global SE, unter dem Dach der Talanx AG eine gemeinsame Initiative im weltweiten Specialty-Geschäft zu starten. Seit Januar 2019 bietet der Spezialversicherer HDI Global Specialty SE als gemeinsame Beteiligung der HDI Global und der Hannover Rück maßgeschneiderte Versicherungslösungen für Agentur- und Spezialerstversicherungsgeschäft an, unter anderem in den Sparten Vermögensschadenhaftpflicht, Organhaftpflicht, Rechtsschutz, Sports und Entertainment, Luftfahrt, Offshore Energy und Tierversicherung.

C.6.4.8 COVID-19

Der vorliegende Bericht bezieht sich – gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben - vorrangig auf die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2019. Seit Ende 2019 ist das neue COVID-19-Virus aufgetreten, das von der Weltgesundheitsorganisation als Pandemie eingestuft wurde. Im Rahmen des routinemäßigen Business Continuity Managements der Hannover Rück und als Reaktion auf das Auftreten der Krise hat die Hannover Rück umfangreichen Maßnahmen zu Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes ergriffen. Die Finanzkraft der Hannover Rück wird in Zeiten volatiler Finanzmärkte zusätzlich durch unser strenges Asset-Liability-Management inkl. der Verwendung der Volatilitätsanpassung geschützt. Aufgrund dieser Maßnahmen sind wir zuversichtlich, im Jahr 2020 ein Kapitalniveau zu halten, das über unserem Limit von 180 % liegt, und wir sind zuversichtlich, dass wir alle Geschäftsprozesse in angemessener Weise fortführen können. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass alle Prognosen gegenwärtig und bis auf Weiteres mit großen Unsicherheiten behaf-

ten sind und vom weiteren Verlauf der Krise sowie von der Wirksamkeit und Effizienz der Gegenmaßnahmen abhängen.

Wir als Hannover Rück unterstützen die Maßnahmen der staatlichen Behörden, um die Anzahl der COVID-19-Infektionen zu verringern und die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden sehr bewusst und wissen, dass eine zuverlässige Partnerschaft für unsere Kunden von entscheidender Bedeutung ist – insbesondere in schwierigen Krisenzeiten wie diesen.

Während wir uns um die Gesundheit unserer Mitarbeiter und ihrer Familien kümmern, werden wir alles in unserer Macht stehende tun, um die Fortsetzung des Geschäftsbetriebs sicherzustellen und unseren Kunden den Service zu bieten, den sie gewöhnt sind.

Eine große Anzahl unserer Mitarbeiter auf der ganzen Welt nutzt jetzt die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens. Auf diese Weise reagieren wir auf die großflächige Schließung von Kindergärten und Schulen in Deutschland und anderen Ländern sowie auf umfassendere Quarantänemaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Bis Ende Juni stornieren wir außerdem alle Reisen und die Teilnahme an externen Seminaren. Geplante Veranstaltungen mit mehr als 20 Teilnehmern sowie Veranstaltungen mit internationalen Teilnehmern werden ebenfalls bis Ende Juni abgesagt. Wir nutzen verfügbare Alternativen wie Telefon- und Videokonferenzen.

Unser Ziel ist es, unsere gewohnte Verfügbarkeit für unsere Kunden und Geschäftspartner per E-Mail und Telefon sicherzustellen. Dafür sind wir technisch gerüstet und können problemlos von zu Hause aus arbeiten. Angesichts der Herausforderungen, mit denen unsere Mitarbeiter derzeit konfrontiert sind – sowohl in ihrem Familienleben als auch beruflich –, bitten wir Sie um Ihr Verständnis, wenn wir trotz unserer Bemühungen nicht immer in der Lage sind, diesem Anspruch im üblichen Umfang oder unserer üblichen Geschwindigkeit gerecht zu werden.

Bisher haben wir keine wesentlichen Auswirkungen des Coronavirus auf unseren Geschäftsbetrieb festgestellt. Unser Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, die robuste Finanzkraft der Hannover Rück zu erhalten. Mittels Durchführen von Stresstests, z. B. im Hinblick auf Pandemien oder Kapitalmarktverzerrungen, haben wir die Widerstandsfähigkeit unserer Finanzkraft kontinuierlich überprüft.

Unsere Kapitalausstattung lag zum Jahresende 2019 mit einer Kapitaladäquanzquote von 258 % weiterhin auf einem sehr guten Niveau und lag damit deutlich über unserem Limit von 180 %. Dies gilt auch angesichts der jüngsten Zinssenkungen und der Erhöhung der Credit Spreads. Unser bestehendes Asset-Liability-Management einschließlich der Verwendung der Volatilitätsanpassung wird dazu beitragen, negative Auswirkungen der Marktvolatilität auf unsere Solvency II-Kapitaladäquanzquote abzufedern.

In der Schadenrückversicherung sollten die Belastungen für die Hannover Rück nach heutigem Stand überschaubar bleiben. Wir erwarten derzeit Verluste bei den Deckungen von Event-Absagen und Betriebsunterbrechungen. Dies beinhaltet eine Absicherung im Zusammenhang mit den diesjährigen Olympischen Spielen in Japan. Derzeit können Verluste in anderen Geschäftsbereichen wie der Kredit- und Kautionsrückversicherung nicht zuverlässig geschätzt werden. Sie hängen von der Effizienz und Effektivität der Gegenmaßnahmen staatlicher und anderer Institutionen ab.

In der Lebensrückversicherung erwarten wir derzeit nur mäßige Auswirkungen auf unser Sterblichkeits-Portfolio. Pandemien sind Teil unserer Risikomanagementberechnungen und sind angemessen in unseren Kapitalmodellen abgebildet. Ein Anstieg der Sterblichkeitsrate innerhalb der versicherten Bevölkerung um 5 % im Laufe eines Jahres, gefolgt von einer Rückkehr zu den normalen Erwartungen, würde für die Hannover Rück-Gruppe eine zusätzliche Belastung in der Größenord-

nung von EUR 130 Mio. bedeuten. Gegenwärtig sind wir noch weit von einem derart massiven Anstieg der Sterblichkeitsraten entfernt. Bei einem extremen 200-Jahres-Pandemie-Ereignis beträgt der Verlust für die Hannover Rück-Gruppe nach unserem internen Modell rund EUR 1,04 Mrd.

Bezüglich unserer Kapitalanlagen haben wir bisher keine Ausfälle infolge der jüngsten sehr ausgeprägten Reaktionen auf den Kapitalmärkte gesehen. Zum Ende des Berichtsjahres haben wir nur einen marginalen Bestand an börsennotierten Aktien. Allerdings haben wir sicherlich erhebliche Investitionen in Unternehmensanleihen und verwandten Anlageklassen im festverzinslichen Bereich, in Private Equity sowie in Immobilien- und Infrastrukturinvestitionen. Hier könnten sich die Folgen eines wirtschaftlichen Abschwungs bemerkbar machen. Im Laufe des Jahres erwarten wir je nach Wirksamkeit und Effizienz der monetären und steuerlichen Rettungsmaßnahmen nicht nur Wertberichtigungen, sondern auch Ausfälle. Es ist noch zu früh, um eine ausreichend valide Einschätzung ihres potenziellen Ausmaßes vorzunehmen. Gleichzeitig wird es jedoch aufgrund des Zinsrückgangs zu gegensätzlichen Bewertungseffekten kommen.

Im Rahmen unserer Krisenbewältigungsmaßnahmen und auch durch unsere Unternehmensärzte beobachten wir die Situation in Bezug auf andere Entwicklungen auf allen Ebenen der Hannover Rück-Gruppe sehr genau. Darüber hinaus führen wir einen intensiven Dialog mit den zuständigen Behörden, Institutionen und Verbänden.

C.6.5 Ansteckungsrisiken

Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmenseinheiten der Hannover Rück bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zur HDI-Gruppe ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

Die Hannover Rück steuert dieses Risiko durch einen strengen Look-through-Ansatz in ihren Management-Systemen.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte wiedergespiegelt sein, d. h. Zahlungsströme werden diskontiert. Die Höhe der Zinsen für die Bewertung der Verbindlichkeiten sollte die Kapitalanlagestrategie berücksichtigen, d. h. inwieweit das Unternehmen Anleihen regelmäßig bis zum Ablauf hält.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Zum 31. Dezember 2018 hat die Hannover Rück zum ersten Mal eine Volatilitätsanpassung genutzt. Die Auswirkung der Anwendung der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 dargestellt.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der Hannover Rück dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Anmerkung

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichte eine Auslegungsentscheidung zur Behandlung von Forderungen, Verbindlichkeiten und einbehaltenen Geldern zum 1. Januar 2019, welche die Hannover Rück erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2019 anwendet. Die Auslegungsentscheidung konkretisiert die Regulierung der europäischen Gesetzgebung auf der Grundlage der Richtlinie 2015/2450 der EIOPA.

Gemäß dieser Auslegungsentscheidung sind Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, welche unter den jeweiligen Bilanzposten der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen wurden, auf nicht fällige und überfällige Volumina aufzuteilen. Überfällige Beträge, bei welchen das Fälligkeitsdatum der zugrundeliegenden Zahlung vor dem Bilanzstichtag lag, werden weiterhin auf diesen Bilanzposten ausgewiesen. Nicht fällige Beträge, bei welchen das Fälligkeitsdatum der zugrundeliegenden Zahlung nach dem Bilanzstichtag lag, werden nicht mehr auf diesen Bilanzposten ausgewiesen und sind den versicherungstechnischen Cashflows zuzuordnen. Der Ausweis erfolgt somit zusammen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. den Rückversicherungsforderungen.

In Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung wurden Depotforderungen und -verbindlichkeiten als Bruttobeträge ausgewiesen, welche bislang verrechnet wurden. Lediglich

in einigen Fällen werden nach wie vor Depotsalden mit den zugrundeliegenden vertraglichen Cash-flows verrechnet.

Die genannten Klarstellungen wirken sich auf die Solvabilitätsübersicht aus. Die Ausführungen zu einzelnen Bilanzposten enthalten jeweils weiterführende Informationen zu Änderungen infolge der Auslegungsentscheidung.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2019

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2019. Die einzelnen Posten werden in den darauf folgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von “D.1 Vermögenswerte” und “D.3 Sonstige Verbindlichkeiten“ nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterkapitel zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2019	2018
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040	129.622	187.067
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	65.431	54.740
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	36.340.042	31.995.392
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	15.638	17.132
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	10.949.630	9.894.599
Aktien	R0100	5.193	5.193
Aktien – notiert	R0110	5.193	5.193
Anleihen	R0130	23.067.654	19.980.549
Staatsanleihen	R0140	12.581.914	10.693.573
Unternehmensanleihen	R0150	9.808.831	8.675.226
Strukturierte Schuldtitel	R0160	155.640	143.128
Besicherte Wertpapiere	R0170	521.268	468.622
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.888.266	1.746.523
Derivate	R0190	52.864	45.853
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	360.796	305.542
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5.442.967	3.497.229
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	5.139.675	3.026.701
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.808.009	2.820.873
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	331.666	205.828
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	303.292	470.528
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	279.779	359.428
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	23.513	111.100
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340		
Depotforderungen	R0350	7.177.254	402.513
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	732.203	2.840.556
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	36.253	81.013
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	453.908	563.885
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	376.850	388.560
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	82.339	82.349
Vermögenswerte insgesamt	R0500	50.836.868	40.093.303

Werte in TEUR	Posten	2019	2018
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	21.855.401	18.992.149
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	20.191.509	17.520.526
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	19.732.113	17.194.762
Risikomarge	R0550	459.396	325.764
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.663.892	1.471.623
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	1.625.620	1.442.917
Risikomarge	R0590	38.272	28.705
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.600.637	2.759.038
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.244.313	809.381
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	1.041.564	708.800
Risikomarge	R0640	202.749	100.580
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	4.356.324	1.949.658
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670	3.536.483	1.416.169
Risikomarge	R0680	819.841	533.488
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	296.581	-18.395
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710	295.642	-19.288
Risikomarge	R0720	939	893
Eventualverbindlichkeiten	R0740	1.777	3.334
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	120.670	109.312
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	145.397	131.375
Depotverbindlichkeiten	R0770	3.141.498	498.542
Latente Steuerschulden	R0780	2.315.659	2.037.426
Derivate	R0790	17.477	19.902
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.389.468	1.032.056
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	452.982	593.723
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	415.965	675.812
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	127.321	192.720
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	2.376.550	1.643.131
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	2.376.550	1.643.131
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	83.625	27.357
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	38.341.007	28.697.483
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	12.495.861	11.395.820

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte		61.751

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß Art. 12 Nr. 2 DVO unter Solvency II mit Null bewertet. Die Ausnahmetatbestände des Art. 12 Nr. 2 DVO kommen nicht zur Anwendung, da die immateriellen Vermögensgegenstände weder einzeln veräußert werden können noch auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände gehandelt werden.

Unter HGB ist zu unterscheiden, ob es sich um entgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände handelt. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, gibt es für selbst erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB, welches jedoch von der Gesellschaft nicht genutzt wird.

Die handelsrechtliche Bewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt gemäß den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB. Sie werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Der Wertansatz immaterieller Vermögenswerte im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR 61.751. Dabei handelt es sich überwiegend um den zukünftigen Ertragswert des Lebens-Portefeuilles einer Niederlassung sowie um Software. Diese dürfen in der Solvabilitätsübersicht aus zuvor erläuterten Gründen nicht aktiviert werden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Immaterielle Vermögenswerte		

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Veränderung des Bilanzpostens.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrundeliegenden Annahmen nicht.

D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steueransprüche	129.622	

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 129.622 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 2.315.659 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ näher erläutert wird.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen,

die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der Hannover Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für den sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Latente Steueransprüche	129.622	187.067

Der Rückgang der latenten Steueransprüche um TEUR -57.446 resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Kapiteln entnommen werden.

D.1.3 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	65.431	39.138

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Kapitel „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss von TEUR 17.983 erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 26.293 ergibt sich nahezu vollständig aus der Bewertung der eigengenutzten Anteile an den Geschäftsgebäuden in Hannover.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	65.431	54.740

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	15.638	9.717

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 5.921 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrundegelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei dem Unterschiedsbetrag handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	15.638	17.132

Der Rückgang des Wertes im Berichtsjahr beruht im Wesentlichen auf dem Ansatz niedrigerer Marktwerte als Ergebnis aktualisierter Wertgutachten.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	10.949.630	7.799.721

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Zur Bewertung verbundener Unternehmen der Hannover Rück liegen keine Börsenkurse vor. Die Ermittlung der Marktwerte verbundener Unternehmen oder Beteiligungen erfolgt anhand von Solvabilitätsübersichten oder anteiligem Fair Value i. S. v. Art. 13 DVO. Die Verbindlichkeiten werden von den Vermögenswerten abgezogen, um den bilanziellen Eigenmittelüberschuss pro verbundenem Unternehmen zu bestimmen. Im Bilanzposten werden alle Eigenmittelüberschüsse verbundener Unternehmen inklusive

Beteiligungen ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 3.149.909 resultiert im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen in- und ausländischen Rückversicherungsunternehmen der Hannover Rück-Gruppe.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	10.949.630	9.894.599

Der bilanzielle Wertzuwachs der verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr ist Resultat verschiedener Einzelmaßnahmen mit dem Ziel die zukünftige Ertragskraft weiter zu stärken und die Risikostruktur auf Konzernebene zu diversifizieren.

Am 11. Mai 2018 hat der Vorstand der Hannover Rück den Plan zur Veräußerung der Mehrheit der Anteile an der International Insurance Company of Hannover SE an die HDI Global SE bekannt gegeben. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 hat die HDI Global SE 50,2 % der Anteile an der Inter Hannover erworben. Anschließend wurde die Inter Hannover in HDI Global Specialty SE umfirmiert. Die restlichen Anteile werden weiterhin von der Hannover Rück gehalten.

Die FUNIS GmbH & Co. KG veräußerte im dritten Quartal ihre gehaltenen Anteile an der Svedea AB an die HDI Global Specialty SE.

Im Zuge des Erwerbs der Generali Lebensversicherung AG durch die Viridium-Gruppe wurde eine Neuordnung der Anteilsstruktur vorgenommen. In diesem Zusammenhang veräußerte die Hannover Rück ihre indirekt gehaltene Beteiligung an der Viridium und realisierte hieraus einen Ertrag von TEUR 99.500. Zeitgleich beteiligte sich die Hannover Rück wiederum indirekt an der Viridium-Gruppe inklusive der Generali Lebensversicherung AG.

Im dritten Quartal wurden die gehaltenen Anteile an der ITAS Vita S.p.A. veräußert.

Über die Tochterunternehmen wurde weiter in den Immobilienbestand investiert. Im dritten und vierten Quartal 2019 hat die GLL HRE Core Properties, LP Objektgesellschaften gegründet zum Zwecke des Immobilienerwerbs. Im dritten Quartal 2019 hat sich die Hannover Rück über ihre Tochtergesellschaft PAG Real Estate Asia Select Fund Limited an einer neu gegründeten Objektgesellschaft Morea Limited Liability Company beteiligt. Die Tochtergesellschaft Hannover Re Real Estate Holdings, Inc. erwarb im Berichtszeitraum eine Büroimmobilie.

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.6 Aktien R0100

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Aktien – notiert	5.193	5.332

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für 100 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt für die Aktien gesamt TEUR -139 und resultiert aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes unter HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die Aktien nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR -139 handelt es sich ausschließlich um stille Lasten.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Aktien – notiert	5.193	5.193

D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“).

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“. Außerdem kommt die Nettovermögenswertmethode basierend auf Marktwerten zum Einsatz.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Vorjahr des aktuellen Berichtszeitraums wurde das Bewertungssystem, mit dem Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen theoretisch bewertet werden, gewechselt. Hierbei fanden keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsmodelle statt. Es gab Anpassungen bei den verwendeten Bewertungsparametern (zum Beispiel die verwendeten Zinsstrukturkurven).

Die Veränderung der Marktwerte durch den Wechsel des Bewertungssystems oder die Anpassung der Bewertungsparameter war nicht wesentlich.

D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Staatsanleihen	12.581.914	12.012.061

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 95 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 2 % werden nach der Barwertmethode bewertet und für 3 % werden Kurse aus externen Quellen zugeliefert.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 569.853.

Im Wesentlichen sind hierbei TEUR 493.462 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 76.391 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Staatsanleihen	12.581.914	10.693.573

Der Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf den absoluten Bestandsanstieg durch den operativen Cash Flow und Währungskurseffekte, insbesondere aus dem US-Dollar und dem britischen Pfund, zurückzuführen; außerdem auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden allgemeinen Rückgang des Zinsniveaus.

D.1.7.2 Unternehmensanleihen R0150**Bewertungsunterschied**

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Unternehmensanleihen	9.808.831	9.357.557

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 85 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 10 % werden nach der Barwertmethode bewertet, 3 % nach der Nettovermögenswertmethode und 2 % mittels Zinsstrukturmodellen und für 1 % werden Kurse aus externen Quellen zugeliefert.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 451.274.

Im Wesentlichen sind hierbei TEUR 346.757 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 104.517 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Unternehmensanleihen	9.808.831	8.675.226

Der Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf den absoluten Bestandsanstieg durch den operativen Cash Flow und Währungskurseffekte, insbesondere aus dem US-Dollar und dem britischen Pfund, zurückzuführen; außerdem auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden allgemeinen Rückgang des Zinsniveaus und der Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen.

D.1.7.3 Strukturierte Schuldtitel R0160**Bewertungsunterschied**

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Strukturierte Schuldtitel	155.640	169.723

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus folgendem HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren kommen bei strukturierten Produkten grundsätzlich folgende Zinsstrukturmodelle zum Einsatz: Das Hull-White-, das Black-Karasinski- und das Libor-Market-Modell. Die Anwendung von Zinsstrukturmodellen beruht auf der Annahme, dass Zinsänderungen bestimmten Wahrscheinlichkeitsverteilungen und stochastischen Prozessen folgen. 100 % der zum Stichtag hier zu berichtenden Bestände werden mittels der Nettovermögenswertmethode basierend auf Marktwerten bewertet.

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten werden strukturierte Schuldtitel nach dem Anschaffungskostenprinzip gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB-Bilanzwert zum Stichtag beträgt TEUR -14.083.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Strukturierte Schuldtitel	155.640	143.128

D.1.7.4 Besicherte Wertpapiere R0170

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Besicherte Wertpapiere	521.268	527.242

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus dem folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CDO/CLO, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CDO/CLO, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

100 % der hier berichteten Bestände werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR -5.974.

Hierbei sind TEUR 9.268 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 3.294 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Besicherte Wertpapiere	521.268	468.622

Der Anstieg im Volumen des Bilanzpostens ist auf den Ausbau dieser Anlageklasse im Laufe des Berichtszeitraums zurückzuführen aber auch auf Währungskurseffekte, insbesondere aus dem US-Dollar und dem britischen Pfund; außerdem auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden allgemeinen Rückgang des Zinsniveaus und der Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen.

D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.888.266	1.585.003

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Für 7 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 84 % werden nach der Barwertmethode bewertet und für 9 % werden externe Zulieferungen verwendet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im Jahresabschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR 303.264.

Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Hieraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von TEUR 303.264. Dabei handelt es sich ausschließlich um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.888.266	1.746.523

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.9 Derivate R0190

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	52.864	

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Finanz-Derivate, Derivate, die nach IFRS 4.7 aus Versicherungsverträgen separiert sind und Derivate auf biometrische Indizes.

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten entspricht zunächst dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Marktwert-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind, werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag derivative Vermögensgegenstände und derivative Verpflichtungen in Höhe von jeweils TEUR 14.373 gegenüberstehen.

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten mit gegenläufigen Effekten zusammengefasst. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitestgehend ausgleichen. Somit sind TEUR 14.373 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten hat die Hannover Rück Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei bis vier Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren.

Unter Solvency II werden Equity Swaps zu Marktwerten bewertet. Der Marktwert dieser Instrumente betrug zum Bilanzstichtag TEUR 5.382 und wird auf der Aktivseite ausgewiesen. Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten werden Grund- und Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Separierte Derivate und Derivate auf biometrische Indizes werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS 4 und IAS 39 als derivative Vermögensgegenstände und – bzgl. des Postens R0790 – als Verpflichtungen zum Zeitwert bewertet. Die Wertermittlung erfolgt mangels Börsenwert auf Basis theoretischer Modelle, insbesondere mittels der Barwertmethode, welche in Kapitel „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Im Bereich der Personen-Rückversicherung besteht ein Retrozessionsvertrag, bei dem die Prämien bei der Hannover Rück deponiert und in eine strukturierte Anleihe investiert wurden. Für deren Marktwert wurde durch den Retrozessionär eine Garantie ausgesprochen. Diese Garantie war gemäß den Regelungen des IFRS 4 von dem Retrozessionsvertrag zu separieren und wird als derivatives Finanzinstrument zum Marktwert bilanziert. Das Derivat wurde zum Bilanzstichtag mit einem positiven Marktwert in Höhe von TEUR 14.083 unter den sonstigen ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen. Im Jahresverlauf resultierte aus der positiven Marktwertänderung des Derivats eine gegenläufige Wertentwicklung der ebenfalls zum Marktwert bewerteten strukturierten Anleihe in derselben Höhe.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Derivate	52.864	45.853

Der Großteil der Veränderung des Bilanzpostens im Berichtsjahr basiert auf einer Finanzgarantie, welche den Marktwert eines zugrundeliegenden versicherungstechnischen Geschäfts absichert.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	360.796	357.329

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Termfestgelder. Diese werden zu 100 % mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 3.467.

Der Unterschiedsbetrag ist auf zwei Effekte zurückzuführen; zum einen auf unterschiedliche Wertansätze zwischen Solvency II und HGB in Höhe von TEUR 226 und zum anderen auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 3.241. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	360.796	305.542

Bestände dieses Bilanzpostens sind ein wichtiges Instrument zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Hannover Rück. Die Änderung zum Vorjahr bewegt sich im üblichen Rahmen der Schwankungen im Zuge dieser Steuerung. Es erfolgten keine Bewertungsanpassungen im Berichtszeitraum.

D.1.11 Sonstige Anlagen R0210

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige Anlagen		187.615

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen. Die Solvency II-Vorschriften verweisen hierbei auf IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Gemäß diesem Standard sind Finanzinstrumente einer von vier Kategorien zuzuordnen („Halten bis zur Fälligkeit“, „zur Veräußerung verfügbar“, „zu Handelszwecken gehalten“ und „Kredite und Forderungen“).

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 187.615 umfasst abgrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht im jeweiligen Anlageposten gezeigt, so dass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrundeliegenden Annahmen nicht.

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Sonstige Anlagen		

D.1.12 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Schaden-Rückversicherung	5.139.675	6.092.652
Personen-Rückversicherung	303.292	1.177.320
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	5.442.967	7.269.972

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability (BEL) der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Retrozession werden separate Projektionen erzeugt. In der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen in die Zukunft projiziert und anschließend diskontiert. Dabei werden identische Bewertungsmethoden und -annahmen herangezogen. Die Laufzeit der Retrozession wird entsprechend des Retrozessionsvertrages berücksichtigt und kann vom eingehenden Geschäft abweichen. Eine Risikomarge ist für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht zu berücksichtigen, da die Risikoentlastung aus Retrozession bereits unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt wird, indem dort die Risikomarge – im Gegensatz zur BEL – auf einer Nettobasis angegeben wird. Weitere Details zur Bewertung der versicherungstechnischen Posten wer-

den in Kapitel D.2 (allgemein), Kapitel D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Kapitel D.2.2 (Personen-Rückversicherung) angegeben.

Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

In der Bewertung unter Solvency II wird entsprechend der von der BaFin im Januar 2019 veröffentlichten Auslegungsentscheidung zur Behandlung von Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen einbezogen. Weitere Unterschiede in der Bewertung unter HGB und Solvency II ergeben sich aus den im Kapitel „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ im Unterabschnitt „Abgleich zu HGB-Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung) angegebenen Gründen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Schaden-Rückversicherung	5.139.675	3.026.701
Personen-Rückversicherung	303.292	470.528
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	5.442.967	3.497.229

Für die Schaden-Rückversicherung folgt die Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II im Wesentlichen der Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter IFRS.

Für die Personen-Rückversicherung resultieren die Änderungen des Niveaus der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sowohl aus dem geänderten Ausweis von Depotverbindlichkeiten (vergleiche Erläuterungen in Kapitel „Depotforderungen R0350“) als auch aus neuen Retrozessionsverträgen innerhalb der Hannover°Rück-Gruppe.

D.1.13 Depotforderungen R0350

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotforderungen	7.177.254	8.752.445

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus dem Posten „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung – zusätzlich aus dem Posten „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“.

Die Hannover Rück hat im Berichtsjahr die von der BaFin im Januar 2019 veröffentlichte Richtlinie zur Behandlung der Depots umgesetzt.

Für die Mehrzahl der Verträge (unter IFRS/US GAAP als risikobasiert klassifiziert) wurde eine Bruttodarstellung gewählt. Nur für Geschäft mit sehr geringem Risikotransfer folgt die Hannover Rück der saldierten Darstellung wie unter IFRS, da eine Bruttodarstellung (wie z. B. unter HGB) nicht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und der Intention der jeweiligen Transaktion entsprechen würde.

Damit wird eine Änderung zum vorherigen Vorgehen (Depots wurden in stärkerem Maße saldiert) vollzogen, die aber keine Auswirkung auf die Solvency II-Eigenmittel hat, sondern nur eine Bilanzverlängerung darstellt. Der Marktwert der „Brutto“-Depots wird weiterhin auf einer Marktwertbasis ermittelt. Insbesondere ist der Kapitalertrag aus fest vereinbarten Zinserträgen oberhalb der risikofreien Rate Bestandteil der Depots.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Depotforderungen	7.177.254	402.513

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden die oben genannten Änderungen durchgeführt. Weitere Veränderungen resultieren aus Marktwertanpassungen der Depotforderungen.

D.1.14 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	732.203	3.657.608

Die EIOPA unterscheidet Forderungen wie folgt:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Eingangszahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen.
- Forderungen gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieses Postens umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 werden daher zusammen betrachtet und betragen TEUR -2.889.152. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen, im Wesentlichen aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung nach deren Fälligkeit.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	732.203	2.840.556

Durch die erstmalige Anwendung der BaFin-Auslegungsentscheidung zur Behandlung der Abrechnungssalden änderte sich der Ausweis im Vergleich zum Vorjahr. Seit dem Berichtsjahr 2019 werden in der Solvabilitätsübersicht nur die fälligen Abrechnungssalden auf den genannten Posten ausgewiesen. Derjenige Teil, der erst nach dem Bilanzstichtag fällige Zahlungsströme widerspiegelt, wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird zwischen Forderungen aus aktiver Rückversicherung und aus Retrozession unterschieden.

D.1.15 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Rückversicherern	36.253	

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Forderungen gegenüber Rückversicherern	36.253	81.013

Nähere Erläuterungen hinsichtlich der geänderten Behandlung sind im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ beschrieben.

D.1.16 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	453.908	498.694

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -44.786 resultiert aus verschiedenen Umgliederungen und eines unterschiedlichen Ausweises steuerlicher Aspekte eines retrozedierten Geschäfts in China zwischen Solvency II und HGB. Steuerverbindlichkeiten und -forderungen wurden hierbei unter Solvency II saldiert, während diese im handelsrechtlichen Abschluss getrennt ausgewiesen wurden. Bei Gleichbehandlung in beiden Rechnungslegungsstandards ergäbe sich eine Differenz für diesen Bilanzposten in Höhe von TEUR 5.753.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	453.908	563.885

Verbunden mit einer Reduktion von Forderungen aus Ergebnisabführungen verbundener Unternehmen ist der Bilanzposten im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Die zugrundeliegenden Annahmen änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

D.1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	376.850	376.850

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	376.850	388.560

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten fiel im Berichtszeitraum um TEUR 11.710.

D.1.18 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	82.339	79.826

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst folgende Positionen:

- Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen,
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten bezogen auf Serviceverträge, Lizenzen und Wartung und
- Verrechnungskonten mit Repräsentanzen der Hannover Rück.

Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonten werden unter Solvency II und unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten zum Nominalbetrag bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte im Konzernverbund der Talanx AG garantiert werden (IAS 19).

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben zur Saldierung der Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	82.339	82.349

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) werden unter Solvency II ermittelt als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM), sofern sie nicht aus Finanzmarktprodukten replizierbar sind.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Art. 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen. Ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung. Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Für die Berechnung der BEL wird die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Mit Wirkung zum Jahresende 2019 hat die Hannover Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, speziell auf die Höhe der TP, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null bleibt die Kapitalbedeckungsquote komfortabel.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf Null

Werte in TEUR	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	27.752.619	320.697
Basiseigenmittel	14.209.126	-363.552
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	14.209.126	-363.552
Solvenzkapitalanforderung	5.505.652	293.640
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	12.854.964	-338.637
Mindestkapitalanforderung	2.477.543	132.138

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eine der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Wenn keines der oben genannten Kriterien zutrifft, werden die Verträge bis zu ihrem natürlichen Auslauf projiziert.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) sind in der Regel nicht mehr mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert (entsprechend der von der BaFin zum 1. Januar 2019 veröffentlichten Auslegungsentscheidung zur Behandlung der Depots). In der IFRS-Bilanz ausgewiesene Depotforderungen werden nun ebenfalls in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt lediglich für sehr risikoarme Verträge im Einklang mit dem Vorgehen unter IFRS. Für alle anderen Verträge erfolgt ein Ausweis der Depots. Damit wird eine Änderung zum vorherigen Vorgehen (Depots wurden in stärkerem Maße saldiert)

vollzogen, die aber keine Auswirkung auf die Solvency II-Eigenmittel hat, sondern nur eine Bilanzverlängerung darstellt. Die Bilanzwerte zu den Depots inklusive der Vorjahreswerte werden in den Kapiteln „Depotforderungen R0350“ sowie „Depotverbindlichkeiten R0770“ angegeben (als Gesamtwert für die Schaden- und Personen-Rückversicherung).

Entsprechend der von der BaFin zum 1. Januar 2019 veröffentlichten Auslegungsentscheidung zur Behandlung von Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten wird der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die Berechnung der BEL (für angenommenes Geschäft) bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (für abgegebenes Geschäft) einbezogen.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die Hannover Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Art. 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostensatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der Hannover Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Art. 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Diversifikationseffekte zwischen Schaden-Rückversicherungsgeschäft und Personen-Rückversicherungsgeschäft innerhalb der Hannover Rück werden berücksichtigt.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten
Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB- Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.866.306	68.357	2.934.664	4.016.417	-1.081.753
Arbeitsunfallversicherung	167.062	4.447	171.508	243.779	-72.270
Einkommensersatzversicherung	251.952	4.452	256.404	337.868	-81.464
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.565.732	75.352	3.641.084	4.577.154	-936.070
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.009.402	27.894	1.037.296	1.690.992	-653.696
Kredit- und Kautionsversicherung	1.331.867	23.173	1.355.041	1.727.196	-372.155
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.008.578	21.339	1.029.916	1.421.096	-391.180
Sonstige Kraftfahrtversicherung	941.292	20.170	961.461	1.034.301	-72.840
Übrige Versicherung	195.696	5.508	201.204	308.426	-107.222
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	1.175.969	28.486	1.204.456	1.865.374	-660.919
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	2.340.842	62.014	2.402.856	3.760.137	-1.357.281
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	738.495	18.808	757.303	1.364.618	-607.315
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	5.764.541	137.666	5.902.207	8.319.410	-2.417.204
Summe	21.357.734	497.667	21.855.401	30.666.769	-8.811.368

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

Im Vergleich zu 2018 verändern sich die Werte deutlich wegen der geänderten Behandlung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Depots. Siehe dazu D.2.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstromes aufgrund des Verlustes bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Kapitel D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenhöhe unbekannt sind sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Rückstellungen durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um den Grad der Unsicherheit gering zu halten, wird von Seiten der Hannover Rück für das P&C-Geschäft kein positiver EPIFP angenommen. Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der Hannover Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der Hannover Rück eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Kapitel wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2019
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	24.574.117
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft Schaden-Rückversicherung HGB	6.092.652
Schwankungsrückstellung	-3.077.368
Diskontierung der Zahlungsströme	-1.651.290
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	497.667
Andere Umbewertungseffekte	-1.972.244
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	-110.583
Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-2.608.133
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	21.855.401

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsfelder gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese deckt Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Rückversicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

In Folge der Auslegungsentscheidung wurden des Weiteren die nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den versicherungstechnischen Rückstellungen saldiert. Im Gegensatz zum letzten Jahr werden die Depots nicht länger saldiert.

Abgleich zum Vorjahr

Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2019	2018
BEL brutto	21.357.734	18.637.680
BEL netto	16.218.059	15.610.979
RM	497.667	354.469

Ein wesentlicher Teil der Erhöhung der BEL ist darauf zurückzuführen, dass die Depots nicht länger saldiert werden. Der Netto-Effekt beläuft sich auf TEUR 486.685 (brutto TEUR 2.632.269).

Die BEL steigt (ohne das Saldieren der Funds) wegen gesunkener Zinskurven, einem schwächeren Euro sowie einem erhöhtem Geschäftsvolumen. Außerdem führen die Entwicklung des US-Haftpflichtgeschäfts sowie die Entscheidung zur Ogden Rate zu einer Erhöhung der BEL. Gleichzeitig sinkt die BEL wegen gesunkenen geschätzten zukünftigen Kosten-Cashflows.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die quantitativen Informationen zur BEL, zur RM, zu den TP sowie den HGB-Rückstellungen für das Personen-Rückversicherungsgeschäft dargestellt.

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrundeliegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Kapitel „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgenden Quellen tragen zum Personen-Rückversicherungsgeschäft der Hannover Rück bei:

- Hannover Rück: Home Office und Branches der Hannover Rück (direkt gezeichnetes Geschäft)
- Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando
- Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney
- Hannover Life Reassurance Africa Ltd, Johannesburg
- Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Segmenten

Werte in TEUR

Segment	BEL	RM	TP	HGB- Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Leben	3.832.125	820.780	4.652.905	8.462.056	-3.809.151
Kranken	1.041.564	202.749	1.244.313	2.140.366	-896.052
Gesamt	4.873.689	1.023.529	5.897.218	10.602.421	-4.705.203

Details bezüglich der geänderten Behandlung von Depotsalden sowie Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden in Kapitel D.2 angegeben. Es gibt kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von den statistischen Rückstellungen zu der Solvency II-TP nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ist Kapitel D.2.2.4 zu entnehmen.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

Bewertungsgrundlagen

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Kapiteln sowohl für das Segment Leben als auch Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird im Abschnitt D.2 beschrieben.

Für materielle Verträge wird die BEL individuell für jeden Vertrag berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Absatz „Bewertungsmethoden“) oder – soweit verfügbar und materiell – anhand individueller Policendaten. Kurzlaufendes Geschäft wird in Modellierungsgruppen zusammengefasst. In der Regel erfolgt die Modellierung der zukünftigen Bestandentwicklung unter Verwendung von Sterbe- bzw. Morbiditätstafeln sowie Stornoraten. Eine Ausnahme bilden Teile des Geschäftes auf Risikoprämienbasis, für das eine vereinfachte Modellierung mittels eines Schadenquotenansatzes erfolgt.

Bewertungsmethoden

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer/Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portfeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in

die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen, Reserve-Veränderungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Verwaltungskosten den Verträgen bzw. Modellierungsgruppen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Die Berechnung der BEL erfolgt in der Regel in der jeweiligen Originalhauptwährung des Vertrages und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

Wesentliche Annahmen zu Leben- und Krankengeschäft (ohne Langlebigkeitsgeschäft)

Das weltweit geschriebene Geschäft umfasst eine Vielzahl verschiedener Vertragsarten, Tarife und Sterblichkeits- sowie Morbiditätstafeln.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten (bzw. auf Policendaten). Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen regelmäßig überprüft und – falls erforderlich – angepasst. Die Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel ist üblicherweise die, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet wird. Auch hier werden Anpassungen vorgenommen, sofern sich im Rahmen der Buchung von Abrechnungen Abweichungen ergeben oder andere relevante Informationen bekannt werden.

Für Geschäft im US- und UK-Markt werden überwiegend firmeneigene Sterblichkeits- und Morbiditätsraten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert.

Es werden die Stornoraten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet und auf aktuelle Erfahrungswerte angepasst, sofern eine verlässliche Datenbasis existiert. Im Fall von Änderungen der internen Sicht auf langfristige Stornoraten werden diese ebenfalls angepasst.

Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrages fließen in die Berechnung der BEL ein.

Mit Ausnahme von Sterblichkeitsgeschäft im US-Markt und bestimmtem Sterblichkeits- und Krankengeschäft im UK-Markt werden keine zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen unterstellt.

Bei kleineren Verträgen, die aggregiert berechnet werden, werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt der jeweiligen Modellierungsgruppe als angemessen angesehen werden. Die Rückversicherungskonditionen werden repräsentativ für die jeweilige Modellierungsgruppe gewählt.

Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge der jeweiligen Modellierungsgruppe regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für einen geringen Anteil sowohl des individuell modellierten Geschäftes als auch des in Modellierungsgruppen zusammengefassten Geschäftes erfolgt die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h. statt expliziter Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

In der Regel werden zukünftige Maßnahmen des Managements nur für bestimmtes amerikanisches und australisches Geschäft im Rahmen der Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung im internen Modell berücksichtigt. Daher beeinflussen diese nur über das Risikokapital gemäß internem Modell die RM, nicht jedoch die Best Estimate Projektionen. Eine wesentliche Ausnahme bildet das US-Sterblichkeitsgeschäft. Ein detaillierter Maßnahmenplan (FMA-Plan) wurde ausgearbeitet, um die Profitabilität für Teile des amerikanischen Sterblichkeitsportfolios zu verbessern. Die erwarteten

Zahlungsströme aus der Umsetzung dieser weitreichenden Maßnahmen des Managements sind – soweit noch nicht realisiert – für 2019 in den TP berücksichtigt.

Wesentliche Annahmen zu Langlebigkeitsgeschäft

Die Berechnung der BEL basiert auf Versicherungsnehmerdaten. Für jeden Vertrag werden die Sterblichkeitsannahmen festgesetzt. Die Festlegung der Sterblichkeitsverbesserungsannahmen erfolgt auf Vertrags- bzw. Länderebene. Die Annahmen werden überprüft und ggf. angepasst, wenn die Abrechnungen des Zedenten gebucht werden oder wenn andere Erkenntnisse dies erfordern. Außerdem werden detaillierte Sterblichkeitsstudien durchgeführt, um einen Abgleich von Erfahrung und Annahmen zu ermöglichen und bei Bedarf zu berücksichtigen.

Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Folgenden werden wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrundegelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum angegeben.

Geänderte Sterblichkeits- und Stornoannahmen für langlaufendes Geschäft der UK Branch führten zu einem Anstieg der BEL.

Eine Anpassung der Annahmen zur Sterblichkeitsverbesserung für Rentengeschäft im UK-Markt sowie der Sterblichkeitsannahmen für langläufiges Lebensgeschäft der HK Branch und für ausgewählte Lebens- und Rentenverträge der UK Branch führten zu einem Absinken der BEL.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für alle Retrozessionen an externe Rückversicherer, bei denen die einforderbaren Beträge einen Aktivposten für die Hannover Rück darstellen, wurde in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Rating eine Anpassung für das Ausfallrisiko vorgenommen.

Insgesamt sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen positiv (TEUR 303.292), d. h. diese kann man als zukünftige Erstattungsansprüche der Hannover Rück ansehen, welche die Solvency II-Nettorückstellung verringern.

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 1.177.320. Weitere Informationen zur Überleitung von HGB nach Solvency II werden in Kapitel D.2.2.4 dargestellt.

Die verbleibende Differenz begründet sich im Wesentlichen aus den negativen einforderbaren Beträgen für einige Rückversicherer, welche zukünftige Zahlungsverpflichtungen an die Retrozessionäre reflektieren (aus Finanzierung bzw. profitablen abgegebenen Geschäft).

D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrundeliegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Die Haupttreiber der unserem Geschäft innewohnenden Risiken liegen im Langlebigkeits-, Morbiditäts-, und Sterblichkeitsgeschäft. Dies ist auch aus der Darstellung der Kapitalanforderungen ge-

mäß Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

Das Langlebigkeitsgeschäft ist insbesondere durch die lange Vertragslaufzeit stark von der Angemessenheit der zugrundeliegenden Sterbetafeln und Annahmen bezüglich Sterblichkeitsverbesserungen abhängig. Während die Prämien bekannt sind, sind die erwarteten Leistungszahlungen sensitiv bezüglich der zugrundeliegenden Sterbetafel und in späteren Jahren auch bezüglich der Sterblichkeitsverbesserungen, die auf die zugrundeliegende Tafel angewendet werden. Die zugrundeliegenden Sterblichkeitsannahmen beruhen auf umfangreichen Datenmengen und Erfahrungsanalysen, die sowohl intern durchgeführt wurden als auch den Industriestandard widerspiegeln. Zusätzlich haben Änderungen in den Zinsen in der Regel zwar nur kleine Auswirkungen auf die Zahlungsflüsse; aber auf die Diskontierung können sie einen materiellen Einfluss haben.

Morbiditätsrisiken sind ein weiterer Treiber der Unsicherheit bei der Modellierung des Geschäfts. Wesentliche Morbiditätsrisiken stammen aus der potentiellen Änderung der Inzidenzraten für asiatisches Critical Illness-Geschäft sowie australische Invaliditätsprodukte.

Für das Sterblichkeitsgeschäft gilt, dass bereits kleinere Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen signifikanten Einfluss auf die Schadenzahlungen haben können. Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portefeuilles durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen oder Selbstbehalte des Zedenten abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrundeliegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die Sterberaten sind auf Basis verfügbarer Daten hergeleitet und wohl begründet. Für länger laufende Produkte, insbesondere im US-amerikanischen und britischen Markt, können außerdem Sterblichkeitsverbesserungen sowie Experteneinschätzungen eine wichtige Rolle spielen. Wesentliche Sterblichkeitsrisiken ergeben sich aus dem US-Sterblichkeitsgeschäft. Die tatsächliche Sterblichkeitsentwicklung dieses Portfolios ist in 2019 besser ausgefallen als erwartet. Die Entwicklung wird fortlaufend beobachtet.

Die Bewertung dieses Geschäfts berücksichtigt die erwarteten Zahlungsströme aus der Umsetzung von weitreichenden Maßnahmen des Managements, insbesondere von Ratenanpassungen im Rahmen der entsprechenden vertraglichen Rechte. Unsicherheiten ergeben sich hier aus der Erwartung, dass einige Zedenten ein Schiedsgerichtsverfahren hinsichtlich der geforderten Ratenerhöhungen anstreben werden. Auf Basis der uns vorliegenden Einschätzungen schätzen wir unsere rechtliche Situation hierbei als günstig ein.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen materiellen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die Hannover Rück negativ auswirken, da sie auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber potentiell hoher Auswirkung), das keinen Einfluss auf die in der Berechnung der BEL berücksichtigten Todesfallschäden hat. Nichtsdestotrotz ist das Pandemierisiko einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personen-Rückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat exponiert gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zur Solvency II-TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Zahlen sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen.

Überleitung von HGB zu Solvency II

Werte in TEUR

Überleitungsschritt	Beschreibung	2019
(1)	HGB-Rückstellung	9.425.101
(2)	Risikomarge	1.023.529
(3)	Depotforderungen und -verbindlichkeiten für risikoarme Verträge, die in den Solvency II-TP enthalten sind	-2.177.888
(4)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-2.351.092
(5)	Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-325.724
(6)=(1)+...+(5)	Solvency II-TP abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5.593.926

Im Folgenden werden die Quellen für „(4) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(4a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen hingegen nicht, wegen des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip.

(4b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB – die Rückflüsse aus Finanzierungsrückversicherungsverträgen berücksichtigt.

(4c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(4d) Die BEL und die RM werden mit aktuellen risikofreien Zinskurven diskontiert. Die durchschnittliche für die HGB-Bewertung verwendete Zinsrate ist höher als die aktuelle risikofreie Zinsrate.

(4e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich nun von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten R0740

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	1.777	

Eventualverbindlichkeiten sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass am Bilanzstichtag unklar ist, ob und wann aus ihnen eine Zahlungsverpflichtung resultiert. Zahlungsverpflichtungen sind als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts unter 50 % liegt (IAS 37).

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz von Eventualverbindlichkeiten nach Kriterien, welche in Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 dargelegt sind. Demnach sind wesentliche Eventualverbindlichkeiten dann zu berichten, wenn durch die Information Entscheidungsprozesse oder das Urteil der Adressaten dieser Information beeinflusst werden könnten.

Handelsrechtlich sind Eventualverbindlichkeiten gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB im Anhang des Geschäftsberichts einer Kapitalgesellschaft darzustellen.

Unter Solvency II wird der Erwartungswert bilanziert. Hieraus resultiert der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.777 im Vergleich zum handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Eventualverbindlichkeiten	1.777	3.334

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Bewertungsgrundsätze veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	120.670	127.418

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen,
- Rückstellung für Zinsen gemäß § 233a AO,
- Rückstellung für Verlustübernahme,
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten,
- Rückstellungen für Lieferantenrechnungen,
- Rückstellungen für Rechtsverfolgungskosten,
- Rückstellung für Altersteilzeit.

In der Solvabilitätsübersicht wird der sich gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Unterschied zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -6.748 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	120.670	109.312

Die zugrundeliegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Rentenzahlungsverpflichtungen	145.397	107.586

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Kapitel „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um durch die Hannover Rück finanzierte Zusagen. Ein Großteil der Verpflichtungen beruht auf leistungsorientierten Zusagen.

Die Pensionsrückstellungen im In- und Ausland wurden nach einheitlichen Vorgaben in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten ermittelt.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 37.811 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Rentenzahlungsverpflichtungen	145.397	131.375

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten R0770

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotverbindlichkeiten	3.141.498	3.203.822

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Kapitel „Depotforderungen R0350“ beschrieben.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Depotverbindlichkeiten	3.141.498	498.542

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden die im Kapitel „Depotforderungen R0350“ genannten Änderungen durchgeführt. Weitere Veränderungen der Depotverbindlichkeiten begründen sich aus Währungskurseffekten und Bestandsveränderungen.

D.3.5 Latente Steuerschulden R0780

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steuerschulden	2.315.659	

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Art. 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, werden latente Steuern erfasst und bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 129.622 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 2.315.659 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewer-

tungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Hannover Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Latente Steuerschulden	2.315.659	2.037.426

Die Entwicklung der latenten Steuerschulden resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und den Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Kapiteln entnommen werden.

D.3.6 Derivate R0790

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	17.477	-

Ansatz und Bewertung der Verpflichtungen aus Derivaten werden unter „Derivate R0190“ beschrieben.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Derivate	17.477	19.902

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.3.7 Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.389.468	1.321.056

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR 68.412. Davon entfallen TEUR 60.390 auf Bewertungsunterschiede einer im Geschäftsjahr 2018 begebenen Senior-Anleihe. Die Anleihe wurde von der Hannover Rück zu einem Nominalbetrag von TEUR 750.000 ausgegeben. Der Restbetrag von TEUR 8.022 entfällt auf Bewertungsunterschiede von Darlehensverträgen mit Gruppenunternehmen sowie auf Ansatzunterschiede von Leasingverbindlichkeiten. Begründet ist der Unterschiedsbetrag der Leasingverbindlichkeiten in der Tatsache, dass diese unter HGB nicht bilanziert werden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.389.468	1.032.056

Der Anstieg des Wertes im Berichtsjahr beträgt TEUR 357.412 und resultiert im Wesentlichen aus einer Bestanderhöhung von Darlehensverträgen mit Gruppenunternehmen.

Mit IFRS 16 trat im Berichtszeitraum ein neuer Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen in Kraft. Damit eine bilanzneutrale Abbildung von Leasingverhältnissen zukünftig vermieden wird, ist sowohl ein Nutzungsrecht als auch die damit verbundene Verbindlichkeit zu erfassen. Ausgenommen sind Leasingverträge mit einer Gesamtlaufrzeit von maximal zwölf Monaten sowie Verträge von geringem Wert. Als Folge des Rechnungslegungsstandards werden fortan nahezu sämtliche Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz gezeigt. Die Auswirkungen von IFRS 16 sind unmittelbar in den Veränderungen der Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ersichtlich.

Die übrigen zugrundeliegenden Annahmen änderten sich im Berichtsjahr nicht.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	452.982	

Die EIOPA unterscheidet Verbindlichkeiten wie folgt:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	452.982	593.723

Nähere Erläuterungen hinsichtlich der geänderten Behandlung sind im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ beschrieben.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	415.965	1.185.478

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR -316.531 und ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	415.965	675.812

Durch die erstmalige Anwendung der BaFin-Auslegungsentscheidung zur Behandlung der Abrechnungssalden änderte sich der Ausweis im Vergleich zum Vorjahr. Seit dem Berichtsjahr 2019 werden in der Solvabilitätsübersicht nur die fälligen Abrechnungssalden auf den genannten Posten ausgewiesen. Derjenige Teil, der erst nach dem Bilanzstichtag fällige Zahlungsströme widerspiegelt, wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird zwischen

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschieden.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	127.321	172.643

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -45.322 resultiert aus Umgliederungen und eines unterschiedlichen Ausweises steuerlicher Aspekte eines retrozedierten Geschäfts in China zwischen Solvency II und HGB. Steuerverbindlichkeiten und -forderungen wurden hierbei unter Solvency II saldiert, während diese im handelsrechtlichen Abschluss getrennt ausgewiesen wurden. Bei Gleichbehandlung in beiden Rechnungslegungsstandards ergäbe sich eine Differenz für diesen Bilanzposten in Höhe von TEUR 5.218.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	127.321	192.720

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

Der Rückgang im Berichtsjahr basiert im Wesentlichen auf einer Reduktion der Einkommenssteuerverbindlichkeit.

D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten R0850

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.376.550	2.250.000

Nachrangige Verbindlichkeiten können unter Solvency II als nachrangige Eigenmittel klassifiziert werden, die zu den Basiseigenmitteln gehören. Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter alle anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht kann abgeleitet werden aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39, dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht der einzelnen Bestandteile der nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II ist in Kapitel „E.1.3.5 Nachrangige Eigenmittel“ dargestellt.

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und werden nicht abgezinst. Daraus resultiert der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 126.550.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.376.550	1.643.131

Im Berichtszeitraum hat die Hannover Rück eine nachrangige Schuldverschreibung in einer Höhe von TEUR 750.000 begeben. Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf diese Bestandsveränderung zurückzuführen. Des Weiteren führte die allgemeine Zinsvolatilität zu einer Veränderung des Bestandwertes.

Im Vergleich zum Vorjahr änderte sich die zugrundeliegende Bewertungsmethode nicht.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	83.625	86.312

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen anzusetzen.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -2.687 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	83.625	27.357

Die zugrundeliegenden Bewertungsannahmen änderten sich nicht.

Die Entwicklung dieses Bilanzpostens im Geschäftsjahr beruht auf der bilanziellen Erfassung der Wertpapierleihe mit Ausnahme zugehöriger Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden. Diese werden auf der Bilanzposition „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

1. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
2. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
3. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzposten wendet die Hannover Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der Hannover Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu

unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und –verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White-, Black-Karasinski-, Libor-Market-Modell u. a.
CDO/CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, Barwertmethode, Multiple-Ansätze
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell
Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik	Marktwerte, aktuarielle Parameter, Zinsstrukturkurven	Barwertmethode

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Diese ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLO getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsraten beschreiben den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrages an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie zum Beispiel Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie zum Beispiel das Hull-White-Modell oder das Libor-Market-Modell. Die Modelle berechnen zum Beispiel die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Hannover Rück hat über ihre Tochtergesellschaft Hannover Finance (Luxembourg) S. A. zwei nachrangige Schuldverschreibungen am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Anleihen aus den Jahren 2010 und 2012 haben jeweils ein Nominal-Volumen von TEUR 500.000. Die Hannover Rück hat die Anleihen durch eine nachrangige Garantie abgesichert.

Zur Besicherung ihrer versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber Zedenten nutzt die Hannover Rück Bürgschaften in Form von Letters of Credit (LoC), die von verschiedenen Kreditinstituten gestellt wurden. Das Gesamtvolumen beträgt TEUR 2.359.704. Die durch die Hannover Rück abgeschlossenen Letters of Credit sichern sowohl die Hannover Rück direkt als auch ihre Tochterunternehmen ab.

Aufgrund von Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen von Tochterunternehmen mit fremden Dritten ist die Hannover Rück verpflichtet, unter bestimmten Bedingungen in deren Rechte und Pflichten einzutreten. Die Tochterunternehmen haben Reserven von umgerechnet insgesamt TEUR 5.049.278 gebildet. Im Geschäftsjahr wurde auf die Abgabe von weichen Patronatserklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt TUSD 5.996.400 abgegeben. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält dafür Avalprovisionen. Weiterhin wurden Garantien in Höhe von TGBP 10.000 abgegeben. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt

TUSD 300.000 und Zahlungsverpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften in Südafrika aus den von ihnen gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die Hannover Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt unter anderem in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Die Hannover Rück hat Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 405.136 bei Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen Unternehmen.

E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der Hannover Rück dargestellt.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Die Hannover Rück strebt unter Solvency II den Erhalt einer Kapitalisierung von mindestens 180 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Im Allgemeinen ist es unser Ziel, dass unsere Hybridkapitalinstrumente der Tier-Kategorie 2 entsprechen. Der Zeitpunkt jeder Emission berücksichtigt aktuelle Marktbedingungen und unsere mittelfristigen Wachstumsziele. Der konkrete Planungsprozess im Fall eines nötigen Ersatzes einer nachrangigen Anleihe beginnt gewöhnlich ein Jahr vor dem regulären Abrufdatum.

Das ökonomische Kapitalmodell der Hannover Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, werden unter Tier 3 zusammengefasst und umfassen im Wesentlichen aktive latente Steuerüberhänge gemäß Art. 76 der Delegierten Verordnung 2015/35. Hierbei werden jeweils Steuerlatenzen gegenüber einer Gebietskörperschaft verrechnet und im Falle einer Netto-Forderung als Eigenmittelbestandteil ausgewiesen. Im Berichtsjahr weist die Hannover Rück latente Netto-Steueransprüche gegenüber Kanada, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und der Republik Indien aus.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der Hannover Rück zum 31. Dezember 2019.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	2019	2018
Tier 1 nicht gebunden	11.812.933	10.717.073
Gezeichnetes Kapital	120.597	120.597
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	880.608	880.608
Ausgleichsrücklage	10.811.728	9.715.868
Tier 1 gebunden	546.522	538.136
Nachrangige Eigenmittel	546.522	538.136
Tier 2	1.830.027	1.104.995
Nachrangige Eigenmittel	1.830.027	1.104.995
Tier 3	19.643	45.612
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	19.643	45.612
Summe	14.209.126	12.405.816

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Vor diesem Hintergrund stehen die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Deckung der Gesamtrisikoposition der Hannover Rück zur Verfügung. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Die Änderung der Basiseigenmittel ergeben sich aus einer ansteigenden Ausgleichsrücklage, der Emission einer Nachranganleihe im Berichtszeitraum, der Wertänderung von bestehendem Nachrangkapital sowie rückläufigen Aktivüberhängen latenter Steuern.

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage resultiert aus einem geänderten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie einer gegenüber dem Vorjahr veränderten vorhersehbaren Dividende. Die Änderungen der einzelnen Bilanzposten ergeben zusammen die Änderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und sind in Abschnitt D erläutert.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2019	2018
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	14.209.126	12.405.816
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	14.209.126	12.405.816
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	12.854.964	11.699.890

Infolge der Vorschriften für die Mindestkapitalanforderung (MCR) bezüglich der Qualitätsanforderungen an verlusttragende Eigenmittel werden die Eigenmittel der Stufe Tier 2 anteilig den entsprechenden Eigenmittelbestandteilen angerechnet. Basiseigenmittelbestandteile der Stufe Tier 3 können nicht zur Deckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.3.1 Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2019	2018
Eigenkapital (HGB)	5.258.716	4.467.716
Ausschüttung	-663.284	-633.135
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	11.799.731	10.421.593
Schwankungsrückstellung	3.077.368	2.866.807
Aktivierte Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände	-61.751	-65.655
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	32.214	20.866
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.149.909	2.576.935
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	1.172.912	518.360
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.526.710	4.522.125
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-97.631	-17.846
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-2.186.037	-1.850.359
Verfügbare Eigenmittel (Solvency II)	14.209.126	12.405.816

E.1.3.2 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 120.597. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 120.597.134 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

E.1.3.3 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 880.608.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

E.1.3.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen, der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden, Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 10.811.728. Die Ausgleichsrücklage hat sich im Berichtszeitraum um TEUR 1.095.860 erhöht.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen (z. B. Sonderverbände) dar. Darüber hinaus harmonisiert sie die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG.

E.1.3.5 Nachrangige Eigenmittel

Die Hannover Rück hat zum Bilanzstichtag zwei nachrangige Schuldverschreibungen und zwei Nachrangdarlehen im Bestand, welche die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten unter Solvency II erfüllen und somit den Basiseigenmitteln zuzuordnen sind.

Nachrangige Eigenmittel

Werte in TEUR	2019	2018
Nachrangige Schuldverschreibungen	1.279.030	538.136
Nachrangdarlehen	1.097.520	1.104.995
Summe	2.376.550	1.643.131

Im Berichtszeitraum wurde eine neue nachrangige Schuldverschreibung begeben. Die Emission fand am 9. Oktober 2019 statt. Der Nominalwert beträgt TEUR 750.000. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag weitere nachrangige Verbindlichkeiten mit Eigenmittelcharakter:

Die Hannover Rück hat am 15. September 2014 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist im Rahmen der Übergangsmaßnahmen als gebundenes Tier 1 Kapital klassifiziert. Die Übergangsfrist endet 10 Jahre nach Inkrafttreten der Solvency II-Gesetzgebung.

Die Hannover Finance (Luxembourg) S.A. hat in 2010 und 2012 zwei nachrangige Schuldverschreibungen im Nominalwert von „jeweils TEUR 500.000“ am Kapitalmarkt platziert und daraus Nachrangdarlehen an die Hannover Rück gewährt. Diese Nachrangdarlehen sind in der Übergangszeit unter Solvency II als Tier 2-Eigenmittel der Hannover Rück klassifiziert. Die Übergangsfrist endet 10 Jahre nach Inkrafttreten der Solvency II-Gesetzgebung.

E.1.4 Transferierbarkeit

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

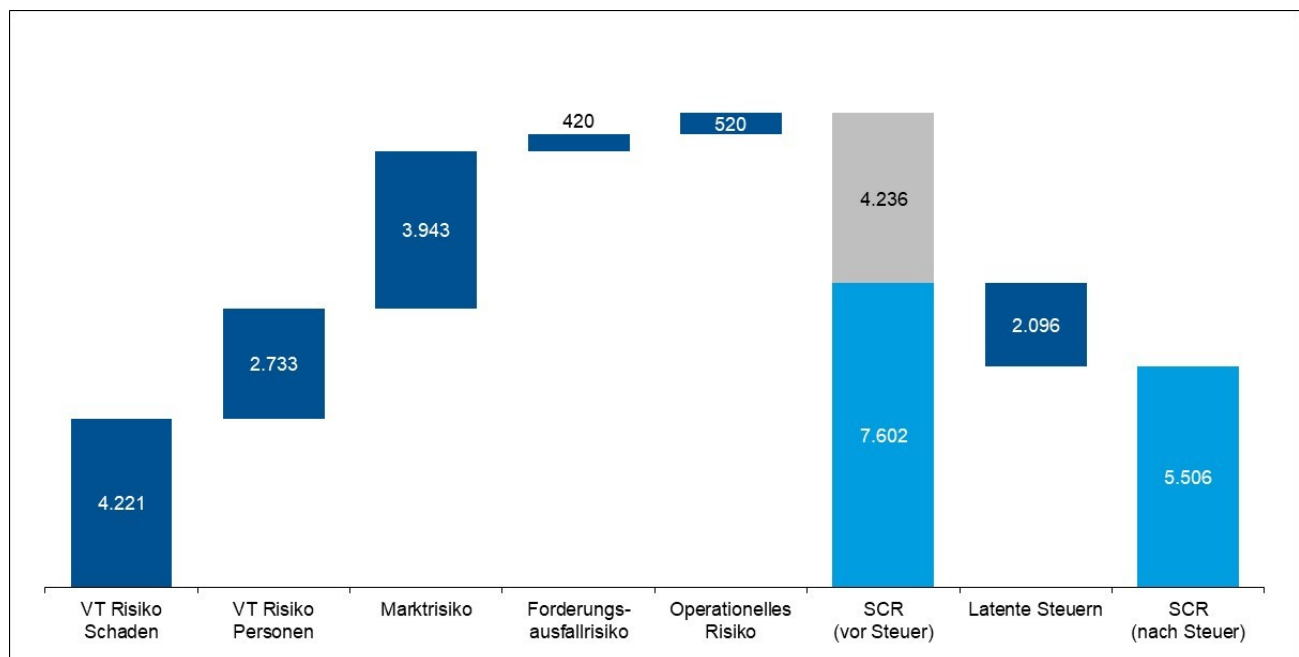
E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

In diesem Kapitel werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt. Die Risikokategorien des vollständigen internen Modells der Hannover Rück sind in Kapitel E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Die Hannover Rück steht an der Spitze der Hannover Rück-Gruppe. Die Hannover Rück hält eine Reihe von Beteiligungen, welche in Form eines sogenannten Look-Through-Ansatzes in die Steuerungsprozesse eingebettet sind, d. h. basierend auf dem unterliegenden Risiko- und Chancen-Profil. „Look-Through“ bedeutet, dass die unterliegenden Risiken analysiert werden, anstatt ausschließlich die Änderung des Beteiligungswertes zu betrachten. Insbesondere werden Beteiligungen nicht als strategische Equity Investments analysiert – wie z. B. bei der Solvency II-Standardformel.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in EUR Mio.



Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2019	2018
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	4.221.301	3.633.720
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	2.732.988	2.206.374
Marktrisiko	3.943.049	3.649.419
Forderungsausfallrisiko	419.990	308.132
Operationelles Risiko	520.355	562.623
Diversifikation	-4.235.781	-3.530.805
Gesamtrisiko (vor Steuern)	7.601.902	6.829.463
Latente Steuern	2.096.250	1.888.571
Gesamtrisiko (nach Steuern)	5.505.652	4.940.892

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Seit dem Jahresende 2018 verwendet die Hannover Rück die Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von Wertschwankungen am Anleihenmarkt zu mindern. Mit Wirkung zum Jahresende 2019 hat die Hannover Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet.

Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Das benötigte Risikokapital der Hannover Rück zum Zielsicherheitsniveau 99,5 % ist zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018 gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge der höheren Geschäftsvolumina, die zu einem Anstieg der Marktrisiken und der versicherungstechnischen Risiken geführt haben. Darüber hinaus trägt der gegenüber unseren Hauptwährungen schwächere Euro zu einem Anstieg der Volumina in Fremdwährung und zu einem Anstieg in allen Risikokategorien bei ebenso wie das niedrigere Zinsniveau.

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich in erster Linie der Volumenanstieg der selbstverwalteten Kapitalanlagen, hauptsächlich aufgrund von Geldzuflüssen und gesunkenen Zinsen, wider. Zudem halten wir höhere Volumen an Private Equity und Beteiligungen. Weitere Faktoren sind eine höhere Duration und eine leicht risikoreichere Anlage der festverzinslichen Wertpapiere. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der erstmaligen Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung, die zu einem Rückgang des Spreadrisikos führt.

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien- und Reservestände sowie höherer Zeichnungskapazitäten für Naturgefahren gestiegen. Die höheren Volumina resultieren neben Zins- und Wechselkurseffekten aus dem Geschäftswachstum sowie aus der Großschadenbelastung und damit verbundenen höheren Reserven. Zudem wurde bei den Katastrophenrisiken der Modellierungsansatz für Cyber-Risiken verbessert, was zu einem Anstieg des Risikokapitals geführt hat.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge des Geschäftsausbaus im Bereich der Langlebighkeits- und Morbiditätsrisiken sowie aufgrund gesunkener Zinsen gestiegen. Darüber hinaus trugen auch Änderungen in der Kalibrierung von Sterblichkeitsrisiken zu einem Risikoanstieg bei.

Bei den Forderungsausfallrisiken resultiert der Anstieg aus einem höheren Forderungsvolumen gegenüber Zedenten und Retrozessionären sowie Änderungen in der Bonitätsbewertung.

Die Veränderungen im operationellen Risiko sind im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertung in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Der verlustmindernde Effekt aus Steuern bleibt stabil. Der leichte Anstieg im Diversifikationseffekt ist eine Folge des diversifizierten Geschäftswachstums und der damit einhergehenden Risikozusammensetzung.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR	2019	2018
Anrechnungsfähige Eigenmittel	14.209.126	12.405.816
SCR	5.505.652	4.940.892
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR	258%	251%

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung

Werte in TEUR	2019	2018
Anrechnungsfähige Eigenmittel	12.854.964	11.699.890
MCR	2.477.543	2.223.401
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR	519%	526%

Der Anstieg des MCR ist durch das gestiegene SCR begründet (siehe oben). Der Grund liegt in der Kappung des MCR auf 45 % des SCR.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen.

Demzufolge verwendet die Hannover Rück kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**E.4.1 Das interne Modell**

Die Aufsichtsbehörden haben der Hannover Rück die Genehmigung erteilt, seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 die Solvenzanforderungen anhand eines partiellen internen Modells zu berechnen. Die Kapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personen-Rückversicherung, die Marktrisiken und die Forderungsausfallrisiken wurden dabei nach dem internen Modell berechnet, die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken gemäß der Standardformel von Solvency II. Im März 2018 hat die Hannover Rück seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Genehmigung erhalten, das interne Modell für operationelle Risiken rückwirkend zur Jahresendberichterstattung 2017 zu verwenden. Damit verwendet die Hannover Rück ein vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzanforderungen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells (Economic Capital Model – ECM).

E.4.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell. Es deckt alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück ab.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück berücksichtigt alle Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der Hannover Rück-Gruppe zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenallokation verifiziert. Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value-at-Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,97 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,03 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der Hannover Rück deutlich über dem Sicherheitsniveau von 99,5 %, das Solvency II fordert.

Das interne Kapitalmodell basiert auf aktuellen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen zum Beispiel durch Marktschocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür

sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der Hannover Rück basiert unter anderem darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden, und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

E.4.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der Hannover Rück besteht darin, das benötigte und verfügbare Kapital für die Hannover Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien sind Ausdruck der Risikotragfähigkeit der Hannover Rück und zeigen, wie dies konsistent innerhalb eines quantitativen Rahmens gemessen wird.

- Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswerts) bezogen auf die erwartete Änderung.
- Zeithorizont: Zur Berechnung des benötigten Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.
- Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).
- Fortführung des Geschäftsbetriebes: Wir gehen vom bestehenden Geschäft und Fortbestand des Geschäftsbetriebes der Hannover Rück aus, um eine ausreichende Kapitalisierung zum Periodenende zu ermitteln.
- Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr Neugeschäft. Diese Annahme gilt für jede einzelne Versicherungssparte (individuelle Geschäftssparte).
- Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der Hannover Rück beruht auf stochastischen Simulationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.
- Konsolidierungsmethode: Das Kapitalmodell der Hannover Rück umfasst alle Unternehmenseinheiten unter Verwendung der Konsolidierungsmethode. (Steuerliche) Abzüge und Zusammenrechnungen (Aggregation), wie nach Solvency II definiert, gelten nicht.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das interne Modell ein stochastisches Simulationsmodell, das Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

E.4.1.3 Hauptanwendungen

Die Hannover Rück betrachtet ihr ökonomisches Kapitalmodell als die Schlüsselkomponente ihres unternehmerischen Risikomanagementsystems zur Analyse ihrer Risikoposition, zur Quantifizierung ihrer Risiken und zur Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage,
- Bewertung der Gesamtkapitalanforderung und Überwachung von Risikokennzahlen,
- Kapitalbedarf pro Risikokategorie,
- Kapitalallokation für Quotierung und Ergebnismessung,
- Risikobudgetierung, Limitzuweisung und -überwachung,
- Optimierung der Kapitalanlage,
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen und
- Bewertung von neuen Risiken.

E.4.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der Hannover Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der Hannover Rück mit einem quantitativen Modell berücksichtigten Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Konzentrationsrisiko wird bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt.

Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten „Look-Through“-Ansicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihres Ertragsprofils ein. Zur Struktur der Hannover Rück-Gruppe s. auch Abschnitt „A.1.4 Gruppenstruktur“.

E.4.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Mit der Genehmigung zur Berechnung der operationellen Risiken mittels internen Modells verwendet die Hannover Rück ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten.

E.4.2.1 Art und Eignung der Daten

Die Hannover Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Darüber hinaus wird eine Dokumentation über einzelne im internen Modell verwendete Daten geführt. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die Hannover Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von

mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten für die Kalibrierung des internen Modells verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für die Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

Das Modul für operationelle Risiken basiert auf Informationen aus Befragungsprozessen mit Experten aus allen relevanten Einheiten und Abteilungen. Unter Berücksichtigung der begrenzten Historie operationeller Risikoereignisse, der geringen Frequenz und der hohen Auswirkungen einiger operationeller Risiken ist Hannover Rück davon überzeugt, dass Input-Parameter für die SCR-Berechnung mit einer ausreichend hohen statistischen Signifikanz nicht allein mit Hilfe quantitativer Methoden hergeleitet werden können, sondern dass auch ein erheblicher Anteil an Expertenurteil mit einzubeziehen ist. Wo immer möglich, werden verfügbare Daten genutzt und zusätzliche Informationen herangezogen.

Generell stützt sich die Hannover Rück soweit wie möglich auf Daten, die auch in anderen Geschäftsanwendungen eingesetzt werden, um eine konsistente Informationsnutzung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Beispiele hierfür sind die versicherungstechnischen Rückstellungen, die als Teil des Solvency II-Bilanz-Prozesses berechnet werden, sowie Datenelemente aus der Rechnungslegung nach IFRS, die einen Anker bilden zu etablierten Berichtsprozessen. Somit werden viele Datenbestandteile einer Reihe von Qualitätsprüfungen sowie internen als auch externen Revisionsprüfungen unterzogen.

E.4.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die Hannover Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU-Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunktes bietet es nur eine allgemeine, prämienbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein

wichtiges Merkmal des internen Modells der Hannover Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher, jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der Hannover Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der Hannover Rück generell detaillierter. Das interne Modell der Hannover Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung wurde im Betrachtungszeitraum sowohl mit als auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

Advanced Solutions: Strukturierte und maßgeschneiderte Rückversicherungslösungen, die unsere Kunden bei ihrem Kapitalmanagement unterstützen, solvenzentlastend wirken oder den Kunden vor Belastungen durch Frequenzschäden schützen sollen.

AktG: Aktiengesetz

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

CDO: Collateralised Debt Obligation, besicherte Schuldverschreibung

CLO: Collateralised Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

CMS: Compliance Management System

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EEA: European Economic Area, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

E+S Rück: E+S Rückversicherung AG, Hannover

GA: Group Auditing, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

GLS: Group Legal Services, Rechtsabteilung der Hannover Rück-Gruppe

GuV: Gewinn- und Verlustrechnung

Hannover Rück: Hannover Rück SE, Hannover

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

HGB: Handelsgesetzbuch

Home Office: Diese Formulierung umfasst die Hannover Rück und die E+S Rück.

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

P&C: Property & Casualty, bezeichnet unser Schadenrückversicherungsgeschäft

QRT: Quantitative Reporting Template, Meldebogen

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SII: Solvency II

Talanx: Talanx AG, Hannover

TP: Technical provisions, versicherungstechnische Rückstellungen

US GAAP: United States Generally Accepted Accounting Principles, allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze der USA

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

WHO: World Health Organisation, Weltgesundheitsorganisation

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die Hannover Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

Zusatzangabe in Bezug auf Art. 192 Abs. 2 DVO

Die Hannover Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Art. 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der Hannover Rück in der Solvency II-Standardformel.

S.02.01.02: Bilanz

S.02.01.02: Bilanz, Seite 1

		Solvabilität- II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	129.622
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	65.431
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	36.340.042
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	15.638
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	10.949.630
Aktien	R0100	5.193
Aktien – notiert	R0110	5.193
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	23.067.654
Staatsanleihen	R0140	12.581.914
Unternehmensanleihen	R0150	9.808.831
Strukturierte Schuldtitel	R0160	155.640
Besicherte Wertpapiere	R0170	521.268
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.888.266
Derivate	R0190	52.864
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	360.796
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5.442.967
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	5.139.675
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.808.009
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	331.666
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	303.292
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	279.779
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	23.513
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	7.177.254
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	732.203
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	36.253
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	453.908
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	376.850
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	82.339
Vermögenswerte insgesamt	R0500	50.836.868

S.02.01.02: Bilanz, Seite 2

		Solvabilität- II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	21.855.401
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	20.191.509
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	19.732.113
Risikomarge	R0550	459.396
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.663.892
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.625.620
Risikomarge	R0590	38.272
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.600.637
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.244.313
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.041.564
Risikomarge	R0640	202.749
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	4.356.324
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	3.536.483
Risikomarge	R0680	819.841
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	296.581
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	295.642
Risikomarge	R0720	939
Eventualverbindlichkeiten	R0740	1.777
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	120.670
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	145.397
Depotverbindlichkeiten	R0770	3.141.498
Latente Steuerschulden	R0780	2.315.659
Derivate	R0790	17.477
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.389.468
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	452.982
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	415.965
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	127.321
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	2.376.550
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	2.376.550
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	83.625
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	38.341.007
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	12.495.861

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen ("Cover")

S.05.01.02: "Cover", Seite 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Krafftahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Krafftahr- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	11.777	186.593	99.855	1.055.481	1.508.462	487.942	3.646.817	1.390.452	841.734
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	312	29.900	52.997	399.443	639.146	321.817	1.793.914	426.672	235.798
Netto	R0200	11.465	156.693	46.858	656.039	869.316	166.125	1.852.903	963.780	605.937
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	8.509	191.482	101.150	1.051.350	1.484.770	495.824	3.412.383	1.197.777	840.223
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	-1.293	31.394	53.929	397.427	620.944	328.381	1.711.926	375.246	233.335
Netto	R0300	9.802	160.088	47.221	653.923	863.825	167.444	1.700.457	822.531	606.889
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	7.662	105.225	65.631	754.061	1.030.145	465.197	2.552.271	855.503	482.933
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.808	14.322	57.526	285.875	407.164	133.451	1.122.989	240.126	152.200
Netto	R0400	4.854	90.904	8.105	468.186	622.980	331.746	1.429.283	615.377	330.733

S.05.01.02: "Cover", Seite 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		-134				-6	-10	-5	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0				-1	-2	-1	
Netto	R0500		-134				-5	-9	-4	
Angefallene Aufwendungen	R0550	6.148	61.972	19.387	184.454	263.787	35.866	682.716	340.582	243.486
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	32.583	1.324	131.833					9.394.853
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				153.701	1.024.477	247.668	1.842.231	3.268.077
Anteil der Rückversicherer	R0140	4.833	12	18.501	2.132	6.120	49.532	204.679	4.185.807
Netto	R0200	27.750	1.312	113.333	151.569	1.018.356	198.136	1.637.552	8.477.122
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	32.099	1.576	129.796					8.946.940
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				156.545	992.705	248.833	1.804.951	3.203.032
Anteil der Rückversicherer	R0240	4.781	8	18.172	2.132	6.120	49.796	200.856	4.033.155
Netto	R0300	27.318	1.569	111.624	154.412	986.584	199.037	1.604.094	8.116.818

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
	Rechtschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160		C0200
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	34.830	945	65.989				6.420.393	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				91.753	685.236	-52.008	1.201.663	1.926.644
Anteil der Rückversicherer	R0340	5.756	15	8.913	91	4.882	74.167	49.349	2.559.635
Netto	R0400	29.073	930	57.076	91.662	680.354	-126.175	1.152.314	5.787.402
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							-155	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440							-3	
Netto	R0500							-152	
Angefallene Aufwendungen	R0550	10.369	616	47.831	39.891	254.387	40.081	281.081	2.512.654
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								2.512.654

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen Sonstige Lebensversicherung Index- und fondsgebundene Versicherung Versicherung mit Überschussbeteiligung Krankenversicherung						Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							1.822.917	3.587.022	5.409.940
Anteil der Rückversicherer	R1420							537.176	746.599	1.283.775
Netto	R1500							1.285.741	2.840.424	4.126.165
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							1.732.426	3.555.612	5.288.038
Anteil der Rückversicherer	R1520							452.975	725.329	1.178.304
Netto	R1600							1.279.451	2.830.284	4.109.734
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							1.272.270	3.081.125	4.353.395
Anteil der Rückversicherer	R1620							310.159	750.078	1.060.237
Netto	R1700							962.111	2.331.048	3.293.158
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710							-85.045	38.720	-46.325
Anteil der Rückversicherer	R1720							-23.590	154.835	131.245
Netto	R1800							-61.455	-116.115	-177.570
Angefallene Aufwendungen	R1900							231.315	504.343	735.658
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									735.658

S.05.02.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern ("Country")

S.05.02.01: Country, Seite 1

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010		CN	FR	GB	IE	US	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	269.986	823.524	337.808	965.805	873.175	2.618.102
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	4.106	23.369	145.659	355.384	14.108	1.657.543
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.096.380	3.937	255	44.655	2.127.267	10.839
Netto	R0200	-822.288	842.956	483.212	1.276.533	-1.239.985	4.264.805
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	263.200	720.975	333.354	902.004	752.725	2.525.962
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	3.401	23.234	146.949	351.684	15.063	1.609.888
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.071.910	3.940	255	44.581	2.013.638	10.919
Netto	R0300	-805.310	740.269	480.048	1.209.108	-1.245.850	4.124.930
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	172.637	509.900	190.703	801.396	579.549	1.691.528
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	648	10.553	42.140	147.278	14.485	911.766
Anteil der Rückversicherer	R0340	719.939	1.604	301	46.026	1.379.965	-13.481
Netto	R0400	-546.654	518.849	232.542	902.649	-785.931	2.616.775
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-154		-1			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-3					
Netto	R0500	-151		-1			
Angefallene Aufwendungen	R0550	-239.635	221.707	192.804	346.874	-408.426	1.239.141
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						1.352.465

S.05.02.01: Country, Seite 2

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400		AUS	BRB	CN	FR	GB	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	5.769	405.535	138.570	941.772	782.759	1.310.701	3.585.107
Anteil der Rückversicherer	R1420	4.719		306.531	59.395	0		370.645
Netto	R1500	1.050	405.535	-167.961	882.378	782.759	1.310.701	3.214.461
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	5.777	405.535	138.570	844.187	775.867	1.310.701	3.480.638
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.719		306.531	59.395	0		370.645
Netto	R1600	1.058	405.535	-167.961	784.792	775.867	1.310.701	3.109.992
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	3.103	372.699	27.097	637.719	512.789	1.297.387	2.850.793
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.176		290.241	214.636	-2.794		505.258
Netto	R1700	-73	372.699	-263.144	423.083	515.583	1.297.387	2.345.534
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710		6.166		17.465	-115.702	19.506	-72.564
Anteil der Rückversicherer	R1720	3		-2.177	132.353			130.179
Netto	R1800	-3	6.166	2.177	-114.887	-115.702	19.506	-202.743
Angefallene Aufwendungen	R1900	47.377	650.718	100.345	139.945	158.226	53.195	1.149.806
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							1.149.806

S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung („TP Life“)

S.12.01.02: TP Life, Seite 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene	Verträge ohne Optionen und Garantien	Versicherung Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				

	Sonstige Lebensversicherung		
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Beste Schätzwert			
Beste Schätzwert (brutto)	R0030		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		
Risikomarge	R0100		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Beste Schätzwert	R0120		
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	GESAMT (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		3.832.125	3.832.125
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		23.513	23.513
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		3.808.612	3.808.612
Risikomarge	R0100		820.780	820.780
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		4.652.905	4.652.905

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		
Risikomarge	R0100		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	GESAMT (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Besten Schätzwert				
Besten Schätzwert (brutto)	R0030		1.041.564	1.041.564
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		279.779	279.779
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		761.785	761.785
Risikomarge	R0100		202.749	202.749
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Besten Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		1.244.313	1.244.313

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung („TP Non-Life“)

S.17.01.02: TP Non-Life,
Seite 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	3.268	69.960	5.068	113.516	184.457	148.129	890.065	345.151	235.676
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	2.041	6.463	5.178	38.406	59.504	39.177	262.993	136.981	94.981
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1.227	63.496	-111	75.110	124.954	108.952	627.072	208.170	140.695

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versiche- rung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfall- versiche- rung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	27.369	181.993	161.994	895.886	756.834	860.448	2.675.667	2.521.155	1.096.192
Gesamthöhe der einfor- derbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	3.450	23.358	287.190	524.840	291.611	377.056	1.195.113	1.067.826	339.109
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellun- gen	R0250	23.919	158.635	-125.196	371.046	465.224	483.393	1.480.554	1.453.329	757.083
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	30.637	251.952	167.062	1.009.402	941.292	1.008.578	3.565.732	2.866.306	1.331.867
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	25.146	222.131	-125.307	446.156	590.177	592.345	2.107.626	1.661.499	897.777
Risikomarge	R0280	886	4.452	4.447	27.894	20.170	21.339	75.352	68.357	23.173
Umfang der Über- gangsmaßnahme bei ver- sicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	31.524	256.404	171.508	1.037.296	961.461	1.029.916	3.641.084	2.934.664	1.355.041
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	5.491	29.821	292.368	563.246	351.114	416.233	1.458.106	1.204.808	434.090
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	26.032	226.583	-120.860	474.050	610.347	613.684	2.182.978	1.729.856	920.951

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt C0180	
		Rechtsschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160		Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Beste Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	3.478	-1.505	26.317	23.071	340.584	23.579	116.635	2.527.448
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	130	13	3.892	1	-3.676	-540	6.963	652.507
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	3.348	-1.517	22.425	23.070	344.260	24.119	109.672	1.874.942

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt C0180
		Rechtschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	34.033	-3.867	106.603	1.152.898	5.423.957	714.916	2.224.206	18.830.286
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	2.619	-388	19.899	3.984	-31.756	123.754	259.502	4.487.168
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	31.414	-3.479	86.703	1.148.914	5.455.713	591.162	1.964.704	14.343.117
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	37.511	-5.371	132.919	1.175.969	5.764.541	738.495	2.340.842	21.357.734
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	34.762	-4.996	109.128	1.171.984	5.799.973	615.281	2.074.376	16.218.059
Risikomarge	R0280	1.108	28	3.486	28.486	137.666	18.808	62.014	497.667
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Vers.technische Rückstellungen – gesamt	R0320	38.619	-5.344	136.405	1.204.456	5.902.207	757.303	2.402.856	21.855.401
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	2.749	-375	23.791	3.985	-35.432	123.214	266.466	5.139.675
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	35.870	-4.969	112.614	1.200.471	5.937.639	634.089	2.136.391	16.715.726

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** 1/2

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 1

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											23.611.912
N-9	R0160	547.565	-124.625	660.471	234.088	132.744	185.382	146.131	102.123	148.179	8.708	
N-8	R0170	701.181	1.237.903	725.962	413.821	144.677	158.476	149.683	90.588	37.445		
N-7	R0180	934.114	1.170.830	642.598	214.001	150.450	186.350	142.894	143.813			
N-6	R0190	837.216	1.109.067	559.412	243.408	179.429	155.130	111.245				
N-5	R0200	799.019	1.190.570	543.902	243.150	190.963	261.683					
N-4	R0210	1.122.176	1.155.924	607.184	302.207	191.101						
N-3	R0220	1.192.635	1.297.701	713.888	324.743							
N-2	R0230	1.386.293	1.931.586	705.894								
N-1	R0240	1.746.964	2.340.758									
N	R0250	2.273.025										

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 1

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	23.611.912	23.611.912
N-9	R0160	8.708	2.040.767
N-8	R0170	37.445	3.659.737
N-7	R0180	143.813	3.585.050
N-6	R0190	111.245	3.194.908
N-5	R0200	261.683	3.229.288
N-4	R0210	191.101	3.378.593
N-3	R0220	324.743	3.528.967
N-2	R0230	705.894	4.023.773
N-1	R0240	2.340.758	4.087.721
N	R0250	2.273.025	2.273.025
Gesamt	R0260	30.010.327	56.613.741

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 2

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											9.549.509
N-9	R0160							1.127.802	905.209	735.961	628.629	
N-8	R0170						1.296.110	1.189.062	936.333	856.003		
N-7	R0180					1.483.121	1.381.204	1.105.115	950.646			
N-6	R0190				1.713.263	1.515.471	1.208.641	1.023.013				
N-5	R0200			2.052.915	1.885.972	1.430.099	1.192.796					
N-4	R0210		2.718.364	2.381.763	1.760.905	1.599.044						
N-3	R0220	2.300.641	3.101.743	2.205.977	2.017.507							
N-2	R0230	2.336.995	3.270.140	3.040.522								
N-1	R0240	3.171.365	4.407.096									
N	R0250	1.453.110										

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 2

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	2.365.858
N-9	R0160	570.688
N-8	R0170	788.377
N-7	R0180	874.052
N-6	R0190	946.280
N-5	R0200	1.104.958
N-4	R0210	1.484.890
N-3	R0220	1.879.494
N-2	R0230	2.857.512
N-1	R0240	4.169.699
N	R0250	1.270.618
Gesamt	R0260	18.312.426

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	27.752.619			320.697	
Basiseigenmittel	R0020	14.209.126			-363.552	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	14.209.126			-363.552	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	5.505.652			293.640	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	12.854.964			-338.637	
Mindestkapitalanforderung	R0110	2.477.543			132.138	

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	120.597	120.597			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	880.608	880.608			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	10.811.728	10.811.728			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	2.376.550		546.522	1.830.027	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	19.643				19.643
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	14.209.126	11.812.933	546.522	1.830.027	19.643

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	14.209.126	11.812.933	546.522	1.830.027	19.643
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	14.189.483	11.812.933	546.522	1.830.027	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	14.209.126	11.812.933	546.522	1.830.027	19.643
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	12.854.964	11.812.933	546.522	495.509	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	5.505.652				
Mindestkapitalanforderung	R0600	2.477.543				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,5808				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	5,1886				

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 3/Ausgleichsrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	12.495.861
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	663.284
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.020.849
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	10.811.728
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	3.010.825
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.010.825

S.25.03.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
101	Marktrisiko gemäß IM	3.943.049
102	Forderungsausfallrisiko gemäß IM	419.990
103	Versicherungstechnisches Risiko Personen gemäß IM	2.732.988
104	Versicherungstechnisches Risiko Schaden gemäß IM	4.221.301
105	Operationelles Risiko gemäß IM	520.355
107	Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß IM	
108	Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern gemäß IM	-2.096.250

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	9.741.432
Diversifikation	R0060	-4.235.781
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	5.505.652
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	5.505.652
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-2.096.250
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

S.28.01.01: Mindetskapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit („MCR“)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 3.527.274
-----------------------------	--------------	---------------------------

S.28.01.01: MCR, Seite 1

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rück- versicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	25.146	11.522
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	222.131	155.987
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		47.106
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	446.156	663.251
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	590.177	870.678
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	592.345	165.841
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.107.626	1.841.847
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.661.499	962.360
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	897.777	605.229
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	34.762	27.734
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		1.306
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	109.128	113.046
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	1.171.984	152.931
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	5.799.973	1.030.607
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	615.281	199.441
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	2.074.376	1.685.083

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	849.647

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

S.28.01.01: MCR, Seite 2

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	295.642	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4.274.756	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		1.082.582.271

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	4.376.921
SCR	R0310	5.505.652
MCR-Obergrenze	R0320	2.477.543
MCR-Untergrenze	R0330	1.376.413
Kombinierte MCR	R0340	2.477.543
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400	2.477.543

Herausgeber

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

www.hannover-re.com